EUROPÄISCHE FISCHEREIAUFSICHTSAGENTUR
(EUROPEAN FISHERIES CONTROL AGENCY – EFCA)

JAHRESBERICHT der EFCA 2013

Rechtsgrundlage:

Artikel 14 und Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates[1], geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009[2], Artikel 47 der Finanzregelung der EFCA[3].

Der Jahresbericht 2013 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2013-2017 und Arbeitsprogramm 2013, die am 10. Oktober 2012 angenommen wurden.

[1] ABl. der Europäischen Union L 128 vom 21.5.2005, S.1.
[2] ABl. der Europäischen Union L 343 vom 22.12.2009, S.1.
[3] AB Decision No 13-W-09 of 31 December 2013 (Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 13-W-09 vom 31. Dezember 2013).

JAHRESBERICHT 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **6**

Vorwort **9**

Einführung **11**

1. Einleitung **13**

2. Auftrag **13**

3. Ressourcen und Tätigkeiten **14**

4. Operative Tätigkeiten **18**

4.1 Ziele und wichtigste Leistungen 18
4.2 Daten für gemeinsame Einsatzpläne (JDP) und ihre Analyse 27
4.3 Planung und Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne 29
4.4 Unternehmungen der Fokusgruppen 31
4.5 Schulungen und bewährte Verfahren 33
4.6 Bewertung und Evaluierung 37
4.7 Zusammenarbeit mit Drittstaaten 42
4.8 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission 45

5. Leitung und Vertretung **46**

5.1 Verwaltungsrat und Beratungsausschuss 46
5.2 Kommunikation 47
5.3 Vertretung und Netze 48

ANHANG I. Operative Tätigkeiten **51**

1. Output der gemeinsamen Einsatzpläne und entsprechende Leistungsindikatoren 51
2. Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer 55
Südliches Gebiet 55

Nördliches Gebiet 58
3. Gemeinsamer Einsatzplan Nordsee 63
4. Gemeinsamer Einsatzplan Ostsee 67
5. Gemeinsamer Einsatzplan Roter Thun 71
6. Gemeinsamer Einsatzplan NAFO 75
7. Gemeinsamer Einsatzplan NEAFC 77
8. Zusammenarbeit im Schwarzen Meer 79
9. Zentrale Leistungsindikatoren zum Kapazitätsaufbau 82
10. Datenüberwachung und Netze 83
11. Schulungen 85
12. System der Europäischen Union zur Bekämpfung der IUU-Fischerei 92
13. Meeresüberwachung und in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten 94
14. Fokusgruppenseminar zur Bewertung der Regeleinhaltung 97

ANHANG II. Horizontale Unterstützungsmaßnahmen 99

1. Personalwesen 99
2. Entwicklungen im Bereich Finanzen und Auftragsvergabe 101
3. Haushaltsausführung der EFCA 2013 102
4. IT 103
5. Gebäude und Gebäudeausrüstung 103
6. Datenschutz und Zugang zu Dokumenten 104
7. Systeme der internen Kontrolle und Audits 104

ANHANG III. HAUSHALTSAUSFÜHRUNG – FINANZQUELLE C1 107

ANHANG IV. Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis 113

ANHANG V. Vermögensübersicht 114

ANHANG VI. Auftragsvergabe 2013 115

ANHANG VII. Organigramm 117

ANHANG VIII. Erklärung des Direktors 118

ANHANG VIII a. Analyse und Bewertung des Jahresberichts des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2013 durch den Verwaltungsrat 119

ANHANG IX. Weiterverfolgung der Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Kommission im Nachgang der externen unabhängigen Bewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur 121

ANHANG X: Verzeichnis der Akronyme und Abkürzungen 126

ANHANG XI. Kurzbeschreibung der IT-Projekte 129

Zusammenfassung

Die Arbeit der Agentur im Jahr 2013 war durch vorbereitende Tätigkeiten für die Einführung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik[4] geprägt.
Regionalisierung, die Pflicht zur Anlandung, die optimale Integration einzelstaatlicher Kontrollanstrengungen auf breiterer regionaler Ebene, Kostenwirksamkeit und die Förderung fairer Rahmenbedingungen und ein europäischer Mehrwert durch gemeinsame operative Tätigkeiten sind einige der Säulen der täglichen Arbeit der EFCA.

Im Bereich der **operativen Koordinierung** wurden im Jahr 2013 fünf gemeinsame Einsatzpläne (Joint Deployment Plans – JDP) erfolgreich umgesetzt:

- Fischerei auf Kabeljau, Seezunge und Scholle[5] in der Nordsee und in den westlichen Gewässern
- Fischerei auf Kabeljau, Lachs, Sprotte und Hering in der Ostsee
- Fischerei auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern
- NAFO und NEAFC
- Fischerei auf Roten Thun (BFT) im Mittelmeer und Ostatlantik

Die EFCA hat weitere Fortschritte erzielt in Richtung auf die Umsetzung von regionalen Kontrollgebieten (Regional Control Areas – d. h. seegebiets- bzw. fischereibezogene Durchführung der Fischereikontrolle), vor allem durch Einführung von ganzjährigen gemeinsamen Einsatzplänen (JDP), die verstärkte Überwachung von Fischereien, den Beschluss über ganzjährige gemeinsame Einsatzpläne, den ständigen Austausch von Informationen und Erkenntnissen und die gemeinsame Berichterstattung und Bewertung.

Die Arbeit der Fokusgruppen zur Beurteilung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Kostenwirksamkeit hat den Weg für einen neuen und stärker ergebnisorientierten Rahmen zur Bewertung und Evaluierung der gemeinsamen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten geebnet. In diesem Zusammenhang ist das Seminar zur Bewertung der Regeleinhaltung (Compliance) zu erwähnen, das am 26./27. Juni 2013 in Baiona (Spanien) stattfand. Dazu kamen Vertreter der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, von wissenschaftlichen Einrichtungen, der regionalen Fischereiorganisationen und von Interessengruppen zusammen.

[4] Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates.
[5] Für die Nordsee: Seezunge und Scholle.

Auf internationaler Ebene unterstützte die EFCA die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin bei der internationalen Zusammenarbeit in der Überwachung und Inspektion vor allem mit Drittländern, die Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Nordatlantiks sind.

Im Bereich des **Kapazitätsaufbaus** ist das elektronische Meldesystem der EFCA (Electronic Reporting System – EFCA-ERS) jetzt in Betrieb und steht nach einer Erprobungsphase mit den Mitgliedstaaten bereit, um den Austausch von ERS-Daten während gemeinsamer Einsätze zu unterstützen. Das Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System – VMS) der EFCA hat sich als sehr zuverlässig erwiesen, und nach seiner Migration auf neue Server wird ein unterbrechungsfreier Dienstbetrieb sichergestellt sein. Konzeption und Entwicklung sowohl von FISHNET (Portal für die Zusammenarbeit) als auch von EIR (elektronischer Inspektionsbericht – Electronic Inspection Report) sind im Jahr 2013 gut vorangekommen; beide Systeme werden Mitte 2014 ihren Betrieb aufnehmen.

Der Mehrwert eines integrierten Seelagebildes, zu dem die Systeme EFCA-VMS, AIS, Sat-AIS, LRIT, SAR-Bilder sowie Seekarten und Inspektions- und Überwachungsinformationen beitragen, wurde während der JDP in den NAFO-Gewässern, dem Mittelmeer und der Nordsee erprobt, um Meeresgebiete im Hinblick darauf zu bewerten, ob sie eine niedrige, mittlere oder hohe Fischereifahrzeugdichte aufweisen.

Aufgrund der vielversprechenden Ergebnisse des Pilotprojekts von 2012 im Kontext der gemeinsamen BFT-Kampagne und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (European Maritime Safety Agency – EMSA) wurde das Projekt Marsurv-3 im Jahr 2013 weitergeführt: Es wurden zusätzliche Funktionen entwickelt und die Anwendung in weiteren JDP-Gebieten erprobt.

Die Organisation von regionalen Workshops und Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch hat sich zusammen mit der Ausarbeitung von zentralen Lehrplänen für die Schulung nationaler Fischereiinspektoren als ausgezeichnetes Mittel zur Schaffung von fairen Rahmenbedingungen erwiesen. Die EFCA organisierte 23 regionale Workshops mit rund 500 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten der EU.
Ende 2013 war das erste Schulungsmodul *Inspektion auf See* (*Inspection at Sea* – Handbuch und Anleitung) fertiggestellt und lag gedruckt vor. Das Material wurde den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission übermittelt und im Internet über die Core Curriculum Development Platform (Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne) zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated Fishing – IUUF) führte die Agentur vier Schulungsveranstaltungen für die Mitgliedstaaten durch und unterstützte die Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung und Durchführung von vier Evaluierungsbesuchen und eines Besuchs zum Aufbau der Kapazitäten in Drittländern.

Im Bereich **Leitung und Vertretung** sind zwei Veranstaltungen hervorzuheben: erstens die Anhörung der EFCA zum Thema „Tools to improve a Culture of Compliance“ (Mittel zur Förderung einer Kultur der Rechtstreue) im Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments (EP), die von Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Teilnehmern gleichermaßen gut aufgenommen wurde, und zweitens die Präsentation des Direktors der EFCA im Fischereiausschuss des EP zum Thema mehrjähriges Arbeitsprogramm 2014-2018 und Arbeitsprogramm 2014. Mitglieder des EP brachten wertvolle Beiträge ein, in denen die Arbeit der Agentur gewürdigt wurde.

Erwähnenswert ist der Beitrag der EFCA zum Fahrplan, der von der Europäischen Kommission in der Folge des gemeinsamen Dreierkonzepts der EU zu den dezentralen Agenturen vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission im Juli 2012 verabschiedet wurde. Die EFCA hat über das Leistungsentwicklungsnetzwerk der EU-Agenturen (EU Agencies Performance Development Network – PDN) zur Umsetzung dieses Fahrplans beigetragen, um mögliche Synergien aufzuzeigen und eine optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu erreichen.

Im Bereich Datenschutz hat die EFCA sehr vorausschauend gewirkt und wurde vom Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDPS) nach der Untersuchung von 2013 zur Einschätzung der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch die Einrichtungen und Organe der Europäischen Union positiv bewertet.

Last, but not least ist zu betonen, dass die Agentur im Verlauf des Jahres 2013 im Hinblick auf die Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA Maßnahmen in die Wege geleitet hat, durch die beträchtliche Fortschritte erzielt wurden.

Vorwort

Jörgen Holmquist, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Das vergangene Jahr war eine Zeit der Vorbereitung auf die wesentlichen Veränderungen, welche die Umsetzung der Elemente der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik mit sich bringt.

Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur konzentriert ihre Anstrengungen darauf, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer aufgrund der Verabschiedung der neuen Rechtsvorschriften erforderlichen Überwachungs- und Durchsetzungsstrategie zu unterstützen, und hat bereits mit der Umsetzung des vereinbarten Fahrplans begonnen.

Auftragsgemäß verfolgt die Agentur die Ziele der Schaffung fairer Rahmenbedingungen und einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik möglichst kostenwirksam. Diese Ziele sind umso relevanter für die Umsetzung dieser Merkmale, als die Pflicht zur Anlandung aller Fänge bestimmter Arten eine detaillierte und akkurate Dokumentation erfordert. In ihrer vermittelnden Rolle wird die Agentur ihren Beitrag zur Entwicklung von einfachen und kostenwirksamen Überwachungsmethoden und zur Ausarbeitung technischer Empfehlungen leisten.

Außerdem wird die Europäische Fischereiaufsichtsagentur auf internationaler Ebene mit Drittländern und regionalen Fischereiorganisationen (Regional Fisheries Management Organisations – RFMO) zusammenarbeiten, um die korrekte Anwendung der Maßnahmen – insbesondere derjenigen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUUF) – zu unterstützen und sicherzustellen, dass von diesen internationalen Organisationen verabschiedete Regeln genau eingehalten werden.

Die Agentur ist ferner ein Hauptakteur, der dafür sorgen muss, dass die Fischereipolitik unter Berücksichtigung der Sichtweisen der in ihrem Verwaltungsrat vertretenen Fischereiakteure transparent und effizient durchgeführt wird.

In diesem Jahresbericht werden die von der Agentur im letzten Jahr im Kontext begrenzter finanzieller Ressourcen wahrgenommenen Aufgaben vorgestellt. Ausgehend von der Aufteilung der Kontrolltätigkeiten durch die Ausführung von fünf Gemeinsamen Einsatzplänen (JDP), über die Entwicklung hin zu regionalen Kontrollgebieten und die Entwicklung eines robusten Datenverwaltungssystems hat die EFCA, ausgerüstet mit den notwendigen Instrumenten, ein hohes Maß an Exzellenz in der Fischereiaufsicht erreicht.

Alles in allem nimmt die EFCA eine entscheidende Aufgabe zur Unterstützung der Europäischen Union bei der wirksamen Umsetzung ihres Fischereiüberwachungssystems für die gemeinsame Fischereipolitik wahr. Die Agentur und ihr Verwaltungsrat haben sich der Erfüllung dieser Aufgabe verschrieben.

Einführung

Pascal Savouret, Direktor der EFCA

Das Jahr 2013 war geprägt durch die Vorbereitung auf das Inkrafttreten der neuen Grundverordnung für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP). In der Tat erfordern die neuen Elemente der GFP-Grundverordnung eine Anpassung der bisherigen Inspektions- und Kontrollregelungen, damit die neuen politischen Verpflichtungen eingehalten werden. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur hat in ihrer zentralen Rolle der Unterstützung einer wirksamen und einheitlichen Umsetzung der Politik durch Vermittlung einer operativen Koordinierung sowie durch Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten eine tiefgreifende Reflexion in diesem Sinne sowohl intern als auch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten angestoßen. Diese Reflexion hat zu einem neuen Fahrplan für die Umsetzung der neuen Regelungen der Verordnung geführt.

Um für die neue Politik perfekt ausgerüstet zu sein, hat die EFCA Überwachungskapazitäten aufgebaut und unter anderem ein neues Datenverwaltungssystem entwickelt, damit die elektronischen Überwachungsinstrumente in der Europäischen Union mit einem Höchstmaß an Kosteneffizienz, Kohärenz und Wirksamkeit arbeiten können. Tatsächlich ist das elektronische Meldesystem (ERS), das die Registrierung von Fangdaten ermöglicht, jetzt betriebsbereit und wird den Datenaustausch während der JDP-Einsätze unterstützen; JADE, das Instrument zur Unterstützung der JDP-Tätigkeiten, ist fertiggestellt, und Fishnet, ein Portal für die operative Kommunikation, und der elektronische Inspektionsbericht (EIR) verzeichnen gute Fortschritte.

Ferner wurde Ende 2013 das erste Schulungsmodul *Inspektion auf See* (Handbuch und Anleitung) fertiggestellt und an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission übermittelt, um zu einer einheitlichen Anwendung der Regeln und zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen beizutragen.

Auch im Jahr 2013 waren die gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) die Hauptinstrumente der Agentur zur Koordinierung der Kontrolltätigkeiten. Im Verlauf des Jahres 2013 wurden fünf gemeinsame Einsatzpläne der Agentur erfolgreich durchgeführt.

Außerdem hat die EFCA durch die Einrichtung von Fokusgruppen ein Modell für die Kostenbewertung der JDP-Einsätze entwickelt und Leitlinien für die Überprüfung der Regeleinhaltung verfasst. Diese Arbeit ebnet den Weg für die Verbesserung der Kontrolltätigkeiten und wird in naher Zukunft zur Beurteilung der Regeleinhaltung beitragen.

Der Übergang zu regionalen gemeinsamen Einsatzplänen war in diesem Jahr endgültig, und die EFCA hat vor dem Hintergrund eines überarbeiteten Modells für ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (Specific Control and Inspection Programme – SCIP) weitere Fortschritte in Richtung auf die Einführung von regionalen Kontrollgebieten erzielt und dadurch die Arbeit der Agentur auf eines der Schlüsselmerkmale der reformierten GFP abgestimmt: die Regionalisierung.

Diese gesamte anspruchsvolle Arbeit wurde überdies vor dem Hintergrund von Haushaltseinschränkungen durchgeführt, wobei Hand in Hand mit dem Netzwerk der EU-Agenturen nach Synergien gesucht wurde und die verfügbaren Ressourcen im Rahmen des vereinbarten „Fahrplans über die Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU“ optimal genutzt wurden.

Die EFCA trug im Jahr 2013 in erheblichem Maße zur Schaffung eines europäischen Mehrwerts bei und wird ihren Kurs 2014 zur Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der GFP, fairer Rahmenbedingungen und von Kostenwirksamkeit gemäß den Prämissen der Grundverordnung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik weiter verfolgen.

1. Einleitung

Der Jahresbericht 2013 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im Rahmen des am 10. Oktober 2012 angenommenen mehrjährigen Arbeitsprogramms 2013-2017 und des Arbeitsprogramms 2013 und soll über die wichtigsten im Jahr 2013 durchgeführten operativen sowie Verwaltungs- und Leitungstätigkeiten informieren.

Die Kapitel 2 und 3 enthalten einen Überblick über die Aufgaben, Ressourcen und Tätigkeiten der EFCA. Die operativen Tätigkeiten werden in Kapitel 4 und die funktionsorientierte Tätigkeit – Leitung und Vertretung – in Kapitel 5 beschrieben.

Weitere Informationen – unter anderem zur Weiterverfolgung der Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Europäische Kommission (EK) im Nachgang der externen unabhängigen Bewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur, der horizontalen Unterstützung der Agenturtätigkeiten, der Haushaltsausführung, dem Haushaltsergebnis und der Bilanz – sind in den Anhängen zu finden.

2. Auftrag

„Der Auftrag der Agentur besteht in der Förderung der höchsten gemeinsamen Standards für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik“.

Die EFCA arbeitet mit einem Höchstmaß an Exzellenz und Transparenz daran, dass das erforderliche Vertrauen und eine Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entstehen und dass bei ihren Tätigkeiten für Wirksamkeit und Effizienz gesorgt ist.

Ihr übergeordnetes Ziel ist die operative Koordination der Fischereiüberwachungs- und Fischereiinspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung ihrer Zusammenarbeit, damit sie die Regeln und Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik einhalten und so ihre wirksame und einheitliche Anwendung sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund hat die EFCA im Jahr 2013 ihre Tätigkeiten an drei strategischen Hauptachsen ausgerichtet:

a) Organisation der operativen Koordinierung in einem Pool zusammengefasster nationaler Mittel in den Fischereien, die von der Europäischen Kommission bestimmt und vom Verwaltungsrat akzeptiert wurden;

b) Aufbau der Kapazitäten, die zur einheitlichen Anwendung der Vorschriften der GFP in den Mitgliedstaaten erforderlich sind;

c) Kooperation mit Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission.

Die EFCA fördert eine Kultur der Regeleinhaltung unter allen Beteiligten und trägt zu fairen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union bei. Auf diese Weise trägt die Agentur zu einer langfristigen, biologisch und ökologisch nachhaltigen Nutzung der lebenden Meeresressourcen im Interesse des Gemeinwohls bei.

3. Ressourcen und Tätigkeiten

Der Jahresbericht 2013 entspricht dem vom Verwaltungsrat am 19. Oktober 2010 verabschiedeten ABMS-Ansatz (Activity Based Management System – tätigkeitsbezogenes Managementsystem) und ist damit der vierte Bericht, in dem das ABM-System für die Berichterstattung eingesetzt wird und für jede Tätigkeit die gesamten veranschlagten direkten und indirekten Kosten angegeben werden.

Die EFCA erfüllt ihren Auftrag durch ihre beiden operativen Tätigkeiten und eine funktionsorientierte Tätigkeit, die fester Bestandteil ihrer Arbeit als unabhängige Einrichtung der EU ist:

- Operative Tätigkeiten

  - Operative Koordinierung[6]

  Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontroll- und Inspektionsprogramme und internationaler Kontroll- und Inspektionsregelungen von regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) und damit zusammenhängender Tätigkeiten.

  - Aufbau von Kapazitäten[7]

  Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken können. Diese Tätigkeiten umfassen Meldung und Austausch von Daten zu Fischerei-, Kontroll- und

[6] Tätigkeitscode: 1 (ABMS).
[7] Tätigkeitscode: 2 (ABMS).

Inspektionstätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge – CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (Associated Coordination Centres – AC), Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, Bekämpfung von IUUF und gegebenenfalls den Erwerb von Ausstattung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist oder von den Mitgliedstaaten beantragt wird.

- Funktionsorientierte Tätigkeit

Leitung und Vertretung[8]

Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beratungsausschusses (früher Beirat), der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung zu ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

Am 31. Dezember 2013 hatte die Agentur 54 Mitarbeiter (Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete), unter denen 16 Nationalitäten vertreten waren, und drei abgeordnete nationale Sachverständige aus den Niederlanden, Italien und dem Vereinigten Königreich. Gemäß dem ABMS zeigt das folgende Tortendiagramm die Verteilung der Mitarbeiter auf die Tätigkeiten:

[8] Tätigkeitscode: 3 (ABMS).

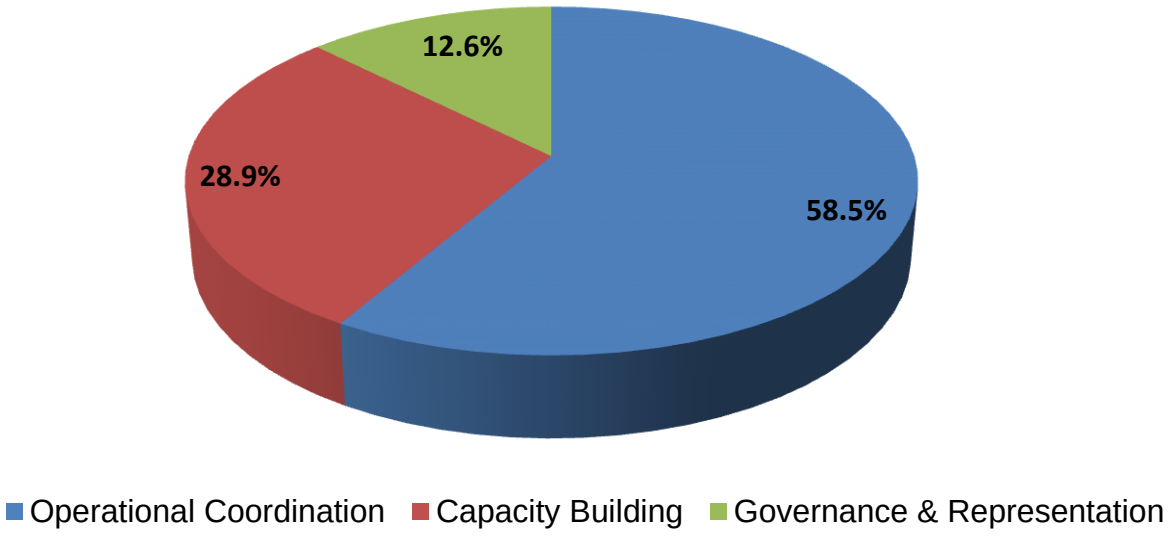

EN	*DE*
Operational Coordination	Operative Koordinierung
Capacity Building	Aufbau von Kapazitäten
Governance & Representation	Leitung und Vertretung

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung im Verhältnis zwischen verabschiedetem Haushalt und Haushaltsausführung von 2008 bis 2013.

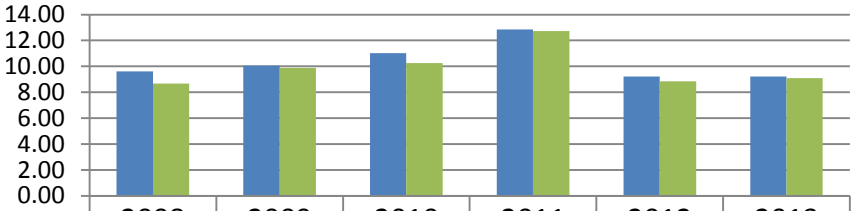

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Voted Budget (million €)	9.60	10.07	11.01	12.85	9.22	9.22
Executed Budget (million €)	8.68	9.87	10.26	12.72	8.85	9.09

Voted Budget (million €) Executed Budget (million €)

EN	*DE*
Voted Budget (million €)	Verabschiedeter Haushalt (Mio. EUR)
Executed Budget (million €)	Haushaltsausführung (Mio. EUR)

Das folgende Schaubild zeigt die Haushaltsausführung 2013 nach Tätigkeiten.

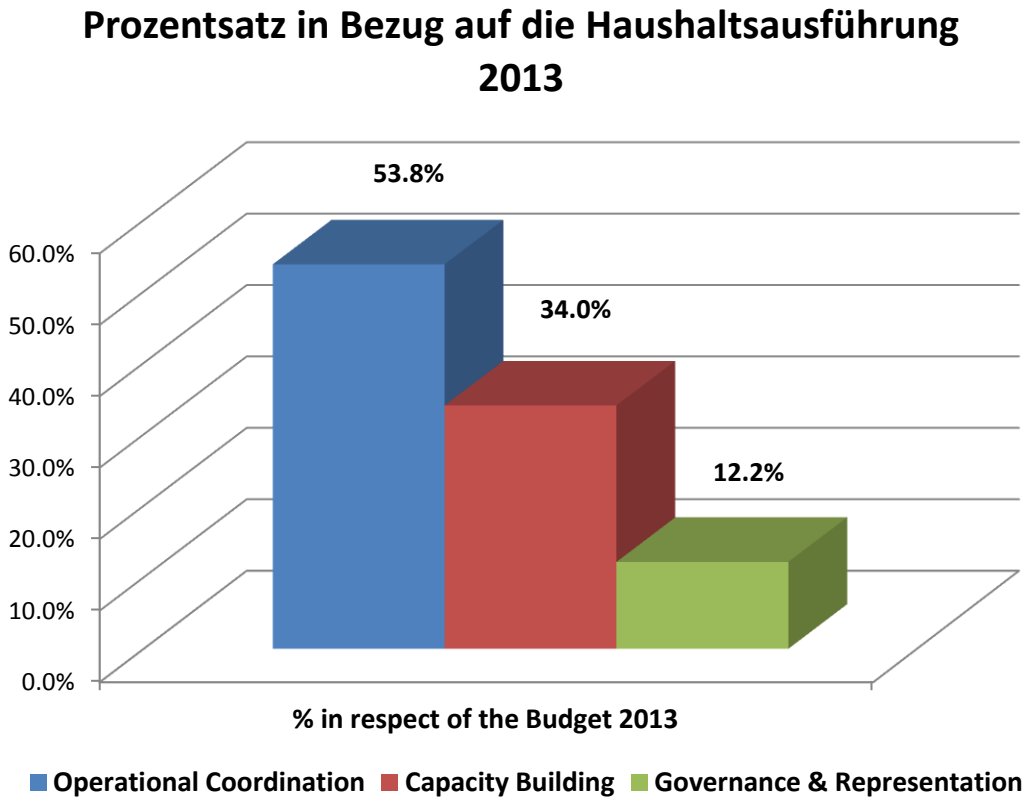

EN	*DE*
% in respect of the implemented Budget 2013	Prozentsatz in Bezug auf die Haushaltsausführung 2013
Operational Coordination	Operative Koordinierung
Capacity Building	Aufbau von Kapazitäten
Governance & Representation	Leitung und Vertretung

4. Operative Tätigkeiten

4.1 Ziele und wichtigste Leistungen

Die operativen Tätigkeiten der EFCA waren auf die Prioritäten des mehrjährigen Arbeitsprogramms (MAP) 2013-2017 und des Arbeitsprogramms (AP) 2013 ausgerichtet, vor allem auf die Durchführung der Gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) und die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP durch die Mitgliedstaaten mittels Datenüberwachung und Netzen, Schulungen, Zusammenarbeit mit Drittländern und Meeresüberwachung und in einem Pool zusammengefasster Kapazitäten.

Die wichtigsten Leistungen können entsprechend den im EFCA-Jahresarbeitsprogramm 2013 festgelegten Hauptprioritäten umrissen werden:

a) Gemeinsame Einsatzpläne 2013

Fünf gemeinsame Einsatzpläne wurden im Laufe des Jahres 2013 erfolgreich durchgeführt (siehe Anhang I – 1. „Output der gemeinsamen Einsatzpläne und entsprechende Leistungsindikatoren“):

- Fischerei auf Kabeljau, Seezunge und Scholle[9] in der Nordsee und den westlichen Gewässern;
- Fischerei auf Kabeljau, Lachs, Sprotte und Hering in der Ostsee;
- Fischerei auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern;
- NAFO und NEAFC;
- Fischerei auf Roten Thun im Mittelmeer und Ostatlantik.

Die gemeinsamen Einsatzpläne sind Schlüsselinstrumente der EFCA für die Durchführung der spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme (SCIP), die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 95 der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung verabschiedet wurden, sowie der internationalen Kontrollregelungen, die von den regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) verabschiedet wurden, in denen die EU Vertragspartei ist.

Durch die gemeinsamen Einsatzpläne stellt die EFCA den bestmöglichen Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen sicher, die von den Mitgliedstaaten koordiniert zusammengeführt werden, um die Einhaltung der Vorschriften in den betreffenden

[9] Für die Nordsee: Seezunge und Scholle.

Fischereien zu fördern und faire Rahmenbedingungen zu garantieren. Eine gute Koordinierung mit der Europäischen Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten im Kontext der verschiedenen JDP-Lenkungsgruppen und gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (Technical Joint Deployment Groups – TJDG) ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Sämtliche Phasen der operativen Koordinierung, von der Festsetzung der operativen Ziele und Planung bis zur Durchführung und Bewertung der Kontrolltätigkeiten, wurden in enger Zusammenarbeit mit den Lenkungsgruppen und den gemeinsamen technischen Einsatzgruppen durchgeführt.

b) Einführung von regionalen Kontrollgebieten

Vor dem Hintergrund eines überarbeiteten Modells für ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm hat die EFCA weitere Fortschritte in Richtung auf die Einführung von regionalen Kontrollgebieten erzielt:

- ganzjährige JDP;
- verstärkte Überwachung von Fischereien;
- flexible Planung gemeinsamer Einsatzpläne;
- verstärkter Datenaustausch;
- gemeinsame Regelungen für die Berichterstattung und Bewertung.

Solche Entwicklungen werden eine optimale Integration der nationalen Kontroll- und Überwachungsanstrengungen auf einer breiteren regionalen Ebene erleichtern und die Kostenwirksamkeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen fördern.

Die regionalen gemeinsamen Einsatzpläne bieten zudem einen idealen Rahmen für die Entwicklung wichtiger regionaler Projekte, wie z. B. der Festlegung einer regionalen Risikomanagementstrategie und der Klärung der rechtlichen Verfahren, die in den verschiedenen Gewässern der Mitgliedstaaten anwendbar sind. Ein solcher Ansatz kann künftig weiterentwickelt und zur Überprüfung der Einhaltungsquoten in den verschiedenen Fischereien sowie für die Diskussion über Möglichkeiten zur Umsetzung des Rückwurfverbots genutzt werden.

c) Fokusgruppen zu den Themen Bewertung der Regeleinhaltung und Kostenwirksamkeit

Im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2013-2017 und Arbeitsprogramm 2013 der EFCA war die Einrichtung von zwei Fokusgruppen vorgesehen, **um die allgemeine Entwicklung des**

Einhaltungsniveaus einzuschätzen und die Kostenwirksamkeit der Kontrolltätigkeiten zu bewerten.

Diese Fokusgruppen sind von großer Bedeutung für die Einführung von Methoden zur besseren Messung des Einhaltungsstatus und zur besseren Abschätzung der Kosten gemeinsamer Kontrolltätigkeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden einen neuen, ergebnisorientierteren Rahmen für die Überprüfung und Beurteilung von gemeinsamen Kontrolltätigkeiten ermöglichen.

Im Verlauf des Jahres 2013 hat die EFCA eine gründliche Untersuchung zu internationalen Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung und eine Studie zu einem Kostenbewertungsmodell für die gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführt. Eine gemeinsame Liste der Verstöße wurde aufgestellt und ein Meldevordruck ausgearbeitet und eingeführt. Diese Ergebnisse wurden auf dem Seminar der EFCA „*Compliance Evaluation*“ (Bewertung der Regeleinhaltung) vorgestellt, das am 26./27. Juni 2013 in Baiona (Spanien) stattfand (siehe Anhang I Abschnitt 14). An dem Seminar nahmen Vertreter der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, wissenschaftlicher Einrichtungen sowie regionaler Fischereiorganisationen und der Interessengruppen (Beiräte) teil.

d) Der JDP-Zyklus: durch Koordinierung europäischen Mehrwert generieren

Im Jahr 2013 wurden die Arbeiten im Hinblick auf weitere Verbesserungen in den drei Phasen des JDP-Zyklus (Planung, Durchführung und Bewertung) weitergeführt:

- **Planung:** Die JDP-Planung wird anhand eines risikomanagementbasierten Ansatzes vorgenommen und an klaren spezifischen Zielen ausgerichtet.

  In enger Partnerschaft mit den betreffenden Mitgliedstaaten und in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Europäischen Kommission über ein neues SCIP-Modell hat die EFCA eine **regionale Risikomanagementstrategie für gemeinsame Einsatzpläne in europäischen Gewässern** entwickelt. In dieser Strategie werden die Teilnehmenden und die Inputs und Outputs benannt, die für die **strategische Planung** von Kampagnen sowie die mittelfristige und kurzfristige Planungen erforderlich sind:

  - **Regionale Risikomanagementstrategie der EFCA (Übersicht)**

	LANGFRISTIG	**MITTELFRISTIG**	**KURZFRISTIG**
Ebene	strategische Planung	taktische Planung	operativ
Zeitraum	sechs Monate oder mehr	eine Woche bis sechs Monate	ein Tag bis eine Woche

Teilnehmer	Lenkungsgruppe	TJDG	TJDG
Input	historische Fänge, Fischereiaufwand, Risikobewertung durch Mitgliedstaaten	Quotensituation, Veränderung in den Befischungsmustern, Erkenntnisse	Abgleich von Informationen und Erkenntnissen
Output	Planung der gemeinsamen Inspektions- und Überwachungstätigkeiten	aktualisierter Einsatzplan Liste der Inspektionsziele (Schiffe, Häfen, Gebiet oder Vermarktung)	aktualisierte Liste der Inspektionsziele

2013 erarbeitete die EFCA einen Projektvorschlag, in dessen Rahmen die vorhandenen Risikoanalyse- und -managementsysteme überprüft werden sollen, um gemeinsame Arbeitsverfahren für kurz-, mittel- und langfristige Risikoanalysen festzulegen.

Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt und dürfte eine vollständige und umfassende Beschreibung der Risikoanalyseprozesse, die im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für die Ostsee, Nordsee und die westlichen Gewässer angewendet werden sollen, sowie eine umfassende Erläuterung zu der Frage liefern, wie die Ergebnisse der Analysen zusammengeführt und anschließend an die betroffenen Mitgliedstaaten weitergeleitet werden sollen.

- **Durchführung**: Die Mitgliedstaaten sind die Eckpfeiler einer erfolgreichen Anwendung der Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik, und die Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) kann zur Optimierung ihrer einschlägigen Anstrengungen beitragen. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten zufriedenstellend zum Erfolg der JDP beigetragen und die Durchführung der gemeinsamen Kampagnen mit angemessenen Mitteln unterstützt.

  Wie in den vorangegangenen Jahren wurden die gemeinsamen Einsatzpläne in internationalen Gewässern (BFT, NAFO und NEAFC) vom Sitz der EFCA aus koordiniert. Bei gemeinsamen Einsatzplänen in EU-Gewässern (Nordsee, Ostsee und westliche Gewässer) werden die Aufgaben der Koordinierungsstelle normalerweise auf die Mitgliedstaaten verteilt oder die Stelle wurde am Sitz der EFCA eingerichtet. 2013 wurden insgesamt 79 Kampagnentage unter Teilnahme nationaler Sachverständiger von der EFCA koordiniert (2012 waren es 40 Tage). Zudem wurden zwei Sachverständige (1 aus Italien, 1 aus den Niederlanden) für das ganze Jahr an die EFCA abgeordnet.

- **Bewertung:** Die Agentur strebt die höchsten Leistungsstandards an und arbeitet auf der Grundlage von Transparenz und Rechenschaftspflicht. Die Bewertung der Tätigkeiten stellt ebenfalls einen wesentlichen Schritt im JDP-Zyklus dar, da ständige Verbesserungen am JDP-Kooperationsmodell durch Feedback ermöglicht werden, die wichtigsten Bedrohungen der Fischereien ermittelt und die spezifischen Ziele für die gemeinsamen Einsatzpläne des folgenden Jahres genauer festgelegt werden können.

  Im Einklang mit den Entwicklungen in Richtung auf regionale Kontrollgebiete fördert die Agentur die Bewertung der Effizienz der gemeinsamen Einsatzpläne auf der Grundlage von Leistungskriterien und Benchmarks durch eine gemeinsame Evaluierung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, einschließlich einer gemeinsamen Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene.

  Im Jahr 2013 wurde eine **standardisierte ganzjährige Berichterstattung** eingeführt, die vierteljährliche Fortschrittsberichte, einen Halbjahresbewertungsbericht und eine jährliche Bewertung der Effizienz der gemeinsamen Einsatzpläne und der damit zusammenhängenden Leistungsindikatoren beinhaltet.

e) Förderung fairer Rahmenbedingungen, Schulungen und Austausch bewährter Verfahren

2013 förderte die EFCA weiterhin den Austausch **von Unionsinspektoren zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten** im Kontext von JDP-Einsätzen, sowohl auf See als auch an Land. Dieser Austausch ist von wesentlicher Bedeutung für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und kann letztlich zu einer stärkeren Harmonisierung der Kontroll- und Inspektionsverfahren beitragen.

Regionale Workshops haben sich als exzellentes Forum für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen Inspektoren der Mitgliedstaaten erwiesen. Solche Workshops hatten 2013 weiterhin eine hohe Priorität für alle gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) und richteten sich an Fischereiinspektoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten, Fischereiüberwachungspersonal von Mitgliedstaaten, die mit der Koordinierung von JDP betraut sind oder diese unterstützen, und im besonderen Fall von NAFO und Rotem Thun (BFT) an Unionsinspektoren vor ihrem Einsatz im Rahmen von JDP. Vor dem EU-Beitritt zur EU (Juli 2013) wurden spezifische Workshops für kroatische Fischerei- und Inspektionsbeamte organisiert, damit sie sich mit dem allgemeinen Überwachungs- und Inspektionsrahmen der EU vertraut machen konnten.

Im Bereich der IUUF organisierte die EFCA vier Schulungsworkshops für Beamte der Mitgliedstaaten und nahm an drei nationalen IUUF-Seminaren teil.
Insgesamt organisierte die EFCA 27 Workshops mit fast 600 Teilnehmenden aus den Mitgliedstaaten.

Neben dieser Workshoptätigkeit koordinierte und förderte die Agentur die Ausarbeitung von Schulungsmodulen für die zentralen Lehrpläne zur Ausbildung von nationalen Fischereiinspektoren. Ende 2013 stellte die EFCA das erste Schulungsmodul *Inspektion auf See* (*Inspection at Sea*) fertig und gab es in Druck. Dieses Modul bietet praktisches Wissen für nationale Fischereiinspektoren, die an der Kontrolle und Inspektion von Fischereifahrzeugen und ihren Tätigkeiten mitwirken. Die Core-Curriculum-Training-Platform 1.0 wurde genutzt, um das Material über einen gesicherten Zugang im Internet zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des bestehenden Systems wurde unter Verwendung der vereinbarten Arbeitsmethodik und neuer Entwicklungsprozesse eine neue Core-Curriculum-Development-Platform (CCDP 2.0) entwickelt. Seit August 2013 ist die neue Version der CCDP in Betrieb und die Entwicklung der verschiedenen Schulungsmodule folgt automatisch dem Ablauf, der von der Lenkungsgruppe Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering Group on Training and Exchange of experience – SGTEE) mit den entsprechenden Genehmigungs- und Validierungsschritten beschlossen wurde. In dieser gesicherten Internet-Umgebung können Experten an demselben Projekt arbeiten, gemeinsam Dokumente erstellen und Sitzungen verwalten.

f) Internationale Maßnahmen

Die EFCA unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin bei der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Kontrolle und Inspektion **vor allem mit Drittländern, die Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Nordatlantiks sind**.

In Bezug auf den Mittelmeerraum unterstützte die EFCA die Europäische Kommission im Fischereidialog **mit der Türkei** und förderte den Austausch von Inspektoren zwischen der EU und der Türkei im Rahmen der BFT-Kampagne des Jahres 2013.

Die EFCA hat außerdem die Delegation der EU in den **von der NAFO, NEAFC und ICCAT** organisierten Sitzungen unterstützt sowie die Koordinierung im Rahmen der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der EU organisiert, die sich aus den internationalen Kontrollregelungen dieser Organisationen ergeben.

Wie in den Vorjahren hat die EFCA ihre operative **Zusammenarbeit mit Kanada** im Kontext des NAFO-JDP fortgesetzt. In diesem Zusammenhang organisierte die EFCA einen

Austausch von Fischereiinspektoren zwischen der EU und Kanada.

Im Rahmen des Übereinkommens zwischen **der EU und der Russischen Föderation** für die Zusammenarbeit in der Ostsee wurden russische Experten eingeladen, am Workshop der EFCA zur Schulung von Inspektoren in Rostock teilzunehmen.

Die EFCA bereitete eine erste Bewertung der Implikationen einer möglichen Delegierung von Datenzentrumsaufgaben zur Umsetzung der EU-Verpflichtungen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und der Partnerschaftsübereinkommen im Fischereibereich von der Kommission an die Agentur im Hinblick auf die finanziellen und personellen Ressourcen vor. Der Verwaltungsrat hat in dieser Frage noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

g) Datenüberwachung und Netze

Im Bereich **Datenüberwachung und Netze** waren folgende wichtige Leistungen zu verzeichnen:

- Ein Erweiterungspaket für das elektronische Meldesystem der EFCA (**EFCA-ERS**) wurde fertiggestellt, wodurch Verbesserungen am Meldemodul, an der Business Rules Engine und am Sales Notes-Modul erzielt sowie einige zusätzliche GIS-Features eingeführt wurden. Außerdem wurde eine zusätzliche Datenvalidierungs- und Datenabgleichfunktionalität über neue Stammdatenreferenz-Webdienste bereitgestellt. Die Anwendung wird gemeinsam mit der GD MARE genutzt und voraussichtlich in naher Zukunft einer Reihe von Mitgliedstaaten und Dritten zur Verfügung gestellt.
- Ein neuer Wartungsvertrag für das Schiffsüberwachungssystem der EFCA (**EFCA-VMS**) wurde abgeschlossen, in dessen Rahmen der Hersteller Support für die Anwendung bis September 2015 sicherstellt. Durch die erfolgreiche Migration des Systems auf neue Server wird sich die Zuverlässigkeit verbessern und damit für eine bessere Betriebskontinuität dieses wichtigen Instruments gesorgt.
- Der Vertrag für den neuen elektronischen Inspektionsbericht der EFCA (**EFCA-EIR**) wurde im August unterzeichnet und die Konzeptionsphase vor Jahresende abgeschlossen. Das System wird EIR-Nachrichten empfangen und analysieren und ihren Austausch zwischen den Akteuren ermöglichen (z. B. zwischen EFCA, Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission usw.). Es wird außerdem durch Validierungsoperationen für die Qualität, Integrität und Zuverlässigkeit der Daten sorgen und Instrumente zur Anzeige, Suche und Analyse der Daten zu statistischen und Berichterstattungszwecken bieten. Bei der Systemkonzeption wurde eine serviceorientierte Architektur (SOA) verwendet, die die Grundlage für die künftige

Integration von operativen Anwendungen der EFCA bildet. Der EFCA-EIR wird voraussichtlich Mitte 2014 betriebsbereit sein.

- Die erste Phase der Entwicklung der digitalen Kommunikations-, Kooperations- und Koordinierungsplattform des EFCA-FishNet war Mitte 2013 abgeschlossen. In dieser Phase lag der Schwerpunkt auf dem Informationsaustausch und auf Tools für die asynchrone Zusammenarbeit. Anschließend wurde mit der Arbeit an den Phasen 2 und 3 begonnen; es wird damit gerechnet, dass diese ebenfalls Mitte 2014 abgeschlossen sein werden.

h) Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten und Bekämpfung der IUUF

Die EFCA leistete einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Integrierten Meerespolitik (IMP) und der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU durch die Förderung der **Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten** zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, den relevanten EU-Agenturen und externen Einrichtungen.

Als Mitglied der technischen Beratungsgruppe (Technical Advisory Group – TAG) trug die EFCA zur Entwicklung des gemeinsamen Informationsraums (Common Information Sharing Environment – CISE) und dem mit CISE zusammenhängenden Kooperationsprojekt bei. Der Beitrag der EFCA bestand in der Teilnahme an den Sitzungen der TAG sowie in der Lieferung von schriftlichem Input und der Überprüfung relevanter Leistungen.
Der CISE-Fahrplan zur Schaffung eines dezentralisierten Systems für den Informationsaustausch sieht eine Verbindung aller Nutzergemeinschaften sowohl im zivilen als auch im militärischen maritimen Bereich vor. Die EFCA nahm außerdem an den von der GD MARE im Rahmen des CISE-Fahrplans überwachten Pilotprojekten als aktive Beobachterin teil.

2013 wurde durch die Kooperation mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (European Maritime Safety Agency – EMSA) die Weiterentwicklung des Meeresüberwachungsprojekts Marsurv-3 und der entsprechenden Anwendung intensiviert.
Im Anschluss an die ursprüngliche Erprobung während der BFT-JDP-Kampagne 2012, in der das Hauptziel die Bewertung des Mehrwerts der Erstellung eines Seelagebilds durch Abgleich und Zusammenführung der verschiedenen maritimen Datensets war, wurde das Konzept anschließend in zwei anderen Gebieten getestet, nämlich im Nordatlantik (JDP-NAFO) und in der Nordsee (JDP NS Cod).
Dadurch konnten die verschiedenen Funktionalitäten sowie die Fähigkeit zur Korrelation und Fusion von maritimen Daten in Meeresgebieten mit niedriger, mittlerer und hoher (Fischereifahrzeug-)Dichte getestet werden. Zudem wurde die Anwendung Marsurv-3 in

einen IMDatE-Dienst (Integrated Maritime Data Environment) der EMSA überführt, woraus sich noch vielversprechendere Entwicklungsperspektiven ergeben. Marsurv-3 wurde zur Koordinierung der Inspektions- und Überwachungstätigkeiten im BFT-JDP-Kontrollzentrum intensiv genutzt. Durch das verbesserte maritime Situationsbewusstsein wurde der Mehrwert einer Verhaltensüberwachung der Fischereifahrzeuge geschaffen. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde auch der Einsatz von Satellitenbildern (SAR) aus dem Netz des europäischen maritimen Sicherheitsdienstes Mariss und dem Projekt Dolphin erprobt.

Die vielversprechenden Ergebnisse der Einführung der Anwendung Marsurv-3 in den verschiedenen JDP-Gebieten im Jahr 2012 wurden am 15. Oktober 2013 dem Verwaltungsrat der EFCA vorgestellt und ihr Potenzial für die Weiterentwicklung in der Zukunft bestätigt.

Die agenturübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit Agenturen, die im maritimen Bereich aktiv sind, wurde 2013 fortgesetzt und sogar intensiviert. Die Teilnahme an drei Seminaren des Europäischen Patrouillennetzes von Frontex (European Patrol Network – EPN) bot Zugang zu bewährten Verfahren anderer Nutzergemeinschaften im Bereich der Meeresüberwachung und ermöglichte es der EFCA, eine Aktualisierung in Bezug auf diese Aktivitäten vorzustellen. Zudem hat sich die Zusammenarbeit mit der EMSA, dem Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC), der Europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) und dem Gemeinsamen Forschungszentrum (GFZ) durch die Beteiligung der EFCA an einer Vielzahl von Projekten und Seminaren intensiviert (Catapult[10], GMES-Copernicus[11], SAT-AIS[12], RP7-Dolphin[13], RP7-NEREIDS[14] usw.). Im Rahmen der BRT-JDP-Tätigkeiten führte die EFCA zwei spezifische Schulungsveranstaltungen für Luftüberwachungsteams von Frontex durch.

Im Bereich der **Bekämpfung der IUUF** verfolgt die EFCA das Ziel, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates (IUUF-Verordnung) zu unterstützen. Die Unterstützung durch die EFCA wurde in den folgenden Schlüsselbereichen organisiert:

[10] Die Initiative Satellite Application Catapult koordiniert die Arbeit des Technologietransfer-Netzes im Auftrag der ESA.
[11] Copernicus, früher bekannt unter der Bezeichnung GMES (Global Monitoring for Environment and Security), ist das europäische Programm zur Errichtung einer europäischen Kapazität zur Erdbeobachtung.
[12] European Satellite AIS im Rahmen des gemeinsamen Programms von EMSA und ESA für integrierte Anwendungen.
[13] DOLPHIN ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt der EU (Programm Copernicus) im Bereich der Meeresüberwachung.
[14] NEREIDS ist ein RP7-Projekt zur Bereitstellung eines integrierten Überblicks im Bereich Meerespolitik und Meeresüberwachung.

- Erfüllung der Aufgaben, die der EFCA mit dem Beschluss der Europäischen Kommission 2009/988/EU vom 18. Dezember 2009[15] übertragen wurden, d. h. Evaluierungs- und Gesprächsbesuche in Drittländern;
- Veranstaltung von Schulungsworkshops für die Behörden der Mitgliedstaaten[16].

Wichtige Leistungen waren die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung und Durchführung von vier Evaluierungsbesuchen und eines Besuchs zum Kapazitätsaufbau in einem Drittland.

i) IT

2013 wurde die IKT-Abteilung umstrukturiert und verstärkt. Die IKT-Abteilung wendet die Best-Practice-Grundsätze aus dem ITIL-Regelwerk (Information Technology Infrastructure Library) an. Als wichtigste Leistungen sind zu nennen:

- komplette Neugestaltung und Implementierung des Netzwerks; dieses Projekt wird über das ganze Jahr 2014 weiterlaufen, da Sicherheit ein dynamischer Prozess ist;
- Neuverkabelung und Serverkonsolidierung im Rechenzentrum;
- Dokumentation der Verfahren und Strategien;
- Neugestaltung und Erneuerung von Anwendungen für die Kerntätigkeiten;
- Support für die Auftragsvergabe im EIR-Bereich;
- Investition in neue Technologien für Firewalls;
- die Sitzungen des IKT-Lenkungsausschusses zur IKT-Strategie wurden im Jahr 2013 fortgesetzt.

4.2 Daten für gemeinsame Einsatzpläne (JDP) und ihre Analyse

Ein zeitnaher und kontinuierlicher Austausch von Daten und Erkenntnissen in Kombination mit genauer Berichterstattung über Inspektions- und Überwachungstätigkeiten sind zur wirksamen Unterstützung der regionalen JDP wesentlich. Ein solcher Ansatz kann für alle Stufen des JDP-Zyklus hilfreich sein, da er die gemeinsame Planung, die koordinierte Durchführung der Kampagnen und die gemeinsame Bewertung und Evaluierung erleichtert.

[15] ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 104.
[16] Siehe „Förderung fairer Rahmenbedingungen, Schulungen und Austausch bewährter Verfahren“ und Anhang I Abschnitt 11 zu Schulungen.

a) Analyse der Fischereitätigkeit

Die Analyse der Fischereitätigkeit wird für die langfristige Planung gemeinsamer Einsatzpläne genutzt. 2013 wurde eine solche Analyse für die Planung des Einsatzes von Kontrollmitteln vorgenommen. Drei Datensätze werden von den an einem gemeinsamen Einsatzplan teilnehmenden Mitgliedstaaten verlangt:

- Fänge nach Arten, Monat und statistischem ICES-Rechteck
- Anlandungen nach Arten, Monat und Anlandehafen
- VMS-Daten

Die von verschiedenen Mitgliedstaaten eingehenden Daten werden zu Diagrammen und Karten verarbeitet, die für die Analyse der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Fischereitätigkeiten genutzt werden. Ausgehend von der Annahme, dass das Fischereiverhalten saisonal bestimmt ist und im Großen und Ganzen von Jahr zu Jahr ähnlichen Mustern folgt, werden die Ergebnisse für die Planung der Verteilung des Kontrollaufwands im nächsten Halbjahr zugrunde gelegt.

Im März 2013 wurden die Fang- und Anlandedaten für die Planung der JDP-Kampagnen in der zweiten Jahreshälfte 2013 in der Nordsee, den westlichen Gewässern und der Ostsee genutzt. Historische VMS-Daten wurden genutzt, um den Fischereiaufwand in den Fischereien auf Kabeljau in der Nordsee und in der Ostsee abzubilden.

Anhand der in den letzten Jahren durchgeführten Analysen, die die Fischereimuster zeigen, wurde beschlossen, die Häufigkeit derartiger Analysen für gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern von halbjährlich auf jährlich zu reduzieren. Die nächste Analyse der Fänge, Anlandungen und VMS-Daten wird im März 2014 für die Planung der Kampagnen des Jahres 2015 vorgenommen.

Eine ähnliche Datenanalyse von Fangdaten wurde für die Planung der NEAFC-Kampagne für die folgenden Ressourcen durchgeführt: Hering, Makrele, Schellfisch, Rotbarsch und Tiefseearten.

b) Regionale Risikobewertung

Die regionale Risikobewertungsmethode der EFCA wird für die Planung der gemeinsamen Kampagnen verwendet. Dieses System basiert auf einer Ermittlung und Einstufung rechtswidriger Verhaltensweisen von Fischern im Vorfeld in Bezug auf deren mögliche negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Fischressourcen. Jeder Mitgliedstaat bewertet sodann die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser verschiedenen Bedrohungen. Die Daten der verschiedenen Mitgliedstaaten werden zusammengeführt und die Ergebnisse auf speziellen Risikoanalyse-Workshops mit Experten aus den Mitgliedstaaten diskutiert.

2013 wurde die regionale Risikobewertung für die Planung der JDP-Kampagnen in den westlichen Gewässern der EU, in der Nordsee und in der Ostsee genutzt (zweite Jahreshälfte 2013 und ganzes Jahr 2014). Eine weitere Verbesserung der Methode ist für 2014 im Rahmen eines speziellen Projekts zu einer regionalen Risikomanagementstrategie mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geplant.

4.3 Planung und Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne

a) Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten: ein wesentlicher Faktor für eine wirksame Planung und Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne

Zur Organisation der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die Annahme von gemeinsamen Einsatzplänen (JDP) und zum Zweck der operativen Koordinierung der gemeinsamen Kontroll-, Inspektions- und Überwachungstätigkeiten durch die Mitgliedstaaten wurden in Übereinstimmung mit den Beschlüssen über die gemeinsamen Einsatzpläne und dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und Jahresarbeitsprogramm zwei gemeinsame Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen JDP eingerichtet:

- die Lenkungsgruppen (Steering Groups – SG), die hauptsächlich mit allgemeineren Planungs- sowie strategischen Entscheidungen befasst sind, und
- die gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group – TJDG), die hauptsächlich mit der taktischen Planung und Durchführung der gemeinsamen Einsätze befasst ist.

Im Verlauf des Jahres 2013 lenkten diese Arbeitsgruppen auf der Grundlage solider Kooperationsgrundsätze wie Konsensorientierung und Transparenz die erfolgreiche und pünktliche Durchführung aller gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA. Sowohl die SG als auch die TJDG lieferten wichtiges Feedback für die Schulungstätigkeiten und trugen wesentlich zur Durchführung einiger regionaler Projekte zur Unterstützung der Koordinierung der JDP bei (z. B. Projekt „Rechtliche Verfahren/südliche Nordsee“).

b) Operative Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne

2013 hat die EFCA weitere Fortschritte in Richtung auf die Einführung regionaler Kontrollgebiete und in Bezug auf die Gesamtkoordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne durch folgende Maßnahmen erzielt:

- **Einrichtung von ganzjährigen gemeinsamen Einsatzplänen** mit verstärkter Koordinierung und stärkerer Komplementarität mit den einschlägigen nationalen Überwachungs- und Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten
- **Erfassung von mehr Arten** in den gemeinsamen Einsatzplänen der EFCA durch Aufnahme von Seezunge und Scholle in den JDP für den südlichen Teil der Nordsee sowie Sprotte und Hering in den JDP für die Ostsee
- Ermittlung von **„Kernzeiten“** (mit intensiverer Fischereitätigkeit und erhöhtem Koordinierungsbedarf) und **„Nichtkernzeiten“** (weniger Fischereitätigkeit mit allgemeinen von der EFCA koordinierten nachfassenden Maßnahmen), was eine wirksamere Koordinierung und mehr Flexibilität im Einsatz der Patrouillenmittel ermöglichte
- Sicherstellung eines **ständigen Austauschs von Informationen und Erkenntnissen** sowie Stärkung der **gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) bei ihrer Aufgabe der mittelfristigen Planung**, wodurch eine bessere Anpassung der JDP-spezifischen Ziele, der Überwachungsstrategie und des Einsatzes der Kontrollanstrengungen an die jeweilige konkrete Fischereisituation ermöglicht wurde.

Gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern

2013 wurden bei den drei JDP für EU-Gewässer (Nordsee, Ostsee und westliche Gewässer) EFCA-Dienste für die Koordinierung einiger Kampagnen in Anspruch genommen, insgesamt koordinierte die EFCA 79 Einsatztage. Dies bedeutet eine Zunahme von 100 % im Vergleich zu 2012, als nur für zwei der drei gemeinsamen Einsatzpläne die Dienste der EFCA für insgesamt 40 Kampagnentage in Anspruch genommen wurden. Während dieser von der EFCA koordinierten Kampagnen wurden nationale Sachverständige eingeladen (siehe Tabelle unten). Die Niederlande leisteten durch die Abordnung eines Sachverständigen zur EFCA zusätzliche Unterstützung für die Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne für die Nordsee und die westlichen Gewässer.

Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne für EU-Gewässer vom EFCA-Sitz aus – 2012 und 2013

	Ostsee	Nordsee	Westliche Gewässer
2012		13 Tage mit einem Sachverständigen aus Belgien	27 Tage mit Sachverständigen aus Irland und Schottland

2013	11 Tage mit Sachverständigen aus Lettland und Litauen	35 Tage mit drei Sachverständigen aus Deutschland und Belgien	33 Tage mit vier Sachverständigen aus Portugal

Gemeinsamer Einsatzplan für Roten Thun (BFT-JDP)

Das erfolgreiche Modell der Koordinierung des JDP für Roten Thun, an dem nationale Sachverständige (aus Kroatien, Frankreich, Malta und Spanien) am Hauptsitz des EFCA teilnahmen, wurde 2013 fortgeführt. Die EFCA-Vertreter haben zudem Unionsinspektoren der Mitgliedstaaten sowohl an Bord von nationalen Fischereischutzbooten als auch bei gemeinsamen Kontrolltätigkeiten an Land unterstützt. Außerdem hat Italien einen nationalen Sachverständigen zur Koordinierung des BFT-JDP abgeordnet.

Gemeinsame Einsatzpläne in NAFO- und NEAFC-Regelungsgebieten

Im Kontext der NAFO-NEAFC-JDP erfolgte die operative Koordinierung vom Hauptsitz der EFCA aus. Koordinierung wurde zudem von einigen Fischereischutzbooten der Mitgliedstaaten mit Unterstützung eines EFCA-Vertreters an Bord geleistet.

4.4 Unternehmungen der Fokusgruppen

Hintergrund

Nach verschiedenen Gesprächen auf Verwaltungsratsebene zum Thema Einhaltung der Regeln wurden zwei Fokusgruppen eingerichtet, um das Thema eingehender zu untersuchen:

- Fokusgruppe I: Bewertung der allgemeinen Entwicklungen in Bezug auf das Einhaltungsniveau
- Fokusgruppe II: Bewertung der Kostenwirksamkeit der Kontrolltätigkeiten

Die Ziele und Aufgaben dieser beiden Gruppen wurden festgelegt und in das mehrjährige Arbeitsprogramm 2013-2017 und das Arbeitsprogramm 2013 aufgenommen. Die Ziele dieser Gruppen, die bislang erreichten Ergebnisse und die für die Zukunft geplante Arbeit werden im Folgenden kurz umrissen.

Fokusgruppe I – Bewertung der Regeleinhaltung

Ziele

1. Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes zusammen mit den Mitgliedstaaten zur Erstellung eines Verzeichnisses von schwerwiegenden und anderen Verstößen sowie eines entsprechenden Aufzeichnungssystems,

2. Erarbeitung einer Methodik zur Bewertung der Entwicklungen in Bezug auf die Einhaltungsniveaus in den verschiedenen Regionen bzw. Gebieten und
3. Einführung dieser Methodik in den verschiedenen Regionen bzw. Fischereien.

Bisherige Ergebnisse und weitere Planung

Zwei zentrale Projektaufgaben wurden ermittelt und entsprechende Arbeitspakete festgelegt:

- Aufgabe 1: Definition der Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung;
- Aufgabe 2: Einführung einer Bewertung der regionalen Regeleinhaltung.

Ein gemeinsames Verzeichnis der Verstöße wurde aufgestellt und ein Meldevordruck entwickelt und eingeführt. Eine Bestandsaufnahme der Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung, die in Europa und international verwendet werden, wurde durch einen externen Sachverständigen vorgenommen. Sechs Instrumente zur Bewertung der Regeleinhaltung wurden ermittelt:

- Analyse der zeitlichen Trends bei den Verstößen;
- Untersuchung der Schätzungen von nicht zugeteilten Fangmöglichkeiten, die vom ICES und der ICCAT vorgenommen worden waren;
- statistische Methoden zur Erstellung alternativer Fangschätzwerte im Vergleich zu den amtlichen Anlandedaten (in Verbindung mit ICES/ICCAT SCRS);
- Ergebnisse der regionalen Risikobewertung der EFCA und Analyse der Zeitreihen für die ausgewählten Fischereien zur Klärung der Gründe der wahrgenommenen Risikoniveaus;
- Fragebögen für die Fischwirtschaft zur Regeleinhaltung und entsprechende Befragungen in den fraglichen Regionen und Fischereien;
- Marktanalysen.

Zunächst wurden Analysen durchgeführt, um die Verstöße zu untersuchen, die durch Kontrollen der Fischerei auf Kabeljau, Seezunge und Scholle in der südlichen Nordsee, der Fischerei auf pelagische Arten in westlichen Gewässern und der Fischerei auf Roten Thun im Mittelmeer festgestellt worden waren. Erste Ergebnisse zeigen, dass in Bezug auf den Kontrollaufwand bei den festgestellten Verstößen ein abnehmender Trend für die genannten Fischereien zu verzeichnen ist.

Wie oben ausgeführt werden weitere Instrumente eingesetzt, um die Regeleinhaltung in diesen Fischereien zu bewerten, und es wird eine allgemeine Methodik für die Beurteilung der Regeleinhaltung in allen Fischereien entwickelt.

Im Hinblick auf die im Projekt der Fokusgruppe geplante Arbeit werden die Ergebnisse der Analysen unter Verwendung der genannten Methoden konsolidiert, in vergleichbaren Begriffen ausgedrückt und Einhaltungsindizes für die fraglichen Fischereien abgeleitet.

Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden im Juni 2014 auf dem Seminar zur Regeleinhaltung in der Fischerei vorgestellt.

Fokusgruppe II – Kostenwirksamkeit bei Kontrolltätigkeiten

Ziele

1. Erarbeitung einer Standardmethodik für die Schätzung der Kosten der JDP,

2. Erarbeitung einer Methodik für die Bewertung der Kostenwirksamkeit der JDP.

Bisherige Ergebnisse und weitere Arbeitsplanung

Im Rahmen der Tätigkeit der Fokusgruppe „Bewertung der Kostenwirksamkeit der Kontrolltätigkeit“, die 2012 eingerichtet wurde, hat die EFCA 2013 eine Methodik zur Schätzung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne erarbeitet. Die Kosten werden aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive betrachtet, d. h. unter Berücksichtigung der Kosten aller beteiligten Agenturen und Stellen (Behörden der Mitgliedstaaten und EFCA):

- Arbeitskosten;
- Energiekosten (für Patrouillenmittel);
- Patrouillenmittel (Wartung, Versicherung und Abschreibung).

Für die Schätzung der Kosten der von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführten Kontrolltätigkeit ist die Schätzung der Kosten je Leistungseinheit der eingesetzten Kontrollmittel erforderlich. Da hierzu keine Daten vorliegen, wurde ein spezielles Modell entwickelt, um diese Leistungseinheitskosten zu schätzen. Diese werden anschließend mit dem aus dem EFCA-Datenbanksystem (in dem alle JDP-Tätigkeiten aufgezeichnet werden) extrahierten Kontrollaufwand multipliziert. Auch die Koordinierungskosten der EFCA werden berücksichtigt. Erste Tests mit diesem Modell wurden anhand von Daten aus dem Jahr 2012 durchgeführt. Eine Schätzung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne aus dem Jahr 2013 wird 2014 vorgenommen.

4.5 Schulungen und bewährte Verfahren

Workshops und der Austausch bewährter Verfahren waren im Jahr 2013 weiterhin ein wichtiger Tätigkeitsbereich für die EFCA. Eine Schulungsstrategie wurde dem Verwaltungsrat der EFCA am 5. März 2013 vorgestellt. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel wurden gemäß den rechtlichen Verpflichtungen der EFCA die folgenden Ausbildungsmaßnahmen ins Auge gefasst:

- Ausbildung der Ausbilder;

- Ausbildung von Unionsinspektoren (vor ihrem ersten Einsatz);
- Schulungen für Unionsinspektoren auf fortgeschrittenem Niveau („bewährte Verfahren“);
- Schulungen für Drittländer, auf Ersuchen der Kommission;
- Workshops zur Umsetzung der IUUF-Verordnung.

2013 wurden 23 regionale Workshops für insgesamt 500 Teilnehmende durchgeführt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über alle 2013 organisierten operativen Workshops gegeben. Die Ausbildungstätigkeiten, die in den verschiedenen Regionen durchgeführt wurden, in denen die EFCA gemeinsame Einsatzpläne koordiniert, werden in Anhang I Abschnitt 11 beschrieben. Alle Inspektoren, die an See-Einsätzen während des BFT-JDP 2013 teilnahmen, und alle NAFO-Inspektoren, die an See-Einsätzen während des NAFO-JDP 2013 teilnahmen, wurden von der EFCA geschult. Im Fall der NEAFC wurden mehr als die Hälfte der Inspektoren in EFCA-Workshops geschult.

In Bezug auf die **IUUF** wurden vier Ausbildungsmaßnahmen für die Vertreter der Behörden der Mitgliedstaaten veranstaltet, an denen insgesamt 85 Personen teilnahmen.

Workshops für Kroatien

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen der Zusammenkunft vom 23. Oktober 2012 zwischen der EFCA und den kroatischen Behörden wurden Ausbildungsmaßnahmen für die Beamten und Inspektoren der kroatischen Fischereiaufsicht geplant. Damit wurde hauptsächlich das Ziel verfolgt, eine einheitliche Situation im Regelungsbereich der Fischereiaufsicht zu schaffen.

Hierzu fanden zwei Workshops statt, um die kroatischen Behörden in die Lage zu versetzen, ihre Fischereiaufsichtsinspektoren und -beamten auf den aktuellen Stand des Fischereirechts und der Überwachungs- und Inspektionsverfahren der EU zu bringen:

- ein Workshop für kroatische Fischereiinspektoren und -beamte zum Thema Kontroll- und Überwachungsregelungen in der Fischerei in der EU (mit Schwerpunkt auf dem Mittelmeer), vom 15. bis 17. Januar, in Poreč (Kroatien);
- ein Workshop für kroatische und slowenische Fischereiinspektoren und -beamte zum Thema Kontroll- und Überwachungsregelungen in der Fischerei in der EU (mit Schwerpunkt auf dem Mittelmeer), von der EFCA in Zusammenarbeit mit Kroatien und TAIEX am 14./15. Mai in Poreč (Kroatien) veranstaltet;

Seminar für zuständige Koordinierungsstellen (CCIC) für JDP-Kampagnen

Wie in den Vorjahren organisierte die EFCA ein Seminar für das an der Koordination von gemeinsamen Einsätzen im Rahmen von JDP beteiligte Personal von Koordinierungsstellen. Das Seminar für die für die Koordinierung von JDP-Kampagnen zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) fand am 22./23. Oktober in Vigo statt. Das Hauptziel des CCIC-Seminars bestand darin, aktuelle Vorgehensweisen zur Koordinierung gemeinsamer Kampagnen zu analysieren und über Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Vorgehensweisen in der Praxis zu diskutieren, um die Wirksamkeit und Effizienz gemeinsamer Einsätze zu verbessern.

Überblick über die regionalen Workshops und Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Jahr 2013

Gebiet	Zahl der Workshops	Zahl der Teilnehmer
Mittelmeer und Schwarzes Meer	10	221
NAFO und NEAFC	6	117
Westliche Gewässer	1	26
Ostsee	3	65
Nordsee	2	40
IUU-Fischerei	4	85
Alle Gebiete	1	31
GESAMT	27	585

Umfragen zur Bewertung der Workshops

Bei allen Workshops wurden die teilnehmenden Delegierten gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, in dem nach ihrer Wahrnehmung der Nützlichkeit und Qualität des Workshops gefragt wurde. Es wurde ein gemeinsames Format für eine Vorlage für operative Workshops entwickelt und bei allen Ausbildungsmaßnahmen verwendet. Als Schlüsselindikator für die Qualität der Ausbildung ergab die Bewertung, dass annähernd 90 % der Kursteilnehmer die Workshops als gut oder ausgezeichnet beurteilten. Allgemein herrschte die Auffassung, dass die Seminare sehr nützlich waren, um die unterschiedlichen Themen und spezifischen Probleme bei den Kontroll- und Überwachungstätigkeiten zu besprechen. Die Ergebnisse der Bewertungen sind in der folgenden Grafik dargestellt.

Zusammenfassung der Antworten der Teilnehmenden an den regionalen Workshops und Schulungsseminaren, die die EFCA zur Unterstützung der Mitgliedstaaten 2013 durchgeführt hat

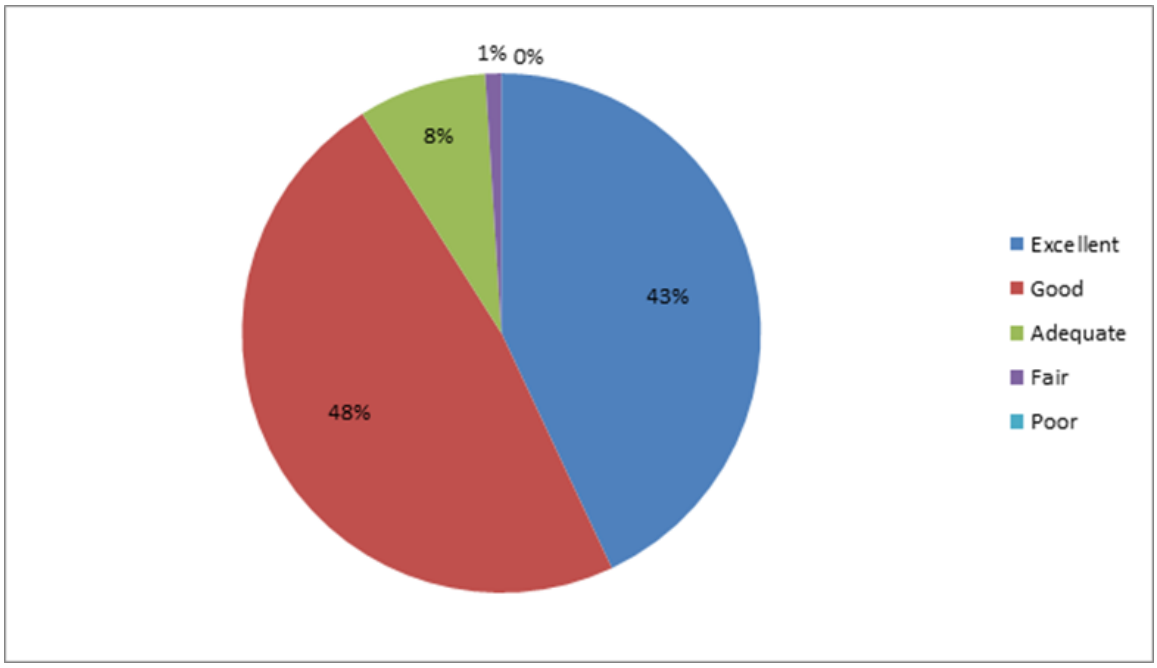

EN	*DE*
Excellent	Ausgezeichnet
Good	Gut
Adequate	Angemessen
Fair	Ausreichend
Poor	Mangelhaft

Zentrale Lehrpläne

Um ihre Koordinierungsaufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten bei der Konzeption eines **Ausbildungsprogramms für Ausbilder und Unionsinspektoren**. Eine vorrangige Aufgabe bei der Entwicklung der Ausbildungsprogramme ist die Erstellung von Referenzmaterialien für die Schulung der Ausbilder der Inspektionsstellen und der Unionsinspektoren vor ihrem ersten Einsatz: nämlich die **zentralen Lehrpläne** (**Core Curricula** – CC). Zur stärkeren Einbeziehung aller Interessengruppen in die Verwirklichung der gemeinsamen Ausbildungsziele wurden mehrere Foren für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren veranstaltet. Die Lenkungsgruppe und die Arbeitsgruppe zu Ausbildung und Erfahrungsaustausch wurden konsolidiert, außerdem organisierte die EFCA Workshops auf regionaler Ebene.

Die Agentur führte in Bezug auf die Ausbildungs- und Entwicklungstätigkeit sogenannte SMART-Ziele ein (spezifisch, messbar, abgestimmt, realistisch und terminierbar) und nutzte in der Folge angemessene Instrumente für die Überwachung, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Entwürfe und Validierungsunterprozesse.

Die EFCA beauftragte Fischereiexperten (keine nationalen Behördenvertreter) zeitlich begrenzt für bestimmte Aufgaben, um die Entwicklung der CC zu unterstützen, damit eine solide Grundlage für die Konzeption der Schulungsmaterialien geschaffen wird. Eine neue Aufforderung zur Interessenbekundung wurde Ende Oktober 2013 veröffentlicht, damit die Ausarbeitung der anschließenden CC-Lehrpläne sichergestellt ist.

Die für die Entwicklung einer Methodik für die Schulungen aufgewendete Zeit und Anstrengungen wurden in einem **Methodenpapier** niedergelegt, das 2013 erfolgreich angewendet wurde. Die Schulungsmodule der zentralen Lehrpläne bestehen aus einem Handbuch mit Lernmaterialien für die Lernenden und einem Handbuch mit Lehrmaterialien für die Ausbilder. Dieser duale Ansatz wurde auf Anraten der Mitgliedstaaten für die Entwicklung von Modulen für die Inspektion auf See genutzt. Ein regionaler und fischereispezifischer Ansatz wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die aktualisierte Version der internetbasierten Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP 2.0) wurde ab August 2013 für den Austausch von Informationen mit den externen Experten und den Mitgliedstaaten sowie als Online-Tool für die Entwicklung der CC-Module genutzt. Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen. Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten. Dieses Instrument für die virtuelle Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, einschlägige Dokumente über das Internet zu erstellen und zu überarbeiten.

Der 2012 eingerichtete Lenkungsausschuss der EFCA für Ausbildungsaufgaben (TSC) ist im Jahr 2013 regelmäßig zusammengetreten, um in diesem Bereich für Kohärenz zu sorgen und den verschiedenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Agentur (zentrale Lehrpläne, Ausbilder, Unionsinspektoren, Module zu bewährten Verfahren für Fortgeschrittene) angemessene Ressourcen zuzuweisen.

4.6 Bewertung und Evaluierung

1. Prozess

2013 wurden Verfahren und Methodik für die Bewertung und Evaluierung der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklungen wurden in Übereinstimmung mit dem neuen Modell für spezifische Kontroll- und Inspektionsprogramme (SCIP) für die Fischereien in der Ostsee, Nordsee und auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern

eingeführt. Diese neuen SCIP umfassen neue Zielarten, die Einrichtung von ständigen gemeinsamen Kontrolltätigkeiten in allen operativen Bereichen und neue Meldeanforderungen für die Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Inspektions- und Überwachungstätigkeit, einen Überblick über entdeckte mutmaßliche Verstöße und den Stand justizieller Folgemaßnahmen.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2013 umfasst der Evaluierungs- und Bewertungsprozess der EFCA:

1) eine vierteljährliche quantitative Zusammenfassung der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten (einschließlich einer für die Öffentlichkeit bestimmten Zusammenfassung, die auf der Internetseite der EFCA veröffentlicht wird);
2) eine halbjährliche quantitative und qualitative Halbzeitbewertung der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten;
3) eine jährliche Bewertung der Wirksamkeit der JDP-Tätigkeiten.

Zur Erleichterung der Berichterstattungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten erstellt die EFCA zudem eine statistische Übersicht über die im Zusammenhang mit den gemeinsamen Einsatzplänen durchgeführten Kontroll- und Inspektionstätigkeiten als zielgerichteten Input für die in den SCIP-Beschlüssen geforderten regelmäßigen Informationen.

2. Überblick über die Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne

Insgesamt wurde die Zahl der Inspektionen auf See und an Land auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 gehalten. Als Ergebnis des neuen Kooperationsmodells im Rahmen von „ganzjährigen gemeinsamen Einsatzplänen“ war eine Zunahme der Zahl der JDP-Einsatztage um 41 % zu verzeichnen.

Die folgende Abbildung bietet einen allgemeinen Überblick über die Ergebnisse der JDP-Tätigkeiten im Verlauf der letzten fünf Jahre:

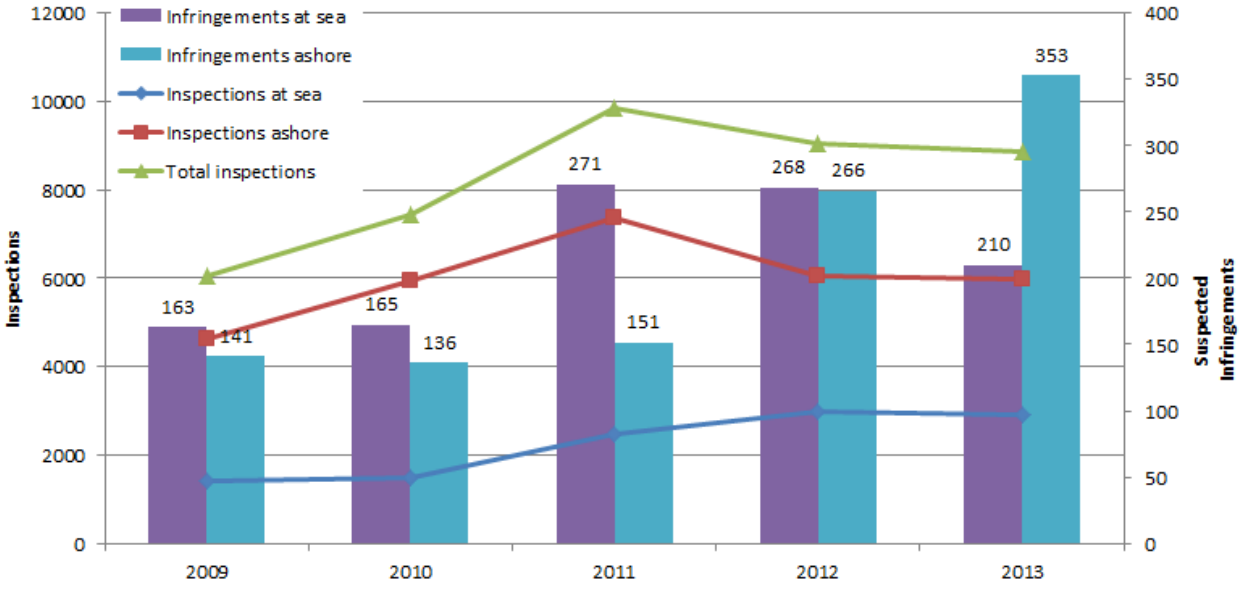

Abbildung: Entwicklung der Ergebnisse der JDP-Tätigkeiten, 2009-2013

EN	*DE*
Inspections	Inspektionen
Suspected infringements	mutmaßliche Verstöße
Infringements at sea	Verstöße auf See
Infringements ashore	Verstöße an Land
Inspections at sea	Inspektionen auf See
Inspections ashore	Inspektionen an Land
Total inspections	Inspektionen insgesamt

Die Einzelheiten der Kontroll- und Inspektionstätigkeiten, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen gemeinsamen Einsatzplänen, sind Anhang I zu entnehmen.

Die Durchführung von „ganzjährigen“ JDP mit ständigem Austausch von Informationen und Erkenntnissen ermöglichte die Entwicklung eines zielgerichteteren Risikomanagementsystems. Während die Gesamtzahl der Inspektionen auf dem Niveau von 2012 blieb, hat dieser Ansatz in manchen JDP zu einer höheren Quote festgestellter Verstößen pro Inspektion geführt, da breitere Gebiete abgedeckt und zielgerichteter vorgegangen wurde (siehe die folgende Abbildung).

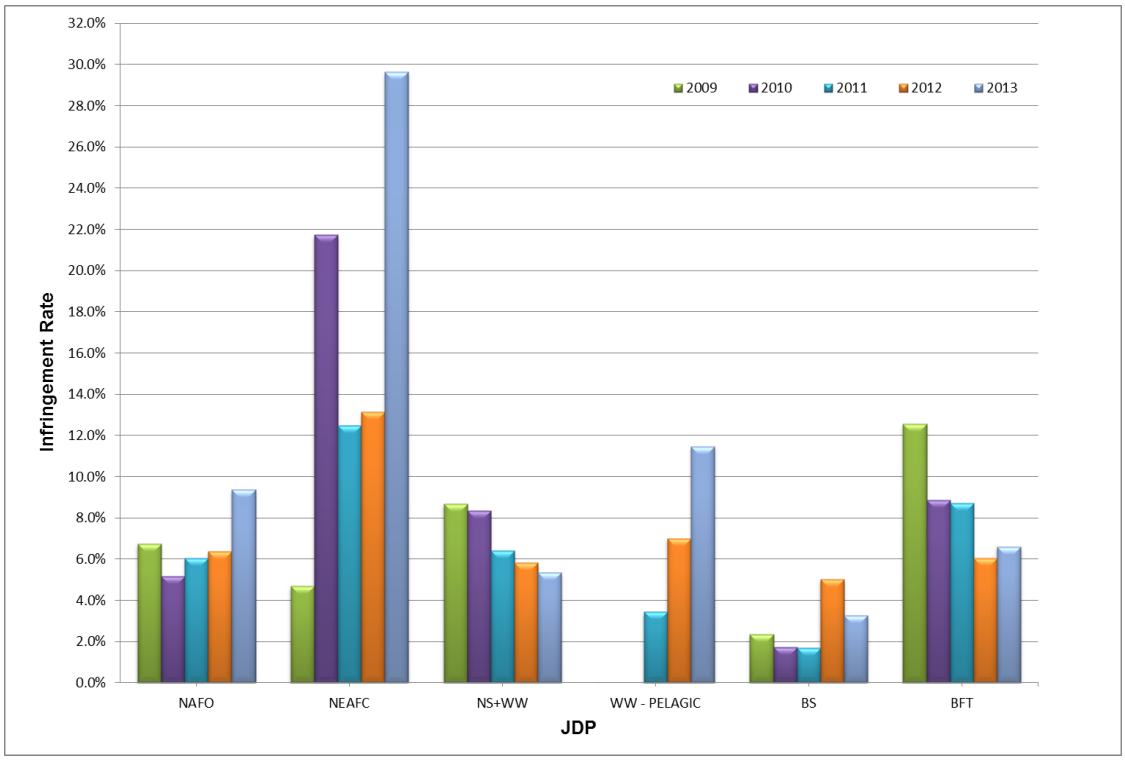

Abbildung: Entwicklung der mutmaßlichen Verstöße pro JDP, 2009-2013

EN	*DE*
Infringement Rate	**Verstoßquote**
JDP	**JDP**
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS+WW	Nordsee + WW
WW-PELAGIC	Fischerei auf pelagische Arten in WW
BS	Ostsee
BFT	Roter Thun

Die Entwicklungen in den einzelnen JDP werden weiter unten im Anschluss an die JDP-Zusammenfassungen kommentiert.

NAFO und NEAFC

Operative Ergebnisse / NAFO: Im NAFO-JDP wurden im Verlauf von 27 Inspektionen auf See keine mutmaßlichen Verstöße festgestellt. Bei Inspektionen durch gemischte Teams wurden im Verlauf von fünf Inspektionen drei mutmaßliche Verstöße bei der Anlandung entdeckt. Aus den obigen Zahlen lässt sich eine 3 %ige Zunahme der Quote der mutmaßlichen Verstöße pro Inspektion erkennen. Diese Zahl sollte jedoch mit Vorsicht ausgelegt werden, da es sich um eine scheinbare Zunahme handelt, die auf eine Verringerung der Zahl der Inspektionen auf See um 39 % zurückzuführen ist.

Operative Ergebnisse / NEAFC: Im Verlauf des Jahres 2013 wurden im Regelungsbereich der NEAFC insgesamt 54 Inspektionen auf See durchgeführt. Von den 16 mutmaßlichen Verstößen, die während dieser Inspektionen ermittelt wurden, fallen 56 % in die Kategorie

„Schiffsunterlagen“ – Fassungsvermögen der Seewassertanks und Einhaltung des Stauplans. In dieser Kategorie betreffen sieben von neun (78 %) der genannten Verstöße – die diesen scheinbaren Anstieg der Verstoßquote im Jahr 2013 verursachen – einen speziellen Fall, der Gegenstand noch laufender Diskussionen im NEAFC-Ausschuss für Erfüllungskontrolle ist. Dieser eine Fall bezieht sich auf die Auslegung einer der Vertragsparteien im Hinblick auf die Anforderungen der NEAFC-Kontroll- und Durchsetzungsregelung in Bezug auf Staupläne.

Fischerei auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern

Operative Ergebnisse: Die Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen betrug 12 % für die Inspektionen an Land, wohingegen die Quote der mutmaßlichen Verstöße bei Inspektionen auf See von 7 % im Jahr 2012 auf 8 % im Jahr 2013 anstieg. Die meisten der festgestellten mutmaßlichen Verstöße bezogen sich auf Fischereifahrzeuge, die ihre Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung ihrer Fänge bzw. fangbezogenen Daten über das ERS-System nicht vorschriftsmäßig erfüllten.

Insgesamt deuten diese Zahlen auf große Kontrollanstrengungen seitens der Mitgliedstaaten im Jahr 2013 hin – insbesondere während der Fischerei auf Makrele zu Beginn des Jahres. Der Anstieg der entsprechenden Quote mutmaßlicher Verstöße auf 4 % ist einem verbesserten Risikomanagement und einer verbesserten Auswahl (der zu kontrollierenden Einheiten) geschuldet.

Ostsee

Operative Ergebnisse: Die Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße, die auf See festgestellt wurden, hat 2013 um 38 % abgenommen. Zu betonen ist, dass die gemeinsamen Kontrolltätigkeiten 2013 starke Unterstützung durch kurzfristige Risikoanalysen erhielten, die dazu führten, dass mehr Inspektionen von gut ausgewählten Zielschiffen durchgeführt wurden. Es war eine höhere Effizienz der zielgerichteten Inspektionen zu verzeichnen; vor allem an Land, wo die Quote der festgestellten mutmaßlichen Verstöße auf den gezielt für die Kontrolle ausgewählten Fischereifahrzeugen bei 9,1 % lag, im Vergleich zu einer Quote von 1,2 %, die bei Inspektionen von Anlandungen durch nicht ausgewählte Schiffe zu verzeichnen war.

Nordsee

Operative Ergebnisse: 2013 wurden drei Kampagnen in den nördlichen, südlichen und westlichen Bereichen der Nordsee durchgeführt, die insgesamt 432 Tage auf See durch speziell eingesetzte Fischereischutzboote umfassten, wozu noch 638 Seetage in Nichtkernzeiten hinzukamen. Die Gesamtzahl der 2013 durchgeführten Inspektionen hat im

Vergleich zu 2012 um 5 % abgenommen; die absolute Zahl betrug 3 458. Die Quote der mutmaßlichen Verstöße bezogen auf die Inspektionen ist von 6 % auf 5 % zurückgegangen.

Roter Thun (BFT)

Operative Ergebnisse: 2013 ist die Zahl der geplanten See-Einsätze leicht gestiegen. Die geplanten Überwachungseinsätze aus der Luft sind in den letzten drei Jahren mehr oder weniger konstant geblieben.

Während der Durchführung des gemeinsamen Einsatzplans 2013 wurden sowohl Schiffe/Betreiber der Mitgliedstaaten als auch der ICCAT-CPC kontrolliert. Insgesamt wurden 440 Inspektionen (220 an Land, 220 auf See) an 283 Einsatztagen im Ostatlantik und Mittelmeer durchgeführt.

Bei den Seeinspektionen betrug der Prozentsatz der Inspektionen von Schiffen, die mit dem Fang oder Transport von Rotem Thun für Aufzuchtzwecke befasst waren, 46 % der Seeinspektionen insgesamt. 42 % der Inspektionen bezogen sich auf Langleinenfischer. Langleinenfischer machten 22 % der Gesamtzahl der Schiffe/Betreiber aus, bei denen auf See mutmaßliche Verstöße festgestellt wurden, während Schleppnetzfischer 47 % ausmachten.

Betrachtet man die Quote der Schiffe/Betreiber, bei denen mutmaßliche Verstöße festgestellt wurden, bezogen auf die Zahl der Inspektionen auf See für die einzelnen Kategorien, war sie bei den Schleppnetzfischern 2013 am höchsten. Insgesamt wurden bei insgesamt 27 % der kontrollierten Schleppnetzfischer mutmaßliche Verstöße festgestellt.

2013 haben die Inspektoren 35 mutmaßliche Verstöße gemeldet (33 auf See, 2 an Land). 2012 betrug diese Zahl 52 (dies bedeutet einen Rückgang in absoluten Zahlen um 33 %).

4.7 Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Gemäß dem Arbeitsprogramm der EFCA für 2013 gab es zwei Hauptbereiche für die Zusammenarbeit der EFCA mit Drittländern, nämlich:

- Drittländer, die Mittelmeeranrainerstaaten sind, und
- Drittländer, die Anrainerstaaten des Nordatlantiks sind.

<u>Drittländer, die Mittelmeeranrainerstaaten sind</u>

Kroatien ist am 1. Juli 2013 der Europäischen Union beigetreten. In Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm der EFCA 2013, das die Zusammenarbeit mit Drittstaaten des Mittelmeerraums (einschließlich Kroatien) vorsieht, wurde ab dem 1. Januar 2013 ein

Fahrplan für den Beitritt Kroatiens und seine Teilnahme an den EFCA-Aktivitäten umgesetzt, damit Kroatien in die aktive Zusammenarbeit einsteigen kann.

In Poreč wurden zwei Schulungen wurden für die kroatischen Fischereibehörden und kroatischen Fischereiinspektoren organisiert (und Kroatien wurde von Januar bis Juni 2013 als Beobachter zur Teilnahme an allen BFT-JDP-Sitzungen eingeladen).

Im Juni 2013 war ein kroatischer Inspektor zusammen mit anderen Koordinatoren der Mitgliedstaaten und EFCA-Koordinatoren in der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) in Vigo anwesend. Ziel war eine Anbindung an alle TJDG-Aktivitäten, um die Arbeitsweise der kroatischen Flotte besser kennenzulernen und den Kontakt mit den kroatischen Behörden zu erleichtern. Dank dieser aktiven Kooperation war die TJDG sehr gut über die mit kroatischen Mitteln durchgeführten Inspektionstätigkeiten im Bereich BFT (Roter Thun) informiert. Der direkte Austausch von VMS-Daten zwischen Kroatien und der EFCA war ebenfalls sehr gut.

Die EFCA unterstützt die Europäische Kommission im Fischerei-Dialog mit der Türkei im Hinblick auf die Kontrolle der Fischereitätigkeiten im Mittelmeer und Schwarzen Meer. Im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgruppe für den Fischereidialog zwischen der EU und der Türkei am 15. April 2013 in Brüssel wurde beschlossen, im Rahmen der BFT-Kampagne 2013 einen Austausch von Inspektoren zwischen der EU und der Türkei durchzuführen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden zwei Besuche geplant:

a) EU-Türkei: von 10.6.2013 bis 14.6.2013 in Italien an Bord eines Patrouillenschiffes der italienischen Küstenwache, in Anwesenheit eines türkischen ICCAT-Inspektors und in Zusammenarbeit mit einen Koordinator der EFCA.

b) Türkei-EU: von 11.6.2013 bis 14.6.2013 in der Türkei an Bord eines Patrouillenschiffes der türkischen Küstenwache, in Anwesenheit eines ICCAT-Inspektors aus der EU, der in diesem Fall ein Koordinator der EFCA war.

Beide Austauschmaßnahmen ermöglichten die Analyse der jeweils angewendeten Inspektionstechniken/-methoden und trugen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den CPC der ICCAT im Rahmen von Kontrolltätigkeiten bei.

Drittländer, die Anrainerstaaten des Nordatlantiks sind

Im Rahmen des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit in der Fischerei und bei der Erhaltung der lebenden Meeresressourcen in der Ostsee wurden russische Sachverständige eingeladen und nahmen am jährlichen Workshop für im Bereich der Ostsee tätige EU-Inspektoren in Rostock (Deutschland) am 1./2. Oktober 2013 teil. Die russische Delegation setzte sich aus zwei Vertretern der russischen Fischereiagentur zusammen, die ihre Sicht der Fischereisituation im Gebiet um Kaliningrad (Ostsee) darlegten. Die Teilnahme der russischen Vertreter ermöglichte die Fortsetzung der Kooperation und des Informationsaustauschs mit Russland im Hinblick auf die Fischereien in der Ostsee.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde die operative Zusammenarbeit mit Kanada im Rahmen der Inspektionstätigkeiten im NAFO-Gebiet fortgeführt. Die Patrouillenmittel der Union, die dem Gemeinsamen NAFO-Inspektions- und Überwachungsprogramm zugewiesen sind, stehen in einem ständigen Austausch von operativen Informationen mit kanadischen Patrouillenschiffen in diesem Gebiet. Zudem sieht Artikel 31 Absatz 5 der Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für die NAFO vor, dass die Vertragsparteien im Bereich des Kontroll- und Überwachungsmechanismus in der Fischerei (MCS) im Hinblick auf das NAFO-Regelungsgebiet kooperieren.

In den vergangenen Jahren haben Kanada und die Europäische Union im Rahmen des NAFO-Pilotprojekts zu Verfahren für gemeinsame Inspektionen eine Reihe gemeinsamer Einsätze durchgeführt. Inspektoren aus der Europäischen Union arbeiteten mit kanadischen Kollegen an Bord einer kanadischen Inspektionsplattform zusammen und umgekehrt.

Im Verlauf des Jahres 2013 nahmen sowohl französische als auch estnische Inspektoren an einer gemeinsamen Patrouille an Bord eines kanadischen Fischereischutzboots im NAFO-Regelungsgebiet und ein kanadischer Inspektor an einer Patrouille im NAFO-Regelungsgebiet an Bord des deutschen Fischereischutzboots „Seeadler“ zusammen mit EU-NAFO-Inspektoren teil. Die Ergebnisse der Kampagne waren positiv, ermöglichten die Besprechung von spezifischen Punkten und dienten als Input für die künftige Diskussion in der NAFO über die Einrichtung eines ständigen Kooperationsmechanismus zwischen den verschiedenen Vertragsparteien der NAFO durch den Austausch von Inspektoren.

4.8 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2013-2017 und Arbeitsprogramm 2013 der EFCA ist die Aufgabe festgelegt, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Aktivitäten der Regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die ICCAT, die NAFO und die NEAFC.

Die EFCA koordiniert weiterhin die Teilnahme der Europäischen Union am internationalen Kontroll- und Inspektionsprogramm dieser drei RFMO durch gemeinsame Einsatzpläne, mit denen die Erfüllung der Verpflichtungen der EU in den verschiedenen Bereichen sowie ihr Beitrag zu einer angemessenen Kontrolle der Fischereitätigkeit sichergestellt werden.

Die Mitarbeiter der EFCA nehmen zur Unterstützung der EU-Delegation an den jährlichen Sitzungen der drei Organisationen sowie auch an den spezifischen Kontrollausschüssen dieser Organisationen teil: COC (ICCAT), STACTIC (NAFO) und PECCOE (NEAFC).

Außerdem hat die Europäische Kommission die EFCA mit der Wahrnehmung einiger Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldung von Informationen über Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten an die RFMO betraut. Im Hinblick auf die NAFO umfassen diese Informationen eine Liste der Beobachter und Inspektoren sowie der eingesetzten Inspektionsmittel. In Bezug auf die NEAFC übermittelt die EFCA dem NEAFC-Sekretariat eine Liste der Inspektoren und Inspektionsmittel sowie jährliche Berichte mit der Zusammenstellung der EU-Inspektionstätigkeiten im NEAFC-Regelungsgebiet.

Im Bereich der Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der IUUF-Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 arbeitet die EFCA bei der Vorbereitung und Durchführung von Besuchen zur Evaluierung und zum Kapazitätsaufbau in Drittländern eng mit der GD MARE zusammen. Das Hauptziel der Evaluierungsbesuche bestand darin, die praktische Umsetzung der IUUF-Verordnung durch Drittländer vor Ort zu analysieren und mögliche Verbesserungen zu besprechen. Die EFCA unterstützte vier Evaluierungsbesuche (in *Curaçao, China, Ghana und Cabo Verde)* durch die Analyse und Aufbereitung von Fangbescheinigungen und Verarbeitungserklärungen zusätzlich zu Untersuchungen der Handelsstatistiken, Flottenzusammensetzung, Merkmale der Fischwirtschaft usw. Die EFCA kooperierte außerdem mit der Europäischen Kommission bei der Bewertung verschiedener rechtlicher und administrativer Verfahren. Zum ersten Mal leistete die EFCA 2013 auch einen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung eines Besuchs zum Kapazitätsaufbau auf den Philippinen.

5. Leitung und Vertretung

5.1 Verwaltungsrat und Beratungsausschuss

5.1.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das wichtigste Leitungs- und Aufsichtsgremium der EFCA. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern, die die Europäische Kommission vertreten, und einem Vertreter je Mitgliedstaat zusammen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Jörgen Holmquist, stellvertretender Vorsitzender ist Dario Cau.

2013 wurden zwei Verwaltungsratssitzungen in Vigo abgehalten: Die 18. Sitzung des Verwaltungsrats fand am 5. März, die 19. am 15. Oktober statt.

Auf seiner 18. Sitzung diskutierte der Verwaltungsrat unter anderem über den mehrjährigen Personalentwicklungsplan 2014-2017 und den Entwurf des Haushaltsplans 2014, nahm das vorläufige mehrjährige Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2014-2018 und das Arbeitsprogramm 2014 zur Kenntnis und verabschiedete den Jahresbericht 2012. Die Präsentation Dänemarks zum Risikomanagement, die Irlands zur aktiven Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und die der Europäischen Kommission zum Fahrplan für die dezentralen Agenturen wurden mit lebhaftem Interesse aufgenommen.

Auf seiner 19. Sitzung nahm der Verwaltungsrat unter anderem das mehrjährige Arbeitsprogramm der EFCA für den Zeitraum 2014-2018 und das Arbeitsprogramm 2014 zusammen mit dem Haushaltsplan der EFCA für 2014 an. Darüber hinaus begrüßte der Verwaltungsrat die Präsentation des Fahrplans der EFCA zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen (Synergien mit anderen Agenturen) und erteilte dem Direktor den Auftrag, mögliche Synergien mit anderen Agenturen zu ermitteln.

5.1.2 Beratungsausschuss (früher: Beirat)

Der Beratungsausschuss (*Advisory Board*), der sich aus je einem Vertreter der Beiräte (AC – *Advisory Councils*, den früheren regionalen Beiräten – *Regional Advisory Councils* – RAC) zusammensetzt, trat 2013 zweimal im Vorfeld der Sitzungen des Verwaltungsrats zusammen: am 21. Februar in Vigo und am 26. Juni 2013 in Baiona.

Der Vertreter des Beratungsausschusses im Verwaltungsrat der EFCA wird gemäß dem von seinen Mitgliedern beschlossenen jährlichen Rotationssystem bestimmt. Vom 2. März 2013 bis 1. März 2014 wurde der Beirat für die pelagischen Bestände zum Vertreter des Beratungsausschusses im Verwaltungsrat bestellt und der Beirat für die Fernflotte zum

Stellvertreter. Am 1. März 2014 übernimmt der Beirat für die Fernflotte (LDAC) die Vertretung des Beratungsausschusses im Verwaltungsrat, Stellvertreter wird dann der Beirat für die Nordsee (NSAC).

5.2 Kommunikation

2013 wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich Kommunikation zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung und operativen Tätigkeiten der EFCA entsprechend den Vorgaben des Kommunikationsstrategieplans durchgeführt.

Die EFCA förderte bei allen Interessengruppen eine Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik, indem sie auf Nachfrage Vertreter von NRO (wie Pew und andere internationale Organisationen), Wissenschaftler des Spanischen Ozeanografischen Instituts (Instituto Español de Oceanografía – IEO) und des spanischen Obersten Forschungsrats (Consejo Superior de Investigaciones Científicas – CSIC) sowie Vertreter der Industrie aus Frankreich, Spanien, Italien und Finnland in ihren Räumlichkeiten empfing. Die EFCA beteiligte sich an dem Projekt ComFish zur Förderung der Kommunikation unter den Interessengruppen der Fischerei in der EU.

Außerdem unterstützte die Agentur die von der Europäischen Kommission festgelegte Kommunikationsstrategie zur gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Durchsetzung, indem sie sich am Stand der Europäischen Kommission auf der europäischen Messe für Fisch und Meeresfrüchte (Seafood Exposition) beteiligte, ihre Website regelmäßig mit neuen Informationen aktualisierte, Veröffentlichungen für die breite Öffentlichkeit erstellte (z. B. das mehrjährige Arbeitsprogramm 2013-2017, den Jahresbericht 2012 und eine neue Broschüre über die Tätigkeiten der EFCA) und Instrumente zur Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der GFP entwickelte.

In Bezug auf das Ziel eines reibungslosen Informationsaustauschs mit den institutionellen Akteuren und der Sensibilisierung für die Tätigkeit der Agentur organisierte die EFCA am 22. April 2013 eine kleine Anhörung im Europäischen Parlament mit dem Titel *Tools to improve a Culture of Compliance in European Fisheries* (Instrumente zur Förderung einer Kultur der Rechtstreue in der europäischen Fischerei). Vertreter des irischen Ratsvorsitzes, des Beratungsausschusses (Vertreter der Fischwirtschaft und von NRO) sowie der EFCA erläuterten ihre Sicht des Themas. An der kleinen Anhörung nahmen 15 Parlamentsmitglieder, Beamte anderer EU-Organe und Vertreter von Interessengruppen teil. Vor der Anhörung stellte die EFCA ihre Präsentation vorab Mitarbeitern der Europäischen Kommission in einer Mittagskonferenz vor. Darüber hinaus richtete die EFCA

am 19./20. September 2013 die agenturübergreifende jährliche Tagung der Rechnungsführer aus.

Am 4. Oktober 2013 besuchte der französische Minister für Verkehr, Meeresangelegenheiten und Fischerei, Frédéric Cuvillier, mit einer französischen Delegation die EFCA. Er wurde vom Delegierten der spanischen Regierung in Galicien, Samuel Juárez, und dem Generaldirektor für Fischerei, Andrés Hermida, begleitet. Die EFCA stellte ihre wichtigsten Tätigkeiten und derzeitigen Ziele vor.

In der Kommunikation mit den Medien ging es hauptsächlich um die Schlussfolgerungen der Verwaltungsratssitzungen, die Anhörung im Europäischen Parlament, die Kontrollkampagne für Roten Thun und das Seminar zur Bewertung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, das am 26./27. Juni 2013 in Baiona stattfand.

Zur Förderung der Werte der Europäischen Union vor Ort organisierte die EFCA wie jedes Jahr eine Feier zum Europatag in ihren Räumlichkeiten. Zu der Veranstaltung, über die in der regionalen Presse ausführlich berichtet wurde, kamen prominente Vertreter der regionalen und lokalen Behörden sowie Vertreter anderer Interessengruppen der Fischerei. Vertreter der EFCA nahmen außerdem an der Eröffnung der Messe des spanischen Fischereiverbands Conxemar und der Konferenz über Magerfisch teil.

In Bezug auf die interne Kommunikation fanden regelmäßige interne Sitzungen mit dem Personal der Agentur statt und das neue Intranet, das über weite Strecken des Jahres die Fehlerbehebungsphase durchlief, wird 2014 endlich in Betrieb gehen.

5.3 Vertretung und Netze

Die **Beiräte (Advisory Councils – AC)** vertreten die Interessengruppen in den einschlägigen geografischen Bereichen oder Fischereien. Es gibt sieben Beiräte, die verschiedene Fanggebiete in EU- und internationalen Gewässern sowie die unter die Fischereiabkommen fallenden Gebiete abdecken: Beirat für die Nordsee, Beirat für die pelagischen Bestände, Beirat für die nordwestlichen Gewässer, Beirat für die Ostsee, Beirat für die Fernflotte, Beirat für die südwestlichen Gewässer und Beirat für das Mittelmeer.

Als Partner und Informationslieferanten für eine Reihe von Fischereiorganisationen und andere Interessengruppen sind die Beiräte für die EFCA eine wichtige Zielgruppe ihrer Kommunikationsstrategie.

Im Jahr 2013 nahm die EFCA an den Sitzungen der Exekutivausschüsse insbesondere der Beiräte teil, die die von der EFCA angenommenen gemeinsamen Einsatzpläne betreffen. Außerdem beteiligte sich die Agentur an den Arbeitsgruppen der Beiräte, jedoch nur, wenn Fragen auf der Tagesordnung der betreffenden Sitzung standen, die den Zuständigkeitsbereich der EFCA berührten.

Die EFCA nahm an den von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat einberufenen Sitzungen teil, wenn ihre Anwesenheit erwünscht oder im Interesse der Agentur notwendig war.

Zwei wichtige Veranstaltungen sind besonders hervorzuheben: die Anhörung der EFCA zu Instrumenten zur Förderung einer Kultur der Rechtstreue (*Tools to improve a Culture of Compliance*) im Fischereiausschuss des **Europäischen Parlaments** (EP) und die Präsentation des Direktors der EFCA zum mehrjährigen Arbeitsprogramm 2014-2018 und Arbeitsprogramm 2014 im Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments. Die Parlamentsmitglieder brachten bei diesen Veranstaltungen ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Agentur zum Ausdruck und leisteten wertvolle Beiträge.

Die EFCA hat zur Unterstützung der EU-Delegation an Sitzungen der regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) teilgenommen, in deren Gebiet die gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) umgesetzt werden: NAFO, NEAFC und ICCAT. 2013 nahm die EFCA außerdem an Sitzungen des Coast Guard Forum teil.

In horizontalen Fragen koordiniert das Netz der **agenturübergreifenden Zusammenarbeit** die Beziehungen zwischen Agenturen, Kommission und Europäischem Parlament. In diesem Kontext nahmen der Direktor und der Leiter der Verwaltung an den verschiedenen Sitzungen auf Führungsebene teil. Auch das Personal der Agentur traf sich mit den entsprechenden Kollegen über spezielle technische Netze: Beschaffung (NAPO), Kommunikation, Datenschutz, rechtliche Angelegenheiten (IALN), IT, Netzwerk für Leistungsentwicklung und Rechnungsführung.

Zu erwähnen ist ferner der Beitrag der EFCA zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan über die Folgemaßnahmen zu dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 gebilligten gemeinsamen Konzept für die dezentralen EU-Agenturen. Die EFCA hat über das Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung, durch das Synergien geschaffen und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden, zur Umsetzung des Fahrplans beigetragen.

Innerhalb des Netzwerks der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung wurde unter anderem in den folgenden Bereichen besonders wichtige Arbeit geleistet: Ermittlung gemeinsamer Elemente für das mehrjährige und das jährliche Arbeitsprogramm der Agenturen, unter anderem ein Vorschlag für ein agenturübergreifendes Programmplanungsdokument, Sammlung und Auswertung der Systeme für Indikatoren und Leistungsmessung sowie die Leitprinzipien für die externen Bewertungen der Agenturen.

Die Agentur war auch im Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums in Luxemburg auf zwei Sitzungen im Jahr 2013 vertreten.

ANHANG I. Operative Tätigkeiten

1. Output der gemeinsamen Einsatzpläne und entsprechende Leistungsindikatoren

Zentrale Leistungsindikatoren							
	Indikatoren	**Nordsee und angrenzende Gebiete**	**Ostsee**	**Westliche Gewässer**	**Mittelmeer und Schwarzes Meer**	**NAFO und NEAFC**	
						NAFO	**NEAFC**
1	**Prozentsatz der gemäß dem Programm der JDP durchgeführten Kampagnentage**	79 % der Seetage (zugewiesene FSB) 59 % der Tage an Land/ gemischte Teams 144 % der Flüge (170 Flüge)	92 % der Seetage (zugewiesene FSB) 36 % der Tage an Land/ gemischte Teams 540 % der Flüge (81 Flüge)	69 % der Seetage (zugewiesene FSB) 69 % der Tage an Land/ gemischte Teams 89 % der Zahl der Flüge	90 % der Seetage 117 % der Tage an Land 90 % der Flugstunden	102 % der Seetage	95 % (147 Seetage und 20 Flüge)
2	**Zahl der Kampagnentage**	687 Tage (3 Kampagnen, nördliche, südliche, westliche Gebiete)	294 Tage (1 Kampagne)	686 Tage (2 Kampagnen: nördliche, südliche Gebiete)	275 Tage (1 Kampagne)	97 Tage (1 Kampagne)	167 Tage (1 Kampagne)
	Patrouillentage auf See	432 (zugewiesene FSB) 638 (abrufbare FSB)	383 (zugewiesene FSB) 190 (abrufbare FSB)	383 (zugewiesene FSB) 637 (abrufbare FSB)	161 Tage	84 Tage	167 Tage
	Tage an Land/gemischte Teams	43	48	46	84	13	o.A.
3	**Gemäß dem Programm der JDP eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)**	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

4	**Zahl der Sichtungen**	3 882 (1 994 See; 1 888 Luft)	2 216 (1 731 See + 485 Luft)	470 (117 See + 353 Luft)	729 (219 See + 510 Luft)	46 (See)	438 (371 See + 67 Luft)
	Zahl der Inspektionen	3 458 (1 218 See + 2 240 Land, einschl. 6 Transport)	2 776 (1 116 See + 1 660 Land)	2 031 (269 See + 1 762 Land)	530 (228 See + 302 Land)	32 (27 See + +5 Land)	54 (See)
	Zahl der mutmaßlichen Verstöße	178 Schiffe mit mindestens 1 festgestellten Verstoß (96 See, 82 Land) 185 gemeldete Verstöße (100 See, 85 Land)	87 Schiffe mit mindestens 1 festgestellten Verstoß (36 See, 51 Land) 91 gemeldete Verstöße (38 See, 53 Land)	233 (23 See + 210 Land)	35 (33 See + 2 Land)	1 (Inspektionen im Hafen)	16 (Inspektionen auf See)
5	**Sichtungen/Seetag**	1 994/1 070=1,86	1 731/573=3,02	1,26	1,36	0,55	2,5 Sichtungen/Tag (See)
	Sichtung/Flug	1 888/170=11,1	485/81=5,98	5,26	3,09 Sichtungen / Stunde (Luft)	o.A.	67/20=3,35
	Inspektionen/Seetag	1 218/1 070=1,14	1 116/573=1,95	0,33	1,41	27/84=0,3	54/167=0,4
	Inspektionen/Kampagnentag	3 458/687=5,03	2 776/294=9,44	2 031/686=2,96	530/275=1,93	32/97=0,33	54/687=0,08
	% Verstöße/ Inspektionen auf See	8 %	3,40 %	8,60 %	14,50 %	0 %	30 %
	% Verstöße/ Inspektionen an Land	4 %	3 %	12 %	0,70 %	20 %	o.A.
6	**Personentage in gemeinsamen Teams**	246 Personentage	378 Personentage	194 Personentage	380 Personentage	168 Personentage	272 Personentage
7	**% von Anlandungen der wichtigsten Fischarten (nach Gewicht), die im Rahmen der JDP kontrolliert**	6,7 % COD 3,1 % PLE 0,7 % SOL	COD: 5,7 % HER: 0,4 % SPR: 0,4 % SAL: 3,2 %	ANE: 35 % HER: 33 % JAX: 43 % MAC: 32 %	o.A.	o.A.	o.A.

	wurden, gegenüber den Gesamtanlandungen der wichtigsten Fischarten (nach Gewicht)			WHB: 38 %			
8	**Kennzahlen für die kontrollierten Schiffe:** **- Inspektionen** **- mutmaßliche Verstöße pro Kampagnentag**	Gezielt kontrollierte Schiffe: - Inspektionen auf See: 20 - Inspektionen auf See mit Verstößen: 1 (5 %) - Inspektionen bei der Anlandung: 26 - Inspektionen bei der Anlandung mit mutmaßlichen Verstößen: 1 (3,8 %) Nicht gezielt kontrolliert: - Inspektionen auf See: 1 198 - Inspektionen auf See mit mutmaßlichen Verstößen: 96 (8,0 %)	Gezielt kontrollierte Schiffe: - Inspektionen auf See: 14 - Inspektionen auf See mit Verstößen: 0 - Inspektionen bei der Anlandung: 22 - Inspektionen bei der Anlandung mit mutmaßlichen Verstößen: 2 (9,1 %) Nicht gezielt kontrolliert: - Inspektionen auf See: 1 102 - Inspektionen auf See mit mutmaßlichen Verstößen: 36 (3,3 %)	1 gezielt kontrolliertes Schiff, ohne Meldung eines mutmaßlichen Verstoßes	o.A.	o.A.	o.A.

		- Inspektionen an Land: 2 208 - Inspektionen an Land mit mutmaßlichen Verstößen: 82 (3,7 %)	- Inspektionen an Land: 1 638 - Inspektionen an Land mit mutmaßlichen Verstößen: 49 (4,4 %)				
9	**Von den Teilnehmern an gemeinsamen Kampagnen und Schulungsseminaren ausgefüllte standardisierte Fragebögen zur Zufriedenheit**	Workshops für Inspektoren für die Nordsee: 6 % mit „ausgezeichnet", 77 % mit „gut", 11 % als angemessen und 6 % als ausreichend bewertet.	3 % der Teilnehmer beurteilten den regionalen Workshop Ostsee als ausgezeichnet, 65 % als gut, 29 % als angemessen und 3 % als ausreichend.	16 % mit der Bewertung „ausgezeichnet" 64 % mit der Bewertung „gut" 20 % mit der Bewertung „angemessen"	74 % der Teilnehmer beurteilten die BFT-Schulung 2013 als ausgezeichnet, 25 % als gut und 1 % als angemessen.	28 % der Teilnehmer beurteilten den NAFO-Workshop als ausgezeichnet, 67 % als gut und 5 % als angemessen.	37 % der Teilnehmer beurteilten den NEAFC-Workshop als ausgezeichnet, 55 % als gut und 8 % als angemessen.

2. Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer

JDP Westliche Gewässer – Tätigkeiten im Zeitraum Januar bis Dezember 2013

Südliches Gebiet

Gemeinsamer Einsatzplan	***Fischerei auf pelagische Arten in westlichen Gewässern 2013***			
Gemeinsame Kampagnen	***2013-02 und 2013-04***			
Berichtszeitraum	***7. Januar bis 13. Dezember 2013***			
Beteiligte	***Spanien (ESP), Frankreich (FRA) und Portugal (PRT)***			
Einsatzgebiet	***EU-Gewässer der ICES-Untergebiete VIII und IX und des CECAF 34.1.11***			
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	***Gemeinsame Kampagne***	***Zuständiger Mitgliedstaat***	***Woche***	***CCIC-Standort***
	2013-02	*ESP (Nichtkernzeit)*	*2-7*	*EFCA*
		ESP	*8*	*ESP*
		FRA	*9-13*	*FRA*
		FRA (Nichtkernzeit)	*14-17*	*EFCA*
		ESP	*18-22*	*ESP*
		PRT	*23-26*	*EFCA*
	2013-04	*FRA (Nichtkernzeit)*	*27-30*	*EFCA*
		PRT (Nichtkernzeit)	*31-35*	*EFCA*
		ESP	*36-38*	*ESP*
		PRT	*39-40*	*EFCA*
		FRA	*41-45*	*FRA*
		ESP (Nichtkernzeit)	*46-50*	*EFCA*

Zusammenfassung der Tätigkeiten

- Inspektionen an Land

Rund 6 133 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden bei der Anlandung kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	***Menge***
▪ *Sardelle (ANE)*	*536*
▪ *Hering (HER)*	*13*
▪ *Stöcker (JAX)*	*2 126*
▪ *Makrele (MAC)*	*2 780*
▪ *Blauer Wittling (WHB)*	*678*

Insgesamt wurden 201 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 1 061 bei der Anlandung/beim Transport durchgeführte Inspektionen beziehen.

- Inspektionen auf See

Rund 1 467 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden auf See kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	*Menge*
▪ *Sardelle (ANE)*	*81*
▪ *Hering (HER)*	*o. A.*
▪ *Stöcker (JAX)*	*166*
▪ *Makrele (MAC)*	*488*
▪ *Blauer Wittling (WHB)*	*731*

Insgesamt wurden 19 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 196 Inspektionen auf See beziehen.

A. *EINGESETZTE KONTROLLMITTEL*

Mitglied-staat	**FSB**		**Flugzeug**	**Beteiligung am Austausch**			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zuge-wiesen	Abrufbar		Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
ESP	30	54	6	17	17	10	24
FRA	23	150	3	9	17	15	5
PRT	4	5	2	8	-	9	15*
GESAMT	**57**	**209**	**11**	**34**	**34**	**34**	**44**

** Darin eingeschlossen sind 10 Personentage (aufgenommene Inspektoren) aus der Kampagne Nord.*

B. *DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		ESP	**FRA**	**PRT**	**GESAMT**
ÜBER-WACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	39	-	34	**73**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	-	-	10	**10**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	104	87	5	**196**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	-	-	-	
TÄTIGKEITEN AN LAND	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	889	45	125	**1 059**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	-	-	-	**-**
TRANSPORT	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	2	-	-	**2**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	-	-	-	**-**

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		ESP	FRA	GBR	PRT	Gesamt
AUF SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	126	32	2	36	**196**
	Zahl der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	12	4	-	2	**18**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichen Verstößen	*9,5 %*	*12,5 %*		*5,5 %*	***9,2 %***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	13	4	-	2	***19***
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	-	-
AN LAND	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	768	57	-	234	**1 059**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	135	7		35	**177**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichen Verstößen	*17,6 %*	*12,3 %*	-	*15 %*	***16,7 %***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	154	7	-	39	***200***
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	-	-
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	2	-	-	-	**2**
	Zahl der LKW mit mutmaßlichen Verstößen	1	-	-	-	**1**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	50 %	-	-	-	***50 %***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	1	-	-	-	***1***
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	-	-

D. *ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE*[17]

	Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	Zahl
01	**Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten, einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten**	**175**
02	**Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät**	**9**
03	**Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung**	**-**

[17] Die unter 06 eingeordneten Verstöße werden nicht berücksichtigt, da sie sich auf spezifische Verstöße bestimmter RFMO beziehen.

04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	-
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	5
06	o. A.	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	-
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	-
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	-
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	2
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	-
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	-
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	-
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	-
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	-
16	Sonstige	29
GESAMT		220

JDP Westliche Gewässer – Tätigkeiten im Zeitraum Januar bis Dezember 2013

Nördliches Gebiet

Gemeinsamer Einsatzplan	*FISCHEREI AUF PELAGISCHE ARTEN IN DEN WESTLICHEN GEWÄSSERN 2013*
Gemeinsame Kampagnen	*2013-01 und 2013-03*
Berichtszeitraum	*3. Januar bis 13. Dezember 2013*

Beteiligte	***Deutschland (DEU), Dänemark (DNK), Estland (EST), Frankreich (FRA), Vereinigtes Königreich (GBR), Irland (IRL), Litauen (LTU), Lettland (LVA), Niederlande (NLD) und Polen (POL)***			
Einsatzgebiet	***EU-Gewässer der ICES-Untergebiete V, VI und VII***			
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	***Gemeinsame Kampagne***	***Zuständiger Mitgliedstaat***	***Woche***	***CCIC-Standort***
	2013-01	*IRL*	*1-4*	*IRL*
		GBR	*5-8*	*GBR*
		FRA	*9-13*	*FRAU*
		NLD	*14-17*	*EFCA*
		IRL	*18-21*	*IRL*
		GBR	*22-26*	*GBR*
	2013-03	*NLD (Nichtkernzeit)*	*27-30*	*EFCA*
		NLD	*31-35*	*EFCA*
		GBR	*36-42*	*GBR*
		IRL	*43-50*	*IRL*

Zusammenfassung der Tätigkeiten

- Tätigkeiten an Land

Rund 200 650 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden bei der Anlandung kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	***Menge***
▪ *Sardelle (ANE)*	*o. A.*
▪ *Hering (HER)*	*18 864*
▪ *Stöcker (JAX)*	*46 265*
▪ *Makrele (MAC)*	*80 344*
▪ *Blauer Wittling (WHB)*	*55 177*

Insgesamt wurden 9 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 701 Inspektionen auf See beziehen.

- Tätigkeit auf See

Rund 48 687 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden auf See kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	***Menge***
▪ *Sardelle (ANE)*	*o. A.*
▪ *Hering (HER)*	*2 525*
▪ *Stöcker (JAX)*	*19 409*
▪ *Makrele (MAC)*	*4 112*
▪ *Blauer Wittling (WHB)*	*22 640*

Insgesamt wurden 4 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 73 Inspektionen auf See beziehen.

A. *EINGESETZTE KONTROLLMITTEL*

Mitgliedstaat	FSB		Flugzeug	Beteiligung am Austausch			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar		Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)
DEU	17	-	-	-	9	10*	-
DNK	-	-	-	-	-	10	-
EST	-	-	-	-	-	-	-
FRA	18	100	2	-	-	-	10
GBR	57	57	30	-	-	-	-
IRL	24	271	24	9	-	-	-
LTU	-	-	-	-	-	-	-
LVA	-	-	-	-	-	-	-
NLD	-	-	-	-	-	-	-
POL	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	**116**	**428**	**56**	**9**	**9**	**20**	**10**

** Darin eingeschlossen sind 10 Personentage (entsandte Inspektoren) aus der Kampagne Süd.*

B. *DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		DEU	DNK	FRA	GBR	IRL	NLD	GESAMT
ÜBERWACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	-	-	-	202	78	-	**280**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	3	-	-	90	14	-	**107**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	1	-	45	15	12	-	**73**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	-	-	-	-	-	-	**-**
TÄTIGKEITEN AN LAND	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	-	10	25	58	585	25	**701**

	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	-	-	-	-	-	-	-
TRANSPORT	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	-	-	-	-	-	-	-

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		DEU	DNK	ESP	FRA	GBR	IRL	NLD	NOR	RUS	Gesamt
AUF SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	6	1	3	34	4	2	19	3	1	**73**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	2	-	-	1	-	-	**3**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	*6 %*	-	-	*5,2 %*	-	-	***4,1 %***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	**-**	**-**	**-**	***2***	**-**	**-**	***2***	**-**	**-**	***4***
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	**1**
AN LAND	Zahl durch den Flaggenstaat kontrollierten F/V	1	10	-	19	75	530	15	51	-	**701**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	-	2	4	-	-	-	**6**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	-	*2,6 %*	*0,7 %*	-	-	-	***0,8 %***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	**-**	**-**	**-**	**-**	***5***	***4***	**-**	**-**	**-**	***9***
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**

D. *ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE*[18]

	Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	8
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	1
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	-
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	-
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	-
06	o. A.	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	-
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	-
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	-
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	1
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	-
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	-
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	-
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	-
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	1
16	Sonstige	2
GESAMT		**13**

[18] Die unter 06 eingeordneten Verstöße werden nicht berücksichtigt, da sie sich auf spezifische Verstöße bestimmter RFMO beziehen.

3. Gemeinsamer Einsatzplan Nordsee

JDP NORDSEE 2013 – TÄTIGKEITEN IM ZEITRAUM JANUAR BIS DEZEMBER 2013

Gemeinsamer Einsatzplan	***Nordsee 2013***	
Berichtszeitraum	***Januar bis Dezember 2013***	
Beteiligte	***Belgien (BEL), Dänemark (DNK), Frankreich (FRA), Deutschland (DEU), Irland (IRL), Niederlande (NLD), Schweden (SWE) und Vereinigtes Königreich (GBR)***	
Einsatzgebiet	***EU-Gewässer der ICES-Untergebiete***	
Zuständige Koordinierungsstelle	***Mitgliedstaat***	***Zahl der Wochen***
	BEL	*4*
	DEU	*8*
	DNK	*5*
	FRA	*13*
	IRL	*3*
	GBR	*24*
	NLD	*26*
	SWE	*5*
	EFCA (Operationszentrale)	*32*

Zusammenfassung der Tätigkeit

a) Inspektionen an Land

Tabelle: An Land kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	***Menge***
Kabeljau (COD)	1 416 310
Seezunge (SOL)	181 810
Scholle (PLE)	2 829 443
Sonstige	21 083 630

b) Inspektionen auf See

Tabelle: Auf See kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	***Menge***
Kabeljau (COD)	155 680
Seezunge (SOL)	129 432
Scholle (PLE)	504 647
Sonstige	9 354 774

A. *EINGESETZTE KONTROLLMITTEL*

Mitgliedstaat	FSB		Flugzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
BEL	19	50	31	14	0	0	0
DEU	83	23	0	15	15	16	0
DNK	51	59	0	16	5	0	27
FRA	71	201	1	9	0	0	0
GBR	78	223	78	13	31	8	8
IRL	25	0	3	8	8	8	8
NLD	65	74	16	0	21	0	0
SWE	40	8	41	5	0	11	0
GESAMT	432	638	170	80	80	43	43

B. *VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		BEL	DEU	DNK	FRA	GBR	IRL	NLD	SWE	GESAMT
ÜBERWACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	322	0	0	1	994	21	222	328	1 888
	Von FSB gemeldete Sichtungen	73	330	420	354	445	45	237	90	1994
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	73	103	152	354	231	44	235	26	1 218
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	0	7	7	3	0	0	2	1	20
TÄTIGKEITEN AN LAND	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	107	0	784	182	855	69	130	107	2 234
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	20	0	6	0	0	0	26
TRANSPORT	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	0	2	4	0	0	0	6

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DES KONTROLLIERTEN OBJEKTS*

		BEL	DEU	DNK	FRA	GBR	IRL	NLD	SWE	Sonstige EU	Nicht-EU	Gesamt
SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	99	43	186	336	127	52	346	20	0	9	**1 218**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	9	4	10	29	12	3	26	1	0	2	**96**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	10	4	10	29	12	4	27	2	0	2	**100**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	1	2	12	3	0	0	2	0	0	0	**20**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit Verstößen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	**1**
AN LAND	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	122	13	748	173	805	95	137	114	2	25	**2 234**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	24	3	18	16	8	0	8	3	0	2	**82**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	25	3	20	16	8	0	8	3	0	2	**85**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	1	0	19	6	0	0	0	0	0	0	**26**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit Verstößen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	**1**
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	**6**
	Zahl der LKW mit mutmaßlichem Verstoß	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

	Kategorie des Verstoßes	GESAMT
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	78
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	45
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	2
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	0
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	15
06	o. A.	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	7
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	5
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	2
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	5
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	1
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	0
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	0
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	0
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	1
16	Sonstige	24
	GESAMT	185

4. Gemeinsamer Einsatzplan Ostsee

JDP OSTSEE 2013 – TÄTIGKEITEN IM ZEITRAUM JANUAR BIS DEZEMBER 2013

Gemeinsamer Einsatzplan	***OSTSEE 2013***	
Berichtszeitraum	***29.1.2013 bis 20.12.2013***	
Beteiligte	***Dänemark (DNK), Estland (EST), Finnland (FIN), Deutschland (DEU), Lettland (LVA), Litauen (LTU), Polen (POL) und Schweden (SWE)***	
Einsatzgebiet	***EU-Gewässer der ICES-Untergebiete***	
Zuständige Koordinierungsstelle	***Mitgliedstaat***	***Zahl der Wochen***
	DEU	*6*
	DNK	*6*
	EST	*2*
	FIN	*4*
	LTU	*3*
	LVA	*5*
	POL	*8*
	SWE	*8*
	EFCA	*0*

Zusammenfassung der Tätigkeit

c) Inspektionen an Land

Tabelle: An Land inspizierte Fischmengen nach Arten

Arten	***Menge***
Kabeljau (COD)	*2 261 319*
Hering (HER)	*1 101 056*
Lachs (SAL)	*2 673*
Sprotte (SPR)	*968 727*
Sonstige	*963 287*

d) Inspektionen auf See

Tabelle: Auf See inspizierte Fischmengen nach Arten

Arten	***Menge***
Kabeljau (COD)	*583 072*
Hering (HER)	*97 207*
Lachs (SAL)	*189*
Sprotte (SPR)	*30 500*
Sonstige	*300 284*

A. *EINGESETZTE KONTROLLMITTEL*

Mitglied-staat	FSB		Flugzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	**Abrufb.**		**Pers.tage (entsandt)**	**Pers.tage (aufgen.)**	**Pers.tage (entsandt)**	**Pers.tage (aufgen.)**
DEU	117	34	0	10	87	15	
DNK	112	125	0	21	20	12	15
EST	10	0	0	2	6	10	
FIN	17	4	1	1	18	5	
LTU	2	0	3	7		1	
LVA	25	1	0				1
POL	40	25	10	98		5	22
SWE	60	1	67	2	10		10
GESAMT	**383**	**190**	**81**	**141**	**141**	**48**	**48**

B. *VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		DEU	DNK	EST	FIN	LTU	LVA	POL	SWE	GESAMT
ÜBERWACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	0	0	0	2	0	6	125	352	**485**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	340	197	0	6	0	0	29	43	**615**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	185	232	13	214	5	73	267	127	**1116**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	7	4	0	0	0	0	0	3	**14**
TÄTIGKEITEN AN LAND	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	54	379	68	38	126	122	698	175	**1660**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	3	6	0	0	4	0	7	2	**22**
TRANSPORT	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	1	0	0	0	0	0	3	0	**4**

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS*

		DEU	DNK	EST	FIN	LTU	LVA	POL	SWE	Sonstige EU	Nicht-EU	Gesamt
AUF SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	56	246	6	233	44	56	354	121	0	0	**1116**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	2	6	0	5	2	3	13	5	0	0	**36**
	Gesamtzahl mutmaßlicher Verstöße	3	6	0	5	2	3	14	5	0	0	**38**
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen	1	6	0	0	3	0	1	3	0	0	**14**
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen mit Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
AN LAND	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	64	392	75	40	140	133	654	162	0	0	**1660**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichen Verstößen	3	4	0	0	19	3	19	3	0	0	**51**
	Gesamtzahl mutmaßlicher Verstöße	3	5	0	0	19	3	20	3	0	0	**53**
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen	5	7	0	0	8	0	0	2	0	0	**22**
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen mit Verstößen	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	**2**
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	**4**
	Zahl der Lastkraftwagen mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl mutmaßlicher Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLTÄTIGKEITEN FESTGESTELLEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

	Kategorie des Verstoßes	**Zahl**
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	32
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	20
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	-
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	-
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	3
06	o. A.	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	-
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	-
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	2
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	2
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	-
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	-
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	-
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	-
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	-

16	Sonstige	32
GESAMT		

5. Gemeinsamer Einsatzplan Roter Thun

BFT-JDP 2013 – ÜBERSICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM ZEITRAUM JANUAR BIS DEZEMBER 2013

Gemeinsamer Einsatzplan	ROTER THUN (BFT) 2013	
Berichtszeitraum	1.1. bis 31.12.2013	
Beteiligte	Kroatien (HRV), Zypern (CYP), Frankreich (FRA), Griechenland (GRC), Italien (ITA), Malta (MLT), Portugal (PRT) und Spanien (ESP)	
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete VII, VIII, IX und X, CECAF-Untergebiet 34.1.2 und FAO-Untergebiete 37.1, 37.2 und 37.3	
Zuständige Koordinierungsstelle	Mitgliedstaat	Zahl der Wochen
	EFCA	52

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	FSB		Flugzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See			Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar	Zahl der Flüge	Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)
HRV	0	o. A.	0	0	0	9	4
CYP	11	o. A.	0	4	1	3	5
FRA	55	o. A.	12	36	64	19	8
GRC	12	o. A.	12	2	1	9	3
ITA	41	o. A.	8	8	5	22	16
MLT	8	o. A.	8	4	3	10	24
ESP	34	o. A.	12	30	32	8	19
PRT	0	o. A.	0	22	0	4	5
GESAMT	161	o. A.	52	106	106	84	84

B. *VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		HRV	CYP	FRA	GRC	ITA	MLT	PRT	ESP	GESAMT
ÜBERWACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	0	0	132	19	21	22	0	51	**245**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	0	14	64	4	35	13	0	83	**213**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	0	22	54	21	58	26	0	45	**226**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	**o. A.**
TÄTIGKEITEN AN LAND (*)	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	13	30	27	49	41	55	74	16	**305**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	**o. A.**
TRANSPORT	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	4	0	2	0	0	0	**6**

(*) ohne Transport

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DER INSPEKTION*

		HRV	CYP	FRA	GRC	ITA	MLT	PRT	ESP	Sonstige EU	Nicht-EU	Gesamt
SEE	Zahl der kontrollierten Fischereifahrzeuge (F/V) nach Flaggenstaat (FS)	0	20	20	22	72	27	0	53	0	10	224
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	0	0	3	1	11	3	0	8	0	6	32
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	3	2	12	3	0	10	0	9	39
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	-
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen mit Verstößen	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	-
A	Zahl der	3	30	23	49	23	45	51	6	0	10	240

	kontrollierten F/V nach FS											
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	-
	Gesamtzahl gezielter Inspektionen mit Verstößen	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	-
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	0	0	2	0	2	0	0	1	1	0	6
	Zahl der LKW mit mutmaßlichem Verstoß	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MARKT	Zahl der Markt-Inspektionen	0	0	4	0	15	1	14	0	0	0	34
	Zahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fischzuchtanlagen und Fischfallen	Zahl der Inspektionen von Fischzuchtanlagen und Fischfallen	9	0	0	0	5	2	5	12	0	0	**33**
	Zahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

D. *ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS*

	Kategorie des Verstoßes	Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	28
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	1
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	-
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	1
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	1
06	Ohne Angabe	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	4
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	1
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	1
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	4
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	-
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	-
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	-
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	-
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	-
16	Sonstige	4
GESAMT		**44**

6. Gemeinsamer Einsatzplan NAFO

JDP–NAFO – ÜBERSICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM ZEITRAUM JANUAR BIS DEZEMBER 2013

Gemeinsamer Einsatzplan	***NAFO 2013***
Berichtszeitraum	***1. Januar bis 31. Dezember 2013***
Beteiligte	***Deutschland (DEU), Dänemark (DNK), Estland (EST), Frankreich (FRA), Vereinigtes Königreich (GBR), Irland (IRL), Litauen (LTU), Lettland (LVA), Portugal (PRT), Spanien (ESP), Schweden (SWE), Niederlande (NLD) und Polen (POL)***
Einsatzgebiet	***NAFO-Regelungsbereich***

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitglied-staat	**FSB**	**Beteiligung am Austausch**			
	Tage auf See	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
		Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)
DEU	11	-	11	-	-
ESP	42	-	42	-	16
EST	-	11	-	2	-
GBR	-	22	-	-	-
LTU	-	20	-	-	-
LVA	-	31	-	-	-
PRT	31	-	31	14	-
GESAMT	**84**	**84**	**84**	**16**	**16**

B. *VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		DEU	**ESP**	**PRT**	**GESAMT**
ÜBERWACHUNG	Von FSB gemeldete Sichtungen	9	28	9	**46**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	6	15	6	**27**
TÄTIGKEITEN AN LAND	Zahl der durch gemischte Teams in den Mitgliedstaaten durchgeführten Inspektionen	-	5	-	**5**

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		ESP	EST	PRT	CAN	FRO	RUS	**Gesamt**
AUF SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	2	10	10	1	1	3	**27**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	-	-	-	**-**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	-	-	-	-	-	**-**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	-	-	**-**
AN LAND	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	-	1	4	-	-	-	**5**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	-	1	-	-	-	-	**1**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß							***20***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	*3*	-	-	-	-	***3***

D. *ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLEINSÄTZEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE*

	Kategorie des Verstoßes	**Zahl**
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	**1**
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	**2**
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	

13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	
	GESAMT	**3**

7. Gemeinsamer Einsatzplan NEAFC

JDP–NEAFC – ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM ZEITRAUM JANUAR BIS DEZEMBER 2013

Gemeinsamer Einsatzplan	***NEAFC 2013***
Berichtszeitraum	***1. Januar bis 31. Dezember 2013***
Beteiligte	***Deutschland (DEU), Dänemark (DNK), Estland (EST), Frankreich (FRA), Vereinigtes Königreich (GBR), Irland (IRL), Litauen (LTU), Lettland (LVA), Portugal (PRT), Spanien (ESP), Schweden (SWE), Niederlande (NLD) und Polen (POL)***
Einsatzgebiet	***NAFO-Regelungsbereich***

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitglied-staat	**FSB**	**Flugzeug**	**Beteiligung am Austausch**			
	Tage auf See	Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
			Personentage (entsandt)	Personentage (aufgenommen)	Personentage (entsandt)	Personentage (aufgenommen)
DEU	49	-	-	49	-	-
DNK	14	-	-	28	-	-
ESP	40	-	22	40	-	-
EST	-	-	28	-	-	-
GBR	14	1	-	-	-	-
IRL	11	12	-	-	-	-
LTU	-	-	19	-	-	-
LVA	-	-	21	-	-	-
NLD	19	-	-	19	-	-
POL	-	-	27	-	-	-
PRT	-	-	19	-	-	-
SWE	-	7	-	-	-	-

GESAMT	**147**	**20**	**136**	**136**	**-**	**-**

B. *VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		DEU	DNK	ESP	GBR	IRL	NLD	SWE	GESAMT
ÜBERWACHUNG	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	-	-	-	-	31	-	36	**67**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	95	17	215	2	10	32	-	**371**
TÄTIGKEITEN AUF SEE	Zahl der Inspektionen durch FSB	17	3	16	1	4	13	-	**54**

C. *ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN*

		ESP	FRA	GBR	LTU	LVA	FRO	ISL	NOR	RUS	KNA	Gesamt
AUF SEE	Zahl der kontrollierten F/V nach FS	9	1	1	1	2	2	1	3	33	1	**54**
	Zahl der F/V mit mutmaßlichem Verstoß	1	1	1	-	-	-	1	1	9	-	**14**
	% der kontrollierten F/V mit mutmaßlichem Verstoß											***26***
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	*1*	*3*	*1*	-	-	-	*1*	*1*	*9*	-	***16***

D. *ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLEINSÄTZEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE*

	Kategorie des Verstoßes	Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	**2**
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	**11**
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	**3**

08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen	
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandshafen erfolgte	
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	
	GESAMT	**16**

8. Zusammenarbeit im Schwarzen Meer

GEMEINSAME MASSNAHMEN IM SCHWARZEN MEER 2013 IM BEREICH DER STEINBUTTFISCHEREI

Gemeinsame und gemischte Einsätze

Auf der am 21./22. Januar 2013 in Vigo abgehaltenen Koordinierungssitzung zur Überwachung und Kontrolle der Steinbuttfischerei im Schwarzen Meer haben Rumänien und Bulgarien vereinbart, ein Programm für gemischte und gemeinsame Einsätze für 2013 aufzustellen. Nach der Einigung auf ein entsprechendes Programm wurden 14 Einsätze von jeweils 2 Tagen durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Insgesamt wurden 56 Inspektionen (49 an Land und 7 auf See) von gemeinsamen/gemischten Teams durchgeführt.
- Es wurde ein mutmaßlicher Verstoß festgestellt (Fangtätigkeit ohne Lizenz).
- Es wurden 92 Kontrollen (Prüfungen ohne Erstellung eines Inspektionsberichts) durchgeführt.
- Koordinatoren der EFCA nahmen an 3 Einsätzen teil.

Entwicklung des Rechtsrahmens:

Mit der Annahme der Verordnung (EU) Nr. 227/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates[19] verfügen die Mitgliedstaaten am Schwarzen Meer über einen gemeinsamen Rechtsrahmen, der eine Mindestmaschenöffnung für Stellnetze von 400 mm (Artikel 11a) und eine Mindestgröße für Steinbutt von 45 cm (Anhang XII a) vorsieht.

Die schulungsspezifischen Tätigkeiten sind im Kapitel über Schulungen aufgeführt.

[19] zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1434/1998 des Rates über die zulässige Anlandung von Hering zu industriellen Zwecken ohne Bestimmung für den unmittelbaren menschlichen Verzehr.

ÜBERSICHT GEMEINSAME TÄTIGKEITEN

EINSATZ	ZEITRAUM	ORT	MS1	MS2	ART DES EINSATZES	ZAHL DER KONTROL-LEN	ZAHL DER INSPEKTIONEN		MUTMASSLICHER VERSTOSS	ART DES VERSTOSSES	BEMERKUNG
							LAND	**SEE**			
JM1	02-19_02-20	CONSTANTA	ROU	BGR	LAND	8	4	0	0		TEILNAHME EINES EFCA-KOORDINATORS
JM2	03-12_03-14	VARNA	BGR	ROU	SEE+LAND	6	2	2	0		
JM3	04-02_04-03	SULINA	ROU	BGR	LAND	4	4	0	0		
JM4	04-16_04-18	BURGAS	BGR	ROU	LAND	12	7	1	1	FANGTÄTIGKEIT OHNE LIZENZ	TEILNAHME EINES EFCA-KOORDINATORS
JM5	05-09_05-10	SULINA	ROU	BGR	SEE+LAND	3	2	1	0		
JM6	05-27_05-28	VARNA	BGR	ROU	SEE+LAND	5	5	0	0		
JM7	06-11_06-13	CONSTANTA	ROU	BGR	SEE+LAND	8	3	0	0		1 EINSATZTAG AUF SEE WEGEN ZU SCHLECHTEN WETTERS STORNIERT
JM8	06-27_06-28	VARNA	BGR	ROU	SEE+LAND	7	2	1	0		
JM9	07-16_07-17	SULINA	ROU	BGR	SEE+LAND	5	2	1	0		
JM10	08-22_08-23	BURGAS	BGR	RM	LAND	11	6	0	0		
JM11	09-18_09-19	CONSTANTA	ROU	BGR	LAND	4	3	0	0		
JM12	10-15_10-16	VARNA	BGR	ROU	SEE+LAND	12	5	1	0		TEILNAHME EINES EFCA-KOORDINATORS
JM13	21.11.2013	CONTANTA	ROU	BGR	LAND	4	2	0	0		NUR 1 EINSATZTAG AUS FINANZIELLEN GRÜNDEN VON SEITEN BGR
JM14	18.12.2013	VARNA	BGR	ROU	LAND	3	2	0	0		
ZWISCHEN-SUMME							**49**	**7**			
GESAMT						**92**	**56**		**1**		

9. Zentrale Leistungsindikatoren zum Kapazitätsaufbau

Die zentralen Leistungsindikatoren (ZLI) des Jahres 2013 in Bezug auf die im Arbeitsprogramm 2013 genannten strategischen und spezifischen Ziele werden im Folgenden aufgeführt.

Arbeitsbereich	**Datenüberwachung und Netze**	
ZLI	**Ziele**	**Derzeitige Leistung**
Verfügbarkeit des EFCA-VMS während der JDP-Kampagnen	100 %	99 %
Verfügbarkeit des EFCA-ERS 1.0 während der JDP-Kampagnen	99 %	90 %
Erfolgreiche Implementierung des EFCA-ERS 1.1	bis Juni 2013	bis November 2013
Erfolgreicher Abschluss der EFCA-EIR-Machbarkeitsstudie	bis Juli 2013	Vertrag für den EFCA-EIR im August 2013 unterzeichnet
Erfolgreiche Einführung von FishNet Version 1.0	bis April 2013	bis Juli 2013
Erfolgreiche Einführung von FishNet Version 1.1	bis November 2013	fortlaufend
Gesicherte IKT-Umgebung zur Unterstützung neuer EFCA-IKT-Anwendungen entwickelt	bis März 2013	fortlaufend

Arbeitsbereich	**Schulungen**	
ZLI	**Zielvorgabe**	**Derzeitige Leistung**
Verfügbarkeit der Schulungsplattformen	100 %	90 % verfügbar
CCDP erfolgreich implementiert	bis Oktober 2013	Ja
E-Learning 1.0 erfolgreich implementiert	bis März 2013	fortlaufend
Schulungsmodul „Inspektion auf See“ veröffentlicht	bis Februar 2013	bis November 2013
Schulungsmodul „Inspektion von Anlandungen“ erfolgreich entwickelt	bis Dezember 2013	bis Oktober 2013
Verfügbarkeit der Schulungsmodule	100 %	62 %

Arbeitsbereich	Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei	
ZLI	Ziele	Derzeitige Leistung
Anteil der ausgestellten Ausweise für Unionsinspektoren	100 % nach Veröffentlichung der Liste	80,6 %
Verfügbarkeit des EFCA-Koordinierungszentrums	ohne Angabe	100 %
Zahl der Teilnehmer an IUUF-Seminaren aus den zuständigen Behörden	ohne Angabe	84 %
Bewertungsquote (positiv und sehr positiv) der IUUF-Seminare	ohne Angabe	73 von 84 = 87 %
Zahl der erstellten Unterlagen zur Vorbereitung von Besuchen und Berichte über Besuche	ohne Angabe	4 Evaluierungsbesuche 1 Besuch zum Kapazitätsaufbau

10. Datenüberwachung und Netze

Die EFCA hat eine Reihe einsatzorientierter Anwendungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei den Kontrollen, Inspektionen und der Überwachung entwickelt. Diese Tools sollen vor allem die zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die assoziierten Stellen (Associated Centres) bei der Verwaltung der gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) unterstützen. Zu diesen Anwendungen gehören VMS, ERS, EIR, JADE und FishNet.

Die fortlaufende Entwicklung von Marsuv-3 in Partnerschaft mit der EMSA hat dazu geführt, dass das System vollständig in die IMDatE-Architektur der EMSA integriert wurde, wodurch Marsuv-3 zu einem echten integrierten Seeverkehrsdienst ausgebaut werden konnte.

FishNet

FishNet ist ein gesichertes Portal mit Einzelanmeldung, das Zugang zu den EFCA-Anwendungen ermöglicht und außerdem als Plattform für die Zusammenarbeit und Koordinierung fungiert. Das Portal verwaltet den Zugang zu Informationen und Instrumenten nach dem Need-to-know-Prinzip („Kenntnis nur, wenn nötig“).

Es handelt sich dabei um ein modulares webbasiertes System, das in einer virtuellen Büroumgebung den Austausch von (potenziell streng vertraulichen) Informationen mit verschiedenen Mitteln wie Sprach-, E-Mail- und Sofortnachrichten unterstützt. Unter anderem werden im FishNet-Portal ein Tool für die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten, ein Kalender und ein Einsatzplaner zur Verfügung stehen. FishNet wird als Integrationsplattform funktionieren, die die Koordinierung und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Komponenten ermöglicht und über eine Einzelanmeldungsfunktion

(Single Sign-On – SSO) und primäre Sicherheitsebene verfügt. FishNet wird zu einer zentralen Säule des Dienstbetriebs der EFCA werden; es wird der „Grundpfeiler“, um den herum das Sicherheits- und Zugangsverwaltungssystems angesiedelt wird. Die erste Stufe des Systems wurde 2013 bereitgestellt, das vollständig funktionsfähige System wird bis Mitte 2014 in Betrieb sein.

Schiffsüberwachungssystem (EFCA-VMS)

2009 hat die EFCA das Schiffsüberwachungssystem vTrack VMS angeschafft, das ein Bild der Aktivitäten in den von den jeweiligen SCIP abgedeckten Fanggebieten liefert und sich als sehr wertvoll für die Planung und Koordinierung der Einsätze erwiesen hat. Im September 2013 hat die EFCA den Lebenszyklus des Systems um weitere 2 Jahre verlängert und einen Wartungs- und Support-Vertrag bis 2015 abgeschlossen. Ende 2013 erfolgte der Umzug des Systems auf neue Server, wodurch sichergestellt werden sollte, dass das System weiterhin als zuverlässiges und robustes Instrument zur Unterstützung der Einsätze verfügbar ist.

Elektronisches Berichterstattungssystem (EFCA-ERS)

Die ERS-Daten sind mittlerweile ein zentraler Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit; der zeitnahe Zugriff auf diese Daten ist entscheidend für die Durchführung koordinierter Kontrollen. 2012 konzipierte und entwickelte die EFCA ein neues ERS, das Anfang 2013 in Betrieb genommen wurde. Über dieses webbasierte System können die EFCA und ihre Interessengruppen auf die ERS-Daten zugreifen und Daten austauschen. Das System ist sehr flexibel und in der Lage, mit allen von den Interessengruppen für den Informationsaustausch eingesetzten Geräten zu kommunizieren, d. h. Daten mithilfe von Push- und/oder Pull-Vorgängen zu senden und/oder abzurufen.

Ein Erweiterungspaket mit Verbesserungen für das Berichterstattungsmodul, die Business Rules Engine und das Modul für die Verkaufsbelege wurde 2013 geliefert. Das Paket enthält auch einige zusätzliche Funktionen für das GIS, eine verbesserte Datenvalidierungs- und -prüffunktion zusammen mit neuen MDR-Web-Services. Das EFCA-System kann ERS-Nachrichten empfangen, verarbeiten und austauschen sowie zur Erleichterung von Risikoanalysen die logische Abfolge von Fangreisen rekonstruieren. Es eignet sich nicht für den direkten Informationsaustausch mit Fischereifahrzeugen.

Die Tests des Datenaustauschs zwischen der EFCA und den Mitgliedstaaten wurden im Laufe des Jahres fortgeführt, im letzten Vierteljahr verstärkt und gipfelten im erfolgreichen Austausch mit 10 Mitgliedstaaten von umfassenden Informationen über Fangreisen.

Elektronischer Inspektionsbericht (EFCA-EIR)

Im August wurde ein Vertrag für die Entwicklung eines neuen EFCA-EIR-Systems unterzeichnet, das Mitte 2014 in Betrieb gehen soll. Wie das ERS ist das EIR modular konzipiert und so flexibel und anpassungsfähig ausgelegt, dass es auch künftigen, von Mitgliedstaaten oder Dritten benötigten Datenaustauschoptionen gerecht wird. Wie bereits erwähnt, sind im Konzept die für eine serviceorientierte Architektur (SOA) erforderlichen Systemkomponenten vorgesehen, womit das System zur Integrationsplattform für die einsatzorientierten EFCA-Anwendungen werden kann.

11. Schulungen

Schulung von Ausbildern: Zentrale Lehrpläne

Im Einklang mit den 2012 festgelegten neuen Verfahren wurden 2013 die folgenden Aspekte bei der Entwicklung der **zentralen Lehrpläne** (CC) umgesetzt:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des Verfahrens zur Entwicklung der zentralen Lehrpläne, insbesondere des eingerichteten Projektverwaltungsinstruments, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden;
- Verwaltung der Interessengruppen;
- Wirksamkeit und – in Bezug auf einige Aspekte – Effizienz der allgemeinen Organisation der Schulungstätigkeiten in der Agentur.

Es wurden interne Kontrollsysteme implementiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsziele der EFCA in Bezug auf die folgenden wichtigen Punkte erreicht werden:

- Für die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der Arbeit der Agentur ist es entscheidend, die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Interessengruppen in den verschiedenen Entwicklungsphasen der zentralen Lehrpläne zu definieren. Die Beteiligung und die Verantwortlichkeiten der EFCA-Interessengruppen werden auf allen Ebenen klar definiert, auch für das Verfahren zur Dokumentenvalidierung.
- Die Überwachung, eine Komponente des zentralen Projektverwaltungsinstruments, wurde systematisiert, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu verfolgen.
- Die Schulungsmodule wurden mithilfe klar definierter Teilverfahren und Schritte für die Entwicklung der zentralen Lehrpläne ergänzt. Dies trifft insbesondere auf das Teilverfahren der Qualitätskontrolle und Validierung zu. Bei der Planung dieser Tätigkeiten hat die Agentur die Arbeitsbelastung und verfügbaren Ressourcen berücksichtigt. Durch entsprechende Arbeitsvereinbarungen konnten die kurz- und mittelfristigen Ziele erreicht werden, da die EFCA mit einer nicht unerheblich ansteigenden Zahl von Schulungsmodulen rechnen muss. Die gemeinsame

Entwicklung von Modulen wurde durch ein Netz technischer Sachverständiger für die jeweiligen Fischereibereiche und die Didaktik unterstützt.

Die folgenden Meilensteine wurden festgelegt, um sicherzustellen, dass die Agenturziele erreicht werden:

- Einführung von Verfahrensvorschriften für die Arbeitsgruppe und die Lenkungsgruppe,
- Festlegung von SMART-Zielen auf allen Ebenen für die Schulungs- und Entwicklungstätigkeit,
- Abbildung des Fachwissens der Agentur,
- Nutzung eines Leitfadens mit Stilrichtlinien und redaktionellen Vorgaben,
- Einsatz von Überwachungsinstrumente zur Weiterverfolgung der operativen und finanziellen Indikatoren,
- Einführung von Checklisten und Schritten für die internen Kontrollen,
- Implementierung von externen Überprüfungs- und Validierungsschritten,
- Festlegung und Implementierung einer Strategie für die Verwaltung von Kommentaren der Mitgliedstaaten.

Mithilfe dieser neuen Methodik und Zielsetzungen konnte die EFCA das CC-Modul *Inspection at sea* (Inspektion auf See) erfolgreich abschließen und veröffentlichen, mit dem den mit der Überwachung und Inspektion von Fischereifahrzeugen befassten nationalen Fischereiinspektoren praxisbezogenes Wissen vermittelt werden soll. Die CC-Module bestehen aus einem Schulungshandbuch mit Lernmaterialien für die Lernenden sowie einem Handbuch mit Lehrmaterialien für die Ausbilder.

Den im Rahmen der Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppen geführten Diskussionen zufolge müssen die CC-Module auch die folgenden wichtigen Bereiche abdecken:

- Einführung in die Inspektion von Fischereien (2013 auf Betreiben der SGTEE hinzugekommenes neues Modul),
- Inspektionen im Hafen (Inspektion von Umladungen und Anlandungen),
- Transport, Märkte und IUUF,
- Abschluss der Inspektion, Überwachung und Ermittlung der zu kontrollierenden Einheit.

Für den Informationsaustausch mit den externen Sachverständigen und den Mitgliedstaaten wurde ab August 2013 die aktualisierte Version der Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP 2.0) implementiert. Diese Online-Anwendung unterstützt die

Zusammenarbeit von Sachverständigen, Mitgliedstaaten, Europäischer Kommission und EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen. Die Plattform bietet autorisierten Nutzern die Möglichkeit, sich auszutauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente zu verfolgen und Sitzungen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen zu verwalten. Mit diesem Tool für die virtuelle Zusammenarbeit können Dokumente zu den zentralen Lehrplänen per Fernzugang erstellt und überarbeitet werden.

Schulung für Unionsinspektoren vor ihrem ersten Einsatz und weiterführende Workshops für Unionsinspektoren („bewährte Verfahren“):

- **Mittelmeer und Schwarzes Meer**

Die EFCA organisierte zwei regionale Workshops zur Fischerei auf Roten Thun (BFT). Einer davon war das jährliche BFT-Seminar. Dieses Seminar fand im März 2013 in Split statt, um den mit BFT-Fragen befassten kroatischen Inspektoren die Teilnahme zu erleichtern und um Kroatien im Hinblick auf seinen Beitritt zur EU und seine Teilnahme am gemeinsamen Einsatzplan für Roten Thun (JDP BFT) ab Juli 2013 schon vorab in die BFT-Gruppe einzubeziehen. Der andere Workshop richtete sich an Inspektoren, die von den Behörden ihrer Mitgliedstaaten für Seeeinsätze im Rahmen der Kampagne 2013 nominiert worden waren. Dieser Workshop fand im April 2013 in Vigo statt. Alle Inspektoren, die im Rahmen des JDP BFT 2013 an Einsätzen auf See teilnahmen, wurden für diese Einsätze durch die EFCA im Workshop für Inspektoren für Einsätze auf See im Rahmen der Kampagne 2013 geschult.

Außerdem unterstützte die EFCA Beamte der Mitgliedstaaten bei der Durchführung nationaler Schulungskurse für Fischereiinspektoren im Rahmen der Vorbereitung der BFT-Kampagne:

- Unterstützung von Beamten des zyprischen Ministeriums für Fischerei und Meeresressourcen (DFMR), 20./21. März, Nicosia (CY);
- Unterstützung von Beamten der Direktion für Fischereiaufsicht (FCD) bei der Durchführung eines Schulungskurses für nationale Beobachter und Fischereiinspektoren im Rahmen der Vorbereitung der BFT-Kampagne 2013, 3. bis 5. April, Malta;
- Unterstützung von Beamten des Hauptquartiers der italienischen Küstenwache in Rom bei der Durchführung eines Schulungskurses per Videokonferenz für ICCAT-Inspektoren und Unionsinspektoren in regionalen Ämtern, 14. bis 17. Mai, Rom (IT).

Die regionale Schulung für das Schwarze Meer für Ausbilder wurde von der EFCA vom 26. bis 28. Februar in Vigo (Spanien) organisiert. An der Schulung nahmen Vertreter aus Bulgarien (5) und Rumänien (3) teil.
Die Beamten der Grenzpolizeibehörden Bulgariens und Rumäniens nahmen zum ersten Mal an der Schulung teil, wie auf der Koordinierungssitzung zu den nationalen und den Überwachungs- und Kontrollprogrammen 2013 vereinbart.
Einen Schwerpunkt dieser Schulung bildeten 3 Präsentationen zu methodischen Fragen (Allgemeine Methodik/Grundsätze der Inspektion, Inspektion auf See und im Hafen/bei der Anlandung). Grundlage dieser drei Präsentationen waren die EU-Rechtsvorschriften 1224/2009 (Kontrollverordnung) und 404/2011 (Durchführungsvorschriften). Den roten Faden der Präsentationen bildeten die drei grundlegenden Schritte, die Inspektoren bei einer Inspektion befolgen müssen: Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Inspektion. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung des Inspektionsberichts.

Weitere Workshops im Regionalbüro für das Mittelmeer/Schwarze Meer:

- Workshop für slowenische Inspektoren über Fischereikontrollsysteme in der EU mit Schwerpunkt Mittelmeer, 22./23. Mai, Vigo (ES)

- **NAFO/NEAFC und Westliche Gewässer**

Es wurden hauptsächlich zwei Workshops organisiert, die sich an die mit Kontrollmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für diese Gebiete befassten Inspektoren richteten:

- Workshop für mit Kontrollmaßnahmen im Rahmen des NAFO-JDP befasste Inspektoren, 27./29. November, Vigo (ES);
- Workshop für mit Kontrollmaßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans befasste NEAFC-Inspektoren, 30./31. Januar, Vigo (ES).

Auf den NAFO-Schulungskursen wurden den Teilnehmern die geltenden Vorschriften für die Fischereien im NAFO-Regelungsbereich vermittelt, wobei besonderes Augenmerk auf die auf der jährlichen Tagung der NAFO 2013 vereinbarten neuen Maßnahmen gelegt wurde. Vertieft wurden die Inhalte durch praktische Übungen, bei denen verschiedenste Szenarios durchgespielt wurden, mit denen die Inspektoren bei der Durchführung der Kontrollen im NAFO-Regelungsbereich konfrontiert sein können.

Die NEAFC-Schulungskurse umfassten die neuesten Vorschriften für die NEAFC-Fischereien. In praktischen Übungen wurden Situationen simuliert, die sich bei der Durchführung von Routineinspektionen auf See im NEAFC-Regelungsbereich ergeben

können. Zusätzlich zu dieser jährlichen Schulung hielten Mitarbeiter der EFCA ein eintägiges Schulungsseminar für NEAFC-Inspektoren aus dem Vereinigten Königreich und aus Irland ab.

Alle NAFO-Inspektoren, die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans 2013 an den Einsätzen auf See teilnahmen, wurden durch die EFCA geschult. Von den NEAFC-Inspektoren nahmen über die Hälfte an dem Workshop teil.

Weitere Schulungsveranstaltungen für dieses Gebiet:

- Seminar über Inspektionen im Hafen für NAFO-/NEAFC-Inspektoren, 12./13. März, Vigo (ES);
- Einsatzorientierter Workshop zu den JDP für die pelagischen Bestände, 22./23. Mai, Cork (IE);
- Workshop für NAFO-Inspektoren aus Portugal, 9./10. Dezember, Lissabon (PT).

- **Nordsee und Ostsee**

Gemäß dem Arbeitsprogramm 2013 wurden zwei regionale Workshops für mit Kontrolltätigkeiten im Rahmen der einschlägigen JDP befasste Inspektoren durchgeführt, ein Workshop für die Nordsee und einer für die Ostsee.

Der regionale Workshop für die Nordsee für mit Kontrollen in der Nordsee befasste Inspektoren fand am 29. Mai in Ostende (Belgien) statt. Der Workshop diente vor allem dem Wissens- und Erfahrungsaustausch und der Diskussion von Fragen im Zusammenhang mit Inspektionen, die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die Nordsee und die Westlichen Gewässer (JDP NS/WW) durchgeführt werden. Besonders berücksichtigt wurden dabei die Analyse der ERS-Informationen für die Fischereiinspektion, die Inspektion und Überwachung von Fischtransporten an Land im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Mitgliedstaaten, die aktuelle Situation in Bezug auf die verschiedenen Probenahmepläne der Mitgliedstaaten sowie die Frage der Sicherheit für Inspektionen auf See im Zusammenhang mit Impulsstrom-Fangtechniken.

Der Workshop für mit Kontrollen in der Ostsee befasste Inspektoren fand am 1./2. Oktober in Rostock (Deutschland) statt. Auf ihm wurden Themen in Bezug auf die praktische Arbeit der am JDP für die Ostsee beteiligten Inspektoren vorgestellt und diskutiert. Eine Bereicherung für den Workshop war die Teilnahme einer Delegation der Russischen Föderation und die Präsentation der Situation der Fischerei in Kaliningrad (Ostsee) durch die Russische Fischereiagentur.

Weitere zur Unterstützung der Mitgliedstaaten für diese Gebiete (Nordsee und Ostsee) organisierte Workshops:

- das neue JDP-Format und die Kontrollstrategie Finnlands für 2013 in Bezug auf Lachs, eine von der EFCA per Videokonferenz organisierte Schulung, die am 23. April in Vigo (ES) stattfand;
- ein Workshop für schwedische Inspektoren über die Rolle der EFCA und das neue JDP-Format am 13. November in Göteborg (SE);
- Zusammenarbeit mit Deutschland bei der Schulung von Fischereibeamten am 25. Februar in Hamburg (DE).

Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission:

Auf Ersuchen der Kommission nahm die EFCA im Juli 2013 zum ersten Mal an einer Veranstaltung zum Kapazitätsaufbau in einem Drittstaat (Philippinen) teil. Dabei stellte die EFCA technische Unterstützung insbesondere in den folgenden Bereichen bereit: Validierung von Fangbescheinigungen, Inspektionsmethoden, FAO-Abkommen über Hafenstaatkontrollen, Risikobewertungsverfahren und Nutzung der neuen Technologien (VMS, AIS, ERS) für die Kontrollen.

Workshops zur Umsetzung der IUUF-Verordnung:

Gemäß ihrem Auftrag und ihren Zielen bietet die EFCA Schulungen und Workshops für Beamte aller Mitgliedstaaten, die an der praktischen Umsetzung der IUUF-Verordnung beteiligt sind. Auf diesen Veranstaltungen werden ausschließlich praxisbezogene und einsatztechnische Fragen unter besonderer Berücksichtigung der IUUF-Fangbescheinigungsregelung behandelt. Der Rechtsrahmen als solcher wird nicht diskutiert, alle Fragen von rechtlicher Bedeutung sind an die GD MARE in der EU-Kommission zu richten.

Die Programme für die Schulungen und Workshops werden stets in enger Zusammenarbeit mit der GD MARE unter Berücksichtigung des im Rahmen der Sitzungen der Adhoc-Arbeitsgruppe der IUUF-Fischereiexperten in Brüssel ermittelten Schulungsbedarfs und ihrer fachlichen Beiträge festgelegt. Darüber hinaus wurden die Mitgliedstaaten regelmäßig aufgefordert, Feedback zu geben und der EFCA besonderen Schulungsbedarf sowie Fragen, die behandelt werden sollten, mitzuteilen. Zugleich wurden die Mitgliedstaaten stets aufgefordert, sich aktiv bei den Veranstaltungen einzubringen, beispielsweise mit einer kurzen Präsentation zum Stand in ihrem Land, zu aktuellen Erfahrungen, interessanten Fällen, Beobachtungen usw.

- Regionale IUUF-Workshops für Mitgliedstaaten

2013 wurde ein regionales Konzept für die IUUF-Schulungen eingeführt, um bestimmten Bedarfen und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Es wurden drei Veranstaltungen durchgeführt: in Kroatien (April), Schweden (Juni) und Lettland (Juli). Insgesamt wurden 19 Mitgliedstaaten durch diese Veranstaltungen erreicht; die übrigen Mitgliedstaaten werden durch die für 2014 vorgesehenen Veranstaltungen abgedeckt.

Der erste regionale IUUF-Workshop fand im April in Kroatien statt. Es nahmen 17 Beamte aus 5 Mitgliedstaaten teil (HR, HU, PL, SK und SI). Da Kroatien der EU erst im Juli 2013 beigetreten ist, wurden allgemeinere Themen behandelt und es ging vor allem darum, Kroatien einen Überblick über die Pflichten eines Mitgliedstaats im Rahmen der IUUF-Verordnung zu vermitteln. Für die angrenzenden Länder war die Veranstaltung eine Gelegenheit, ihr Wissen aufzufrischen und Arbeitskontakte mit Kroatien zu knüpfen.

Der zweite regionale IUUF-Workshop wurde im Juni in Schweden durchgeführt. Anwesend waren 16 Beamte aus 7 Mitgliedstaaten (BE, DE, DK, FI, NL, SE und UK). Das Programm war einsatzorientiert, im Mittelpunkt standen praktische Fälle und Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten. Ergänzt wurde der Workshop durch den Besuch eines Zollamts, der Gelegenheit gab, das Einfuhrverfahren für Fischereierzeugnisse aus Norwegen in der Praxis zu beobachten.

Der letzte regionale IUUF-Workshop, an dem 13 Beamte aus 6 Ländern (CZ, EE, FI, PL, LT und LV) teilnahmen, wurde im Juli in Lettland organisiert. Auch das Programm dieses Workshops war sehr einsatzorientiert und vor allem auf die Verfahren zur Überprüfung von Fangbescheinigungen und die administrative Zusammenarbeit ausgerichtet.

Allgemeines Ziel der Workshops war, das praxisbezogene, einsatzorientierte Konzept weiterzuverfolgen und echte Fälle und Beispiele aus der Praxis als Diskussionsgrundlage zu verwenden. 2013 wurden unter anderem die folgenden speziellen Schulungsthemen behandelt:

- IUUF-Fangbescheinigungsregelung anhand praktischer Beispiel;
- Überprüfungsverfahren und -instrumente: Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren;
- Zusammenarbeit der Behörden;
- Nutzung der gegenseitigen Amtshilfe.

Die Bewertungserhebungen der 2013 durchgeführten Workshops zeigen, dass die Mitgliedstaaten mit der Organisation und dem Inhalt der EFCA-Workshops sehr zufrieden waren. Insgesamt bewerteten über 90 % der 46 Teilnehmer der regionalen Workshops das allgemeine Niveau und die Nützlichkeit der Informationen mit sehr gut oder gut, und 65 % waren der Meinung, ihr Wissen zum Thema wesentlich oder in hohem Maße verbessert zu haben.

- IUUF-Seminar für alle Mitgliedstaaten (Plenum)

Ergänzend zu den regionalen IUUF-Workshops fand am 12./13. November eine IUUF-Plenumsveranstaltung für alle Mitgliedstaaten in Vigo statt.

Anwesend waren 37 Teilnehmer aus 21 Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt des Programms standen Beispiele aus der Praxis, ein Erfahrungsaustausch und Lageberichte aus den Mitgliedstaaten. Das Seminar fand bei den Teilnehmern großen Anklang, 30 von 37 Teilnehmern bewerteten die Qualität der Veranstaltung insgesamt mit „sehr gut“ oder „gut“.

- Teilnahme der EFCA an von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene organisierten Veranstaltungen zur IUU-Fischerei

Die EFCA stand auch zur Verfügung, um die Mitgliedstaaten bei auf nationaler Ebene organisierten Schulungen zur Umsetzung der IUUF-Verordnung zu unterstützen. Die EFCA nahm an drei nationalen IUUF-Schulungen in den Niederlanden (Mai), Kroatien (Juni) und Dänemark (September) teil.

12. System der Europäischen Union zur Bekämpfung der IUU-Fischerei

Die EFCA hat die Mitgliedstaaten und die Kommission weiterhin bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates zur Bekämpfung der IUU-Fischerei unterstützt. Neben der Veranstaltung von Workshops leistete die EFCA Unterstützung im Rahmen der ihr durch den Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 übertragenen Aufgaben, d. h. in Form von Evaluierungs- und Gesprächsbesuchen in Drittländern.

a) <u>Tätigkeiten in Bezug auf die Aufgaben, die der EFCA durch den Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 übertragen wurden:</u>

- Übermittlung der Entscheidung, die Anlandung oder Umladung durch ein Fischereifahrzeug eines Drittlands zu untersagen, gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008.

Im Jahr 2013 ging keine entsprechende Mitteilung bei der EFCA ein.

- Übermittlung weiterer Informationen durch die Mitgliedstaaten an die Kommission, die für die Aufstellung der Gemeinschaftsliste der IUU-Schiffe sachdienlich sein könnten, gemäß Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008.

  Im Jahr 2013 ging keine entsprechende Mitteilung von der Kommission bei der EFCA ein.

- Übermittlung von Meldungen von Sichtungen gemäß Artikel 48 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008.

  Im September 2013 wurde Spanien eine Sichtung gemeldet. Laut einer Mitteilung der GD MARE vom 29. März 2012 wurde diese Meldung unverzüglich zur Erteilung weiterer Anweisungen an das Referat A/1 der GD MARE weitergeleitet und Spanien entsprechend informiert.

- Übermittlung von Angaben eines Mitgliedstaats als Reaktion auf die Meldung der Sichtung eines seine Flagge führenden Fischereifahrzeugs von einer Vertragspartei an die zuständige regionale Fischereiorganisation gemäß Artikel 48 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008.

  Im Jahr 2013 wurden der EFCA keine entsprechenden Angaben übermittelt.

- Audits und Evaluierungsbesuche in Zusammenarbeit mit der Kommission zur Überprüfung der wirksamen Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen mit Drittländern gemäß Artikel 20 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates.

Im Jahr 2013 beteiligte sich die EFCA zur Unterstützung der Kommission an vier Evaluierungsbesuchen in den folgenden Drittländern: Curaçao (März), China (März), Ghana (Mai) und Cabo Verde (November).

13. Meeresüberwachung und in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten

Agenturübergreifende Zusammenarbeit und Pilotprojekt

Zur Förderung der EU-Initiative für eine integrierte Meeresüberwachung arbeitete die EFCA weiterhin mit anderen im maritimen Bereich tätigen Agenturen und Stellen zusammen. Die Vereinbarung über die agenturübergreifende Zusammenarbeit zwischen EMSA, Frontex und EFCA wurde 2009 für eine Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet.

Im Jahr 2013 fanden folgende Tätigkeiten im Bereich der agenturübergreifenden Zusammenarbeit statt:

- Frontex

Die EFCA nahm an drei Workshops des Europäischen Patrouillennetzes (EPN) über Entwicklungen bei der Überwachung der Seegrenzen im Hinblick auf illegale Zuwanderung teil und konnte dort ihre Tätigkeiten vorstellen sowie Meinungen über bewährte Praktiken und aktuelle technologische Entwicklungen austauschen.

Die EFCA nahm auch an speziellen Einsatzbesprechungen zu gemeinsamen FRONTEX-Operationen teil, um Informationen über die operative Planung auszutauschen, da die Zielgebiete und Tätigkeiten der beiden Agenturen im Mittelmeerraum nah beieinander liegen.

Während der JDP-Kampagne Roter Thun im Mittelmeer lieferte Frontex im Rahmen der besseren Ausschöpfung der in der Region verfügbaren Überwachungsressourcen auf Anfrage der EFCA Informationen über fischereirelevante Sichtungen. Zu diesem Zweck organisierte die EFCA zwei spezielle Schulungen für Frontex-Luftüberwachungsbesatzungen.

- EMSA

Der Beschluss des Verwaltungsrats (Sitzung vom 9. Oktober 2012) zur Weiterentwicklung der Anwendung Marsurv-3 und Ausweitung der Erprobung auf drei Bereiche (JDP BFT, JDP NAFO, JDP Nordseekabeljau) führte 2013 zu einer erheblichen Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EMSA.

Obwohl der potenzielle Zusatznutzen der Ergänzung des bestehenden Gesamtbildes des VMS-Systems der EFCA um zusätzliche Datenschichten (AIS, Sat-AIS, LRIT, SAR-Bilder, Seekarten und Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen) für die operative Koordinierung und Überwachung 2012 bereits belegt wurde, stand im Jahr 2013 die Entwicklung einer stärker benutzerdefinierten und einsatzorientierten Anwendung im Mittelpunkt.

Zu diesem Zweck wurde Marsuv-3 vollständig in die IMDatE-Architektur der EMSA integriert, um die Entwicklung von Marsuv-3 zu einem echten integrierten Seeverkehrsdienst zu ermöglichen.

Da die Marsuv-e-Initiative stark auf die Endbenutzer ausgerichtet ist, wurde Feedback von den Vertretern der Mitgliedstaaten und den EFCA-Koordinatoren zur Nutzung von Marsuv-3 in der praktischen Arbeit eingeholt. Dieses Nutzerfeedback half dabei, zusätzliche Funktionen zu entwickeln und die Anwendung benutzerfreundlicher zu gestalten. Die EMSA bot zudem einen praktischen Schulungskurs für die bei der EFCA an der Koordinierung der Tätigkeiten im Rahmen des JDP Roter Thun beteiligten Endbenutzer an.

Außerdem hat die EFCA im Nachgang zu der von den Direktoren der GD HOME, MARE und MOVE gemeinsam unterzeichneten Mitteilung vom 17. September 2013, in der die Agenturen aufgefordert wurden, potenzielle Synergien zu ermitteln, ein Angebot an die EMSA formalisiert, die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit beim Marsurv-3-Projekt auszuweiten und einen Zugang zum S-Testa-Netz in der Einrichtung der EMSA für einen ununterbrochenen Dienstbetrieb über eine S-Testa-Verbindung zu ermöglichen.

- ESA

Parallel zum MARSURV-3-Pilotprojekt wurde die Möglichkeit einer Verwendung von Satellitenbildern zur Schiffsortung bewertet. Die EFCA erhielt Zugang zum Netz des europäischen maritimen Sicherheitsdienstes Mariss (E-geos/ESA), der die Nutzung von SAR-Bildern (Radar mit synthetischer Apertur) während der Durchführung des JDP für Roten Thun ermöglichte. Über das Dolphin-Projekt (ESA/E-Geos RP7) wurden SAR-Schiffsortungsmeldungen verfügbar gemacht und von der EMSA in die Marsurv-3-Anwendung integriert.

Diese einzigartige Möglichkeit führte während der JDP-NAFO-Kampagne dazu, dass erstmals eine Reihe erfolgreicher voll automatisierter Ortungen von Fischereifahrzeugen durch die Korrelation SAR-Satelliten-gestützter Schiffsortungsmeldungen mit kooperativen AIS- und VMS-Daten stattfand.

- EUSC

Es fand ein Meinungsaustausch mit dem Satellitenzentrum der Europäischen Union (Madrid) zur Sondierung einer möglichen künftigen Zusammenarbeit in Bezug auf die Nutzung von Satellitenbildern statt, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu den Diensten im Rahmen der Initiative Copernicus (GMES).

Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE)

Der gemeinsame Informationsraum (CISE) wird derzeit gemeinsam von der Europäischen Kommission, den einschlägigen Agenturen, der GFS und den EU-/EWR-Mitgliedstaaten mit Unterstützung einer Reihe externer Berater entwickelt, die von der GD MARE verpflichtet wurden.

Mit CISE wird die notwendige Architektur bereitstehen, um bestehende Seeverkehrs-Informationssysteme zu verbinden und interoperabel zu gestalten, damit Daten und andere Informationen durch den Einsatz moderner Technologien problemlos ausgetauscht werden können. Es wurde ein Fahrplan für die Entwicklung des CISE vereinbart und ein technisches Beratungsgremium eingerichtet. Die EFCA nahm 2013 an den Sitzungen des Gremiums teil und steuerte Beiträge und Fachwissen in Bezug auf Fragen der Fischereikontrolle, die Entwicklung von Anwendungsfällen und entsprechende Pilotprojekte bei.

Außerdem war die EFCA maßgeblich am Arbeitspaket 2 des Kooperationsprojekts, einem Testprojekt im Rahmen des CISE, beteiligt. Parallel dazu wirkte die EFCA am Arbeitspaket 2 „Ermittlung von Anwendungsfällen“ des Kooperationsprojekts zum CISE mit.

Hauptziel des Kooperationsprojekts war die Unterstützung der weiteren grenzüberschreitenden und sektorübergreifenden operativen Zusammenarbeit zwischen Behörden (einschließlich der EU-Agenturen) bei der Nutzung der festgelegten Seeverkehrsfunktionen mit Schwerpunkt auf dem Informationsaustausch über Meeresbecken hinweg.

Unionsinspektoren

In Bezug auf die in Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates festgelegte Liste von Gemeinschaftsinspektoren und entsprechend den Aufgaben der EFCA wurde die aktualisierte Liste der Unionsinspektoren 2013 auf der Internetseite der EFCA veröffentlicht. Gemäß der Liste 2013 wurden auf Anfrage zusätzliche Ausweise für Unionsinspektoren ausgestellt. Bisher wurden 1 228 Ausweise ausgefertigt.

Die aktualisierte Liste der Unionsinspektoren, die am 8. April 2013 verabschiedet wurde, enthielt 1 524 Unionsinspektoren der Mitgliedstaaten, der GD MARE und der EFCA

EFCA-Koordinierungszentrum

Das Koordinierungszentrum der EFCA wurde intensiv zur operativen Koordinierung verschiedener JDP genutzt. Das Zentrum wurde aufgrund von Nutzerfeedback, operativen

Anforderungen und Datenzugriffsreglungen kontinuierlich verbessert. Es wurde für einen besseren Zugang zu externen Seeverkehrsdatenquellen und Anwendungen gesorgt.

14. Fokusgruppenseminar zur Bewertung der Regeleinhaltung

Ergebnis des Seminars

Das EFCA-Seminar 2013 mit dem Titel *„Compliance Evaluation“ (Bewertung der Regeleinhaltung)* fand am 26./27. Juni in Vigo statt. An der Veranstaltung nahmen Vertreter der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, wissenschaftlicher Einrichtungen, einer RFMO und Interessengruppen (Regionale Beiräte – RAC) teil.
Kernpunkte der Diskussionen waren Bedarf, Methoden und Verfahren der Bewertung der Regeleinhaltung.

Es ist allgemein anerkannt, dass die GFP zu neuen Herausforderungen in diesem Bereich führen wird, die entsprechende Maßnahmen erfordern.

Dynamik der Regeleinhaltung und Fischereimanagement-Maßnahmen

- Die Dynamik der Regeleinhaltung hängt von unterschiedlichen, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren ab, z. B. Managementmaßnahmen, Kontroll- und Durchsetzungsstrategien, Akzeptanz des Regelungsrahmens in der Branche, wirtschaftlichen Anreizen, der Schaffung fairer Rahmenbedingungen und dem Grad der Einbeziehung verschiedener Interessengruppen.

- Verschiedene Bestandsbewirtschaftungsmaßnahmen erfordern unterschiedliche Kontroll- und Durchsetzungsstrategien und haben somit Auswirkungen in Bezug auf Kosten und Einhaltungsniveau.

- Sowohl die Einhaltung als auch die Kontrollierbarkeit sollten bei der Konzipierung und Bewertung von Bestandsbewirtschaftungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der Fischerei berücksichtigt werden.

- Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Gremien und Kontrollbehörden im Bereich der Bewertung und der Dynamik der Regeleinhaltung kann für alle Beteiligten Vorteile bringen.

- Zusätzlich zu Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen sollte die Regeleinhaltung auch durch ergänzende Maßnahmen gefördert werden, z. B. Selbstverwaltung, Aufgabenteilung und Verhaltenskodizes, um das Engagement der Interessengruppen zu stärken und dadurch die Akzeptanz der Regelungen in der Branche zu verbessern.

Förderung eines „ergebnisorientierten" Ansatzes bei gemeinsamen Kontrollen

- Risikobasis, Wirksamkeit und Kosten sind wichtige Kriterien bei der Entscheidung, welche Kontrollstrategie konzipiert und welche Kontrollanstrengungen unternommen werden sollten.

- Kontrollen sollten anhand folgender Maßstäbe ausgerichtet werden: dem Ergebnis – Regeleinhaltung und Schaffung fairer Rahmenbedingungen – und den Kosten.

Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung

- Es ist äußerst wichtig, robuste, einfache und kostenwirksame Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung auf regionaler bzw. Fischereiebene zu entwickeln.

- Die Bewertungsmethoden sollen zu einem regionalen „Konformitätsindex" zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Umfang der unzureichend erfassten Fänge geschätzt werden, denn er ist der repräsentativste Indikator und letztendlich die Folge unterschiedlicher Formen von Verstößen.

Die nächsten Schritte

- Die Seminarteilnehmer begrüßen das laufende Pilotprojekt und sprechen sich für die Entwicklung neuer Projekte zu den Entwicklungen bei der Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in der regionalen Fischerei aus.

- Die vorläufigen Ergebnisse dieser Pilotprojekte zur regionalen Bewertung der Regeleinhaltung könnten 2014 auf einem Seminar mit verschiedenen Interessengruppen und wissenschaftlichen Gremien vorgestellt werden.

ANHANG II. Horizontale Unterstützungsmaßnahmen

1. Personalwesen

Die Einstellung von Personal erfolgte im Einklang mit den Zielen, den haushaltspolitischen Erwägungen und dem Stellenplan der EFCA. Da vier Mitarbeiter die EFCA verließen, spielten Einstellungen 2013 eine wichtige Rolle; vier neue Bedienstete wurden 2013 eingestellt, drei weitere werden ihre Tätigkeit 2014 aufnehmen (u. a. der neue Leiter/die neue Leiterin des Referats B). Außerdem gab es im Zuge der Auswahlverfahren drei interne Umbesetzungen. Die Weiterbildungsagenda für 2013 wurde auf der Basis einer Bedarfsanalyse aufgestellt und entsprechend umgesetzt.

Nach den organisatorischen Veränderungen, die 2012 in Bezug auf die Referate B und A erfolgten, wurden ab Januar 2013 die Organisationsstruktur und die Tätigkeitsbeschreibungen der Mitarbeiter im Referat C überarbeitet. Die bisher sechs Büros (Bereiche) wurden zu vier Einheiten zusammengefasst. Dem verstärkten Büro für horizontale Tätigkeiten (Programme, Pläne und Bewertung) wurde die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung des Arbeitsprogramms übertragen, die durch die drei regionalen Büros erfolgt; außerdem ist es für die Koordinierung horizontaler Projekte über die drei speziellen Taskforces (Schulung und Unterstützung der Mitgliedstaaten und Drittländer; Risikoanalyse und Bewertung und praktische Koordinierung der JDP) zuständig.

Die Beurteilungsergebnisse für den Berichtszeitraum 2012 wurden ausgewertet und im Zuge des Neueinstufungsverfahrens 2013 16 Bedienstete neu eingestuft. Der Bereich Personalwesen arbeitet mit verschiedenen externen Diensten im Rahmen von über 20 Dienstgütevereinbarungen mit Organen und Einrichtungen der EU sowie von Verträgen und anderen Vereinbarungen mit Dienstleistern. Zeitarbeitskräfte wurden als Vertretungen oder für strukturelle Dienstleistungen, vor allem für Referat B, eingestellt. Der Bereich Personalwesen führte die Standardverfahren im Personalwesen (in Bezug auf Schulung, Einstellung, Verträge, Laufbahnen, Ansprüche, Vorschriften und Rahmenregelungen, medizinische und andere Dienstleistungen) nach den festgelegten Arbeitsabläufen durch und erleichterte den unterbrechungsfreien Dienstbetrieb der Dienststellen. Seine Arbeit wurde regelmäßig überprüft und die Verfahren kontinuierlich im Hinblick auf die Einhaltung der Regelungsrahmen und den Datenschutz geprüft. Es wurde ein kostengünstiges Instrument für das Urlaubsmanagement auf der Grundlage eines Cloud-Dienstes eingeführt, das die Bearbeitung von Urlaubszeiten erheblich vereinfacht. Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die mittlere Führungsebene und Führungskräfte auf Zeit

wurden verabschiedet und gegen Ende des Jahres Vorbereitungen mit Blick auf die Reform des Beamtenstatuts im Jahr 2014 getroffen.

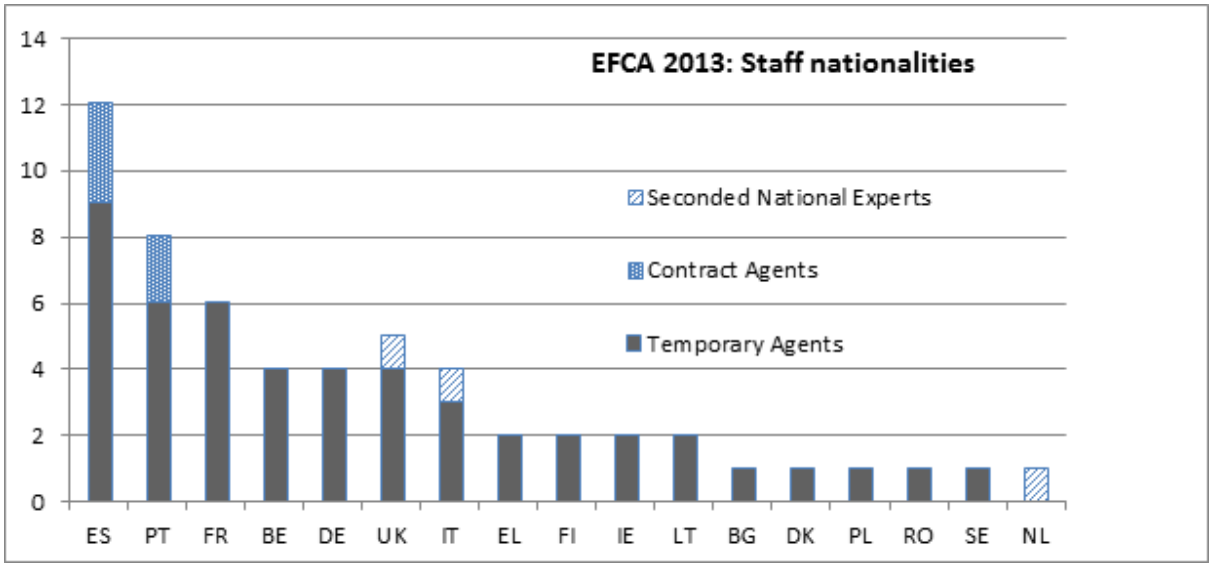

EN	*DE*
EFCA 2013: Staff nationalities	Staatsangehörigkeit der Bediensteten
Seconded national Experts	Abgeordnete nationale Sachverständige
Contract Agents	Vertragsbedienstete
Temporary Agents	Zeitbedienstete

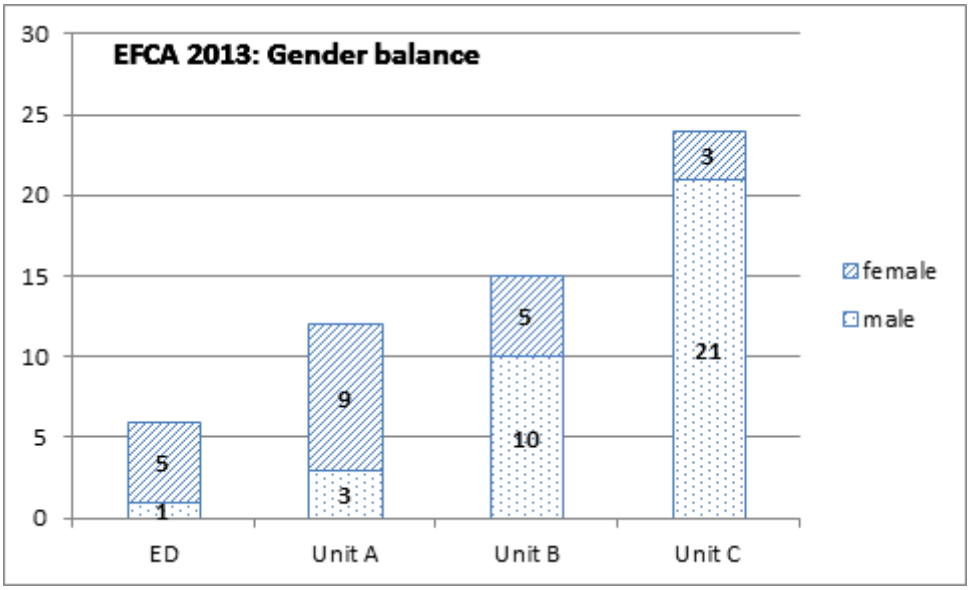

EN	*DE*
EFCA 2013: Gender balance	Anteil von Frauen und Männern
female	Frauen
male	Männer
ED	Büro des Direktors
Unit A, Unit B, Unit C	Referat A, Referat B, Referat C

2. Entwicklungen im Bereich Finanzen und Auftragsvergabe

Finanzen

Die (2012 durchgeführte) Zentralisierung der Finanzverwaltung in Referat A hat bereits 2013 recht positive Ergebnissen in Bezug auf die Vereinheitlichung der Verfahren, die Meldung an Anweisungsbefugte sowie die schnelle Beantwortung von Anfragen von Bediensteten und Dienstleistern gezeigt. Das Finanzteam ist jetzt besser darauf vorbereitet, Vertretungslösungen für die Urlaubszeiten oder beim Ausfall von Bediensteten zu finden.

Im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz und die Straffung der Finanzkreisläufe wurde eine Risikobewertung der Finanztransaktionen konzipiert, die zusammen mit einer neu entwickelten Ex-Post-Methodik, die 2014 umgesetzt werden soll, die Überprüfungsfunktion bei bestimmten Transaktionen verringern wird.

Nach der Verabschiedung der neuen Rahmenfinanzregelungen für die Einrichtungen der EU passte die EFCA ihre Finanzregelung an, die in der neuen Fassung ab dem 1. Januar 2014 gilt.

Auftragsvergabe

Im Jahr 2013 fielen im Bereich der Auftragsvergabe mehr Tätigkeiten an, die zeitnah ausgeführt wurden. Der Schwerpunkt lag sowohl auf der Ersetzung bestehender Verträge, vor allem im Bereich Energieversorgung und Telekommunikation, als auch auf der Bewältigung neuer operativer Anforderungen, z. B. im Zusammenhang mit dem System für elektronische Inspektionsberichte (Electronic Inspection Reporting System – EIS). Unter anderem veröffentlichte die EFCA zwei Aufforderungen zur Interessenbekundung für die Aufstellung von Listen von Sachverständigen für die Unterstützung operativer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik. Gleichzeitig wurde der Bedarf in verschiedenen Fällen durch die Nutzung bestehender Verträge der EFCA oder aber der Kommission, insbesondere der GD DIGIT bzw. der GD MARE, gedeckt.

Im Interessen von Synergien mit anderen Agenturen und zur Optimierung der verfügbaren Ressourcen beteiligte sich die EFCA an einer agenturübergreifenden Ausschreibung für Bankdienstleistungen unter Federführung des gemeinsamen Unternehmens Fusion for Energy für die Energiegewinnung sowie an fünf interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren.

Gleichzeitig wurden Dienstgütevereinbarungen mit anderen Organen geschlossen, und zwar mit der GD DIGIT und der GD HR[20] für Schulungen sowie mit der GD BUDG[21] für die Einführung des ABAC-Systems.

3. Haushaltsausführung der EFCA 2013

Der Zuschuss der Europäischen Union für die EFCA betrug 2013 9,22 Mio. EUR.

	2009	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*
Ausgeführte Mittelbindungen	***98 %***	***98 %***	***99 %***	***96 %***	***99 %***
Ausgeführte Zahlungen	***88 %***	***85 %***	***89 %***	***83 %***	***84 %***

Die endgültige Ausführungsrate des Haushaltsplans 2013 lag bei 99 % für Mittelbindungen und 84 % für Zahlungen. Die nicht genutzten Mittelbindungen (125 433 EUR) entfallen vorwiegend (80 %) auf Titel I. Grund ist die erneute Verschiebung der Indexierungen 2011 und 2012, die 2013 angewandt werden sollten.

		MITTELBINDUNGEN*			ZAHLUNGEN*			ÜBERTRAG	
TITEL	**HAUSHALT 2013**	**VE (EUR)**	**gebunden (EUR)**	**% Ausführung**	**ZE (EUR)**	**gezahlt (EUR)**	**% Ausführung**	**RAL**	**% des Haushalts**
TITEL I	**6 329 000**	**6 202 149**	**6 101 626**	**98 %**	**6 202 149**	**5 971 658**	**96 %**	**129 969**	**2 %**
TITEL II	**1 175 359**	**1 302 210**	**1 292 753**	**99 %**	**1 302 210**	**794 162**	**61 %**	**498 592**	**38 %**
GESAMT TITEL I UND II	**7 504 359**	**7 504 359**	**7 394 380**	**99 %**	**7 504 359**	**6 765 820**	**90 %**	**628 560**	**8 %**
TITEL III	**1 712 541**	**1 712 541**	**1 696 987**	**99 %**	**1 712 541**	**962 686**	**56 %**	**734 301**	**43 %**
Aufbau von Kapazitäten	937 541	937 541	921 988	98 %	937 541	326 799	35 %	595 189	**63 %**
Operative Koordinierung	775 000	775 000	774 999	100 %	775 000	635 887	82 %	139 112	**18 %**
GESAMT	**9 216 900**	**9 216 900**	**9 091 367**	**99 %**	**9 216 900**	**7 728 506**	**84 %**	**1 362 861**	**15 %**

**Die Prozentsätze werden in Bezug auf die Mittelzuweisungen im ABAC-System nach den erfolgten Übertragungen berechnet*

In Bezug auf die Ausführung der aus 2012 übertragenen Mittel (C8-Mittel) beläuft sich die Summe der stornierten Zahlungsermächtigungen auf 2,7 % der gesamten Zahlungsermächtigungen 2013.

[20] Änderung bestehender Dienstgütevereinbarung.
[21] Änderung bestehender Dienstgütevereinbarung.

Was den Anteil der Zahlungen unter Einhaltung der Fristen gemäß der Finanzregelung betrifft, erfolgten 95 % (2012: 98,6 %) aller Zahlungen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zahlungen wurden 2013 im Durchschnitt nach 25,8 Tagen geleistet. Im Jahr 2013 wurden acht nicht wesentliche Ausnahmen verzeichnet und dokumentiert, von denen nur eine Ausnahme eine nachträgliche Mittelbindung betraf.

4. IT

Neben der operativen Unterstützung tätigte der IKT-Bereich eine umfangreiche Investition, um die Benutzeroberfläche für die Back-Office-Dienste zu verbessern. Es wurden neue Desktop-Computer und Laptops bestellt. Ziel war, dass alle Bediensteten der EFCA einen Standardarbeitsplatz haben, auf dem ein genehmigtes Standardsystemabbild installiert ist, damit alle dieselbe Benutzeroberfläche haben. Der Rest des Budgets umfasste feste und wiederkehrende Kosten, z. B. für die Wartung von Hardware und Software. Und schließlich wurden die dringend benötigten Beratungsdienste abgedeckt.

5. Gebäude und Gebäudeausrüstung

Im Jahr 2013 stand die EFCA in engem Kontakt mit lokalen Behörden und zuständigen Sicherheitsdiensten in der Europäischen Kommission, während der Unruhen im Sommer wurde die Agentur zudem durch verschiedene europafeindliche Demonstrationen direkt bedroht. Aus diesem Grund hat die Agentur die physischen Sicherheitsvorkehrungen ihres Gebäudes durch Anbringung von Sicherheitsfolie an allen Fenstern im 2. und 3. Stockwerk verstärkt, und es wurde ein zweiter Fluchtweg geschaffen. Gemäß den spanischen Rechtsvorschriften zur Sicherheit hat die Agentur ihren Selbstschutzplan fertiggestellt. Das Ersthelferteam wurde neu organisiert und entsprechend geschult.

Es wurde eine Vereinbarung mit dem Hausbesitzer über die Nutzung des 7. Stockwerks, die allgemeine Wartung des Gebäudes und den Zugang zum 2. Fluchtweg unterzeichnet, die zu einer Verringerung der Kosten für die Gebäudenutzung führte.
Die Situation in Bezug auf das interne Elektrizitätsnetz wurde stabilisiert, wodurch die Zahl der zuvor häufigen Stromausfälle drastisch zurückging.
Der Bereich Logistik unterstützte die Organisation verschiedener wichtiger Veranstaltungen im Jahr 2013, z. B. des Europatages und des Besuchs der französischen Ministerdelegation.

Gemäß Artikel 138 der Finanzregelung der EFCA zu Kontrollen des Bestandsverzeichnisses und den Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelungen hat die Agentur 2013 eine komplette physische Bestandsaufnahme durchgeführt. Sie wurde im Dezember 2013 abgeschlossen und soll 2016 wiederholt werden. Parallel wurde ein Freigabeausschuss eingerichtet, der seine Arbeit zur Freigabe der veralteten Bestände der Agentur aufgenommen hat.

6. Datenschutz und Zugang zu Dokumenten

Datenschutz

Die EFCA hält die geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001) ein. 2013 dokumentierte die Agentur weitere Meldungen über Verarbeitungen personenbezogener Daten in ihrem internen Register der Meldungen. Verarbeitungen sensibler Art wurden bei Bedarf auch dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) gemeldet.

Im Juli 2013 organisierte der EDSB eine Erhebung zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch die Organe und Einrichtungen der EU. Die Einhaltung der Verordnung durch die EFCA wurde positiv bewertet.

Außerdem organisierte der Datenschutzbeauftragte der EFCA interne Schulungen, insbesondere zur Bedeutung des Datenschutzes und dem Meldeverfahren. So wurde die bestehende Kultur der Achtung der Datenschutzbestimmungen weiter gestärkt.

Zugang zu Dokumenten

Was die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001) betrifft, gewährte die EFCA im Jahr 2013 in allen Fällen den beantragten Zugang.

7. Systeme der internen Kontrolle und Audits

Seit Beginn ihrer Tätigkeit und ihrem Wachstum entsprechend hat die EFCA schrittweise eine Reihe interner Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten ausreichend überwacht, kontrolliert und bewertet werden, damit die Leitung eine hinreichende Gewähr dafür hat, dass die Ziele der Agentur erreicht werden. Diese Maßnahmen entsprechen den „Internal Control Standards for Effective Management and Requirements“ (Normen der internen Kontrolle im Interesse eines wirksamen Managements und angemessener Anforderungen, kurz ICS), die vom Verwaltungsrat der EFCA auf seiner 7. Sitzung am 13. März 2008 verabschiedet wurden.

Die bestehenden internen Kontrollmaßnahmen tragen dazu bei, zu gewährleisten, dass die operativen Tätigkeiten der EFCA wirksam und effizient sind, und belegen zudem, dass alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, die Finanzberichterstattung und Managementinformationen zuverlässig sowie Aktiva und Daten geschützt sind. Beispiele für bereits eingeführte Maßnahmen sind: die Einrichtung von Organisationsstrukturen, die Entwicklung zahlreicher personalpolitischer Regelungen und operativer Verfahren, die Durchführung von Schulungen auf verschiedenen Gebieten; die Festlegung klarer Ziele und ihre Überwachung durch gut konzipierte Managementinformations- und -überwachungsinstrumente, einschließlich Leistungsindikatoren. Zusammengenommen bilden diese Maßnahmen das System der internen Kontrolle der Agentur.

Im Jahr 2013 verzeichnete die Agentur keine wesentliche Ausnahme, bei der von der festgelegten Politik und Praxis oder abgewichen oder über interne Kontrollmechanismen hinweggegangen wurde.
Gemäß dem strategischen Auditplan 2013-2015 führte der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) 2013 im Zusammenhang mit einer wichtigsten operativen Tätigkeiten der Agentur ein Audit der Ausarbeitung der gemeinsamen Einsatzpläne durch. Die interne Auditstelle (Internal Audit Capability – IAC) führte zur Vorbereitung dieses Audits eine Vorabprüfung durch.

Ziel war die Bewertung der Angemessenheit der Planung und der wirksamen und effizienten Anwendung des Systems der internen Kontrolle in Bezug auf die strategische Planung der gemeinsamen Einsätze durch die EFCA.

Anhand der Ergebnisse der Prüfung der gemeinsamen Einsatzplanung in Bezug auf deren Zielsetzung und Anwendungsbereich kam der IAS zu dem Schluss, dass das vorhandene interne Kontrollsystem hinreichende Gewissheit bietet, dass die Ziele der Agentur im Bereich der strategischen Planung gemeinsamer Einsätze erreicht werden. Im Nachgang zum abschließenden Bericht und den Empfehlungen des IAS erstellte die Agentur einen Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlungen, dem der IAS zustimmte.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden die meisten Empfehlungen bereits umgesetzt. Im ersten Quartal 2014 wurden im System GRC Issue Track einschlägige Informationen und Belege für den Umsetzungsstand bereitgestellt, sodass der IAS den Grad der Umsetzung bewerten und – sofern die über GRC Issue Track vorgelegten Informationen angemessen, vollständig und zuverlässig sind – einige Empfehlungen auf der Grundlage einer Dokumentenprüfung ohne Folgeprüfung abschließen kann.

Die EFCA misst der Durchführung dieses Aktionsplans große Bedeutung bei und ist überzeugt, dass durch die Umsetzung der Empfehlungen des Internen Auditdienstes die aktuellen Arbeitsverfahren verbessert werden.

In Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofes aus den Vorjahren war die EFCA weiter mit der Umsetzung einer Bemerkung aus der Prüfung 2011 zur Verbesserung der Dokumentation von Einstellungsverfahren befasst. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf diese Empfehlung wurden im Verlauf des Jahres 2013 durchgeführt. Bei der Prüfung 2012 erging eine Bemerkung an die EFCA in Bezug auf die Höhe der Übertragungen in Titel II und III, die vor allem durch den Lebenszyklus von IT-Projekten bedingt waren. Die erste Prüfung 2013 ergab keine Ergebnisse und vor allem keine erneuten Bemerkungen zur Auftragsvergabe oder Einstellung, die während des Besuchs geprüft wurden. Die Prüfung 2013 läuft noch und der abschließende Bericht wird erst später im Jahr 2014 vorliegen.

Die EFCA nutzt gemeinsam mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs in Lissabon die Dienste einer Innenrevision (Internal Audit Capability – IAC). Dazu wurde am 17. Juni 2008 eine Dienstgütevereinbarung zwischen der Agentur und der EMSA unterzeichnet. Die IAC hat die Aufgabe, den Direktor und die Leitung der Agentur in Fragen der internen Kontrolle, Risikobewertung und internen Rechnungsprüfung zu unterstützen und zu beraten. Wie in den Vorjahren nutzte die Agentur 2013 diesen Dienst gemäß Artikel 38 der Finanzregelung der EFCA und Artikel 34 der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vor allem für Beratung zur Vorbereitung der bereits erwähnten Prüfung des Internen Auditdienstes (IAS) zur gemeinsamen Einsatzplanung.

ANHANG III. HAUSHALTSAUSFÜHRUNG – FINANZQUELLE C1

TITEL I: PERSONALAUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
A-1100	Grundgehälter	3 615 349	3 561 921	99 %	3 615 349	3 561 921	99 %	-
A-1101	Familienzulagen	595 500	595 469	100 %	595 500	592 829	100 %	2 640
A-1102	Auslands- und Expatriierungszulagen	538 210	537 676	100 %	538 210	537 676	100 %	-
A-1111	Vertragsbedienstete	212 800	207 380	97 %	212 800	207 380	97 %	-
A-1112	Zeitbedienstete	209 940	209 938	100 %	209 940	152 285	73 %	57 652
A-1116	Abgeordnete nationale Sachverständige	216 000	210 578	97 %	216 000	210 578	97 %	-
A-1130	Krankenversicherung	127 500	124 305	97 %	127 500	124 305	97 %	-
A-1131	Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten	19 200	18 662	97 %	19 200	18 662	97 %	-
A-1132	Arbeitslosenversicherung	48 600	47 540	98 %	48 600	47 540	98 %	-
A-1141	Jährliche Reisekosten	174 000	170 656	98 %	174 000	170 656	98 %	-
A-1200	Einstellung von Bediensteten und damit verbundene Kosten	55 000	46 793	85 %	55 000	44 933	82 %	1 860
A-1210	Reisekosten bei Eintritt/Austritt und Versetzung	3 850	3 757	98 %	3 850	3 757	98 %	-
A-1220	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	31 300	30 601	98 %	31 300	30 601	98 %	-
A-1230	Umzugskosten	83 517	82 088	98 %	83 517	69 441	83 %	12 647
A-1240	Tagegelder	24 400	24 364	100 %	24 400	24 364	100 %	-
A-1300	Verwaltungsdienstreisen	85 583	82 000	96 %	85 583	74 679	87 %	7 321
A-1410	Medizinische Dienstleistungen	17 000	13 014	77 %	17 000	7 951	47 %	5 062
A-1420	Schulung von Bediensteten	133 900	127 071	95 %	133 900	88 919	66 %	38 152
A-1430	Soziale Sicherheit der Bediensteten	8 000	6 884	86 %	8 000	2 250	28 %	4 634
A-1700	Repräsentations- und Verwaltungsausgaben	2 500	930	37 %	2 500	930	37 %	-
	TITEL I GESAMT	**6 202 149**	**6 101 626**	**98 %**	**6 202 149**	**5 971 658**	**96 %**	**129 969**

TITEL II. VERWALTUNGSAUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
A-2000	Miete	52 680	52 680	100 %	52 680	52 680	100 %	-
A-2010	Versorgungskosten und Dienstleistungen	130 347	130 347	100 %	130 347	115 280	88 %	15 067
A-2050	Sicherheit und Überwachung	73 548	73 548	100 %	73 548	50 883	69 %	22 664
A-2051	Sonstige Gebäudekosten	44 399	44 399	100 %	44 399	38 582	87 %	5 817
A-2100	IKT-Hardware und Software	151 642	151 631	100 %	151 642	95 347	63 %	56 285
A-2101	Externe IKT-Dienste	264 100	264 046	100 %	264 100	77 900	29 %	186 146
A-2200	Technische Anlagen u. Bürogeräte	20 750	20 741	100 %	20 750	15 143	73 %	5 599
A-2210	Möbel und zugehörige Ausrüstung	14 490	14 490	100 %	14 490	3 000	21 %	11 490
A-2252	Zeitungs- und Zeitschriften-Abonnements	8 094	8 093	100 %	8 094		0 %	8 093
A-2300	Schreibwaren und Bürobedarf	20 490	20 479	100 %	20 490	12 544	61 %	7 935
A-2350	Sonstige laufende Verwaltungskosten	1 752	1 751	100 %	1 752	1 751	100 %	-
A-2400	Kurier- und Portokosten	12 000	12 000	100 %	12 000	10 957	91 %	1 043
A-2410	Telekommunikationsgebühren	37 160	37 160	100 %	37 160	27 218	73 %	9 942
A-2411	Telekommunikationsausrüstung	11 107	11 106	100 %	11 107	458	4 %	10 647
A-2500	Sitzungen des Verwaltungsrats	54 230	54 230	100 %	54 230	51 717	95 %	2 513
A-2501	Sitzungen des Beratungsausschusses	3 587	3 587	100 %	3 587	3 587	100 %	-
A-2502	Sonstige Sitzungen mit Sachverständigen	17 500	17 500	100 %	17 500	12 760	73 %	4 740
A-2600	Übersetzungs- und Dolmetschleistungen	135 467	135 095	100 %	135 467	97 216	72 %	37 879
A-2620	Externe Dienstleistungen Kommission	96 387	96 386	100 %	96 387	85 019	88 %	11 367
A-2630	Externe Dienstleistungen sonstige Gremien	38 992	34 320	88 %	38 992	23 760	61 %	10 560
A-2670	Sonstige externe Dienstleistungen	9 290	9 290	100 %	9 290		0 %	9 290
A-2700	Kommunikationskosten	104 198	99 875	96 %	104 198	18 359	18 %	81 516
	TITEL II GESAMT	**1 302 210**	**1 292 753**	**99 %**	**1 302 210**	**794 162**	**61 %**	**498 592**

TITEL III: OPERATIVE AUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
B3-010	Datenüberwachung und Netze	576 300	576 221	100 %	576 300	105 038	18 %	471 184
B3-020	Aufbau von Kapazitäten und Schulungen	184 000	180 289	98 %	184 000	72 354	39 %	107 935
B3-030	Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUUF	177 241	165 477	93 %	177 241	149 407	84 %	16 070
B3-100	Nordsee und angrenzende Gebiete	132 800	132 800	100 %	132 800	102 163	77 %	30 638
B3-110	Ostsee	170 600	170 600	100 %	170 600	144 803	85 %	25 797
B3-120	NAFO und NEAFC	147 200	147 199	100 %	147 200	126 805	86 %	20 394
B3-130	Mittelmeer	189 400	189 400	100 %	189 400	163 432	86 %	25 968
B3-150	Westliche Gewässer	135 000	135 000	100 %	135 000	98 685	73 %	36 315
	TITEL III GESAMT	**1 712 541**	**1 696 987**	**99 %**	**1 712 541**	**962 686**	**56 %**	**734 301**

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
	GESAMTHAUSHALT 2013 – C1	**9 216 900**	**9 091 367**	**99 %**	**9 216 900**	**7 728 506**	**84 %**	**1 362 861**

HAUSHALTSAUSFÜHRUNG – FINANZQUELLE C8

TITEL I: PERSONALAUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden %	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
A-1101	Familienzulagen	2 250	500	22 %	2 250	500	22 %	0
A-1112	Zeitbedienstete	55 233	53 513	97 %	55 233	53 513	97 %	0
A-1131	Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten	350	-	0 %	350			0
A-1200	Einstellung von Bediensteten und damit verbundene Kosten	12 436	10 248	82 %	12 436	10 248	82 %	0
A-1300	Verwaltungsdienstreisen	3 081	2 775	90 %	3 081	2 775	90 %	0
A-1410	Medizinische Dienstleistungen	5 151	4 180	81 %	5 151	4 180	81 %	0
A-1420	Schulung von Bediensteten	29 021	27 847	96 %	29 021	27 847	96 %	0
A-1430	Soziale Sicherheit der Bediensteten	4 979	4 979	100 %	4 979	4 979	100 %	0
A-1700	Repräsentations- und Verwaltungsausgaben	158	158	100 %	158	158	100 %	0
	TITEL I GESAMT	**112 659**	**104 200**	**92 %**	**112 659**	**104 200**	**92 %**	**0**

TITEL II: VERWALTUNGSAUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
A-2000	Miete	40 800	40 800	100 %	40 800	40 800	100 %	0
A-2010	Versorgungskosten und Dienstleistungen	28 802	25 899	90 %	28 802	25 899	90 %	0
A-2050	Sicherheit und Überwachung	11 485	10 472	91 %	11 485	10 472	91 %	0
A-2051	Sonstige Gebäudekosten	2 638	2 638	100 %	2 638	2 638	100 %	0
A-2100	IKT-Hardware und Software	102 796	102 796	100 %	102 796	102 796	100 %	0
A-2101	Externe IKT-Dienste	43 571	43 571	100 %	43 571	43 571	100 %	0
A-2200	Technische Anlagen u. Bürogeräte	23 931	23 931	100 %	23 931	23 931	100 %	0
A-2210	Möbel und zugehörige Ausrüstung	26 854	26 395	98 %	26 854	26 395	98 %	0
A-2252	Zeitungs- und Zeitschriften-Abonnements	8 557	8 557	100 %	8 557	8 557	100 %	0
A-2300	Schreibwaren und Bürobedarf	4 919	4 841	98 %	4 919	4 841	98 %	0
A-2350	Sonstige laufende Verwaltungskosten	80	-	0 %	80			0
A-2400	Kurier- und Portokosten	2 657	2 477	93 %	2 657	2 477	93 %	0
A-2410	Telekommunikationsgebühren	9 146	5 101	56 %	9 146	5 101	56 %	0
A-2500	Sitzungen des Verwaltungsrats	3 408	1 233	36 %	3 408	1 233	36 %	0
A-2600	Übersetzungs- und Dolmetschleistungen	71 279	70 891	99 %	71 279	70 891	99 %	0
A-2620	Externe Dienstleistungen Kommission	11 803	10 908	92 %	11 803	10 908	92 %	0
A-2630	Externe Dienstleistungen sonstige Gremien	36 808	23 470	64 %	36 808	23 470	64 %	0
A-2700	Kommunikationskosten	24 033	24 033	100 %	24 033	24 033	100 %	0
	TITEL II GESAMT	**453 567**	**428 011**	**94 %**	**453 567**	**428 011**	**94 %**	**0**

TITEL III: OPERATIVE AUSGABEN

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	ausgezahlt %	RAL
B3-010	Datenüberwachung und Netze	422 871	409 647	97 %	422 871	409 647	97 %	0
B3-020	Aufbau von Kapazitäten und Schulungen	40 275	37 472	93 %	40 275	37 472	93 %	0
B3-030	Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUUF	38 474	36 152	94 %	38 474	36 152	94 %	0
B3-100	Nordsee und angrenzende Gebiete	58 367	36 174	62 %	58 367	36 174	62 %	0
B3-110	Ostsee	37 133	25 963	70 %	37 133	25 963	70 %	0
B3-120	NAFO und NEAFC	67 473	46 588	69 %	67 473	46 588	69 %	0
B3-130	Mittelmeer	54 090	48 495	90 %	54 090	48 495	90 %	0
B3-150	Westliche Gewässer	54 614	39 562	72 %	54 614	39 562	72 %	0
	TITEL III GESAMT	**773 296**	**680 054**	**88 %**	**773 296**	**680 054**	**88 %**	**0**

Haushaltslinie	Haushaltslinie	Verpflichtungs-ermächtigungen ABAC	gebunden	gebunden %	Zahlungs-ermächtigungen ABAC	ausgezahlt	Ausgezahlt %	RAL
	GESAMT 2013 – C8	**1 339 522**	**1 212 264**	**90 %**	**1 339 522**	**1 212 264**	**90 %**	**0**

ANHANG IV. Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis

ÜBERSICHT ÜBER DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS DER EFCA IM HAUSHALTSJAHR 2013[22]

in EUR

		2013	2012	Veränderung
EINNAHMEN				
Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten		452,71	647,13	-194,42
Sonstige Betriebseinnahmen – einschließlich ZUSCHUSS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (GD MARE)		8 957 030,79	9 716 731,09	-759 700,30
BETRIEBSEINNAHMEN GESAMT	R	**8 957 483,50**	**9 717 378,22**	**-759 894,72**
AUSGABEN				
Verwaltungsausgaben	1	-7 486 232,15	-7 406 799,14	-79 433,01
Personalausgaben gesamt		-5 540 623,44	-5 586 844,98	46 221,54
Sachaufwand		-293 010,61	-248 021,54	-44 989,07
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		-1 652 598,10	-1 571 932,62	-80 665,48
Betriebliche Aufwendungen	2	-1 035 452,57	-1 978 601,14	943 148,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1 035 452,57	-1 978 601,14	943 148,57
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT	E=1+2	**-8 521 684,72**	**-9 385 400,28**	**863 715,56**
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN	R-E	**435 798,78**	**331 977,94**	**103 820,84**
Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen		-468,51	-324,68	-143,83
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS NICHT BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN	fin	**-468,51**	**-324,68**	**-143,83**
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS ORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN	R-E+fin	**435 330,27**	**331 653,26**	**103 677,01**
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS AUSSERORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN	Ex	**0,00**	**0,00**	**0,00**
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES JAHRES	R-E+fin+Ex	**435 330,27**	**331 653,26**	**103 677,01**

[22] Vorläufige Jahresrechnung.

ANHANG V. Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT DER EFCA – 31. Dezember 2013[23]

in EUR

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung:
VERMÖGEN			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Anlagewerte	372 596,58	271 380,58	101 216,00
Sachanlagevermögen	488 062,90	382 530,64	105 532,26
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	860 659,48	653 911,22	206 748,26
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen	169 811,22	69 213,74	100 597,48
Barmittel und Barmitteläquivalente	1 564 584,88	1 831 574,39	-266 989,51
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	1 734 396,10	1 900 788,13	-166 392,03
GESAMTVERMÖGEN	2 595 055,58	2 554 699,35	40 356,23
VERBINDLICHKEITEN			
NETTOVERMÖGEN			
Kumulierter Überschuss(+)/ Verlust (-)	1 313 834,23	982 180,97	331 653,26
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres: Gewinn (+) / Verlust (-)	435 330,27	331 653,26	103 677,01
NETTOVERMÖGEN GESAMT	1 749 164,50	1 313 834,23	435 330,27
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	103 458,00	171 253,95	-67 795,95
Abrechnungs-verbindlichkeiten	742 433,08	1 069 611,17	-327 178,09
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GESAMT	845 891,08	1 240 865,12	-394974,04
GESAMTVERBINDLICHKEITEN	2 595 055,58	2 554 699,35	40 356,23

[23] Vorläufige Jahresrechnung.

ANHANG VI. Auftragsvergabe 2013

Unterzeichnete Verträge 2013 (nur absolute Zahlen)

Geschlossene Rahmenverträge	**3**
Davon über offene Ausschreibungen	3
Verträge zur Durchführung von Rahmenverträgen	**183**
Davon Auftragsscheine	157
Davon Einzelverträge	26
Vergebene Verträge (keine Rahmenverträge)	**53**
Davon Kaufaufträge	29
Davon Direktverträge	24
Vertragliche Verpflichtungen GESAMT	**239**

Liste der offenen Verfahren (über 60 000 EUR)

Referenz	Auftragsvolumen (gemäß Vergabebekanntmachung)	Titel
EFCA/2013/A/04	160 000	Durchführung von Sprachkursen und Kompetenztests für die EFCA
EFCA/2013/A/07	560 000	Sicherheits-, Empfangs- und Hilfsdienste[24]
EFCA/2013/A/03	470 000	Bereitstellung des Systems für elektronische Inspektionsberichte
EFCA/2013/A/08	284 400	Energiedienstleistungen und Instandhaltung für die EFCA
EFCA/2013/A/11	215 000	Telekommunikationsdienstleistungen für die EFCA[25]
EFCA/2013/A/09	200 000	Wartung technischer Anlagen und damit verbundene Dienstleistungen[26]

Liste der Verhandlungsverfahren (über 60 000 EUR)

Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2013/A/02	300 000	Stromversorgung[27] – nicht erfolgreich
EFCA/2013/A/05	61 500	Zwei Jahre korrektive und präventive Wartung für vTrack

[24] Vertrag wird Anfang 2014 unterschrieben.
[25] Ausschreibung Ende 2013 noch nicht abgeschlossen.
[26] Ausschreibung Ende 2013 noch nicht abgeschlossen.
[27] Es wurde ein neues Verfahren organisiert: EFCA/2013/A/08.

Liste der Verhandlungsverfahren (zwischen 15 000 EUR und 60 000 EUR)

Referenz	Umfang	Titel
EFCA/2013/A/01	30 000	Express-, Kurier- und Paketdienstleistungen für die Europäische Fischereiaufsichtsagentur[28] – storniert
EFCA/2013/A/06	24 000	Express-, Kurier- und Paketdienstleistungen für die Europäische Fischereiaufsichtsagentur, Neuausschreibung[29] – nicht erfolgreich
EFCA/2013/A/10	30 000	Grundlegende Sicherheitsschulung STCW 95[30] – nicht erfolgreich

Aufforderungen zur Interessenbekundung

Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2013/A/01	Maximal 130 000 / Sachverständiger	Bereitstellung zentraler Lehrpläne für die Schulung der Ausbilder der Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten und die Schulung der Inspektoren
EFCA/2013/A/02	Maximal 130 000 / Sachverständiger	Technische und wissenschaftliche Unterstützung in Bezug auf die einheitliche Umsetzung der GFP, insbesondere in den Fachbereichen Risikoanalyse, Bewertung der Einhaltung der Vorschriften und Kostenwirksamkeit

[28] Der Bedarf der EFCA in Bezug auf diese Dienstleistungen hat sich geändert. Der Bedarf wurde angepasst und das Verfahren neu ausgeschrieben.
[29] Schließlich wurde eine andere Vorgehensweise beschlossen.
[30] Das Verfahren wird 2014 neu ausgeschrieben.

ANHANG VII. Organigramm

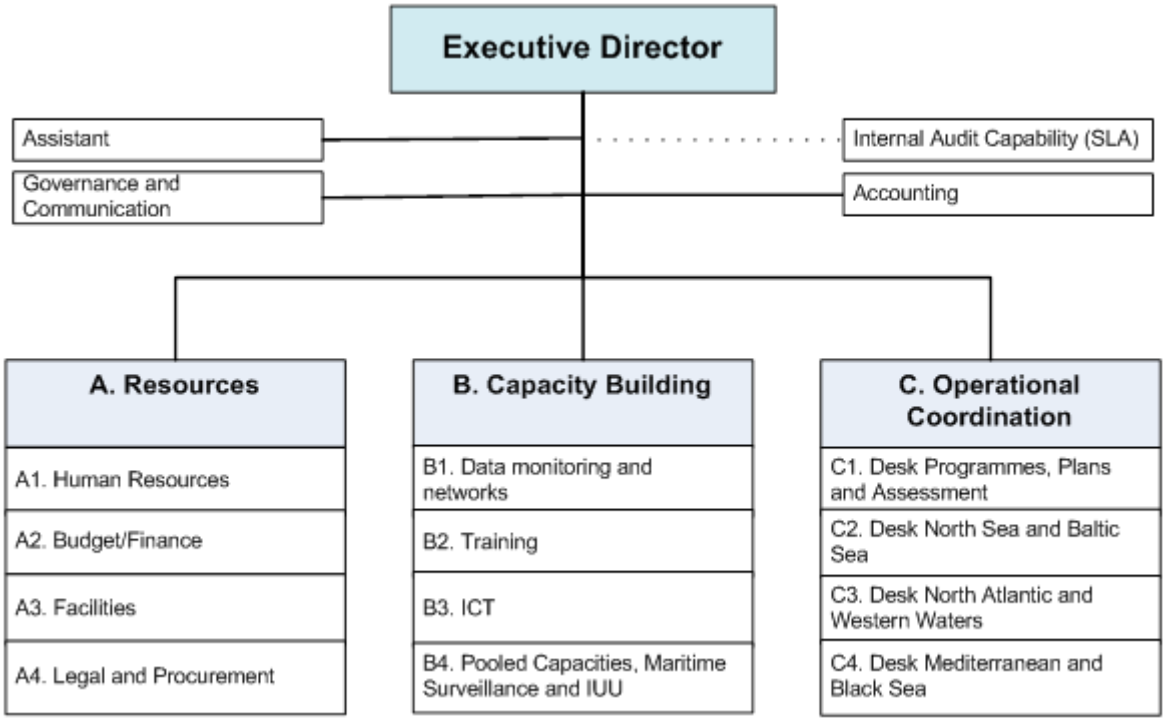

EN	*DE*
Executive Director	Direktor
Assistant	Assistent
Governance and Communication	Steuerung und Kommunikation
Internal Audit Capability (SLA)	Interne Auditstelle (SLA)
Accounting	Rechnungslegung
A. Resources	A. Ressourcen
A1. Human Resources	A1. Personal
A2. Budget/Finance	A2. Haushalt/Finanzen
A3. Facilities	A3. Gebäude und Gebäudeausrüstung
A4. Legal and Procurement	A4. Rechtsangelegenheiten und Auftragsvergabe
B. Capacity building	B. Aufbau von Kapazitäten
B1. Data monitoring and networks	B1. Datenüberwachung und Netze
B2. Training	B2. Schulungen
B3. ICT	B3. IKT
B4. Pooled Capacities, Maritime Surveillance and IUU	B4. In einem Pool zusammengefasste Aktivitäten, Seeüberwachung und IUU-Fischerei
C. Operational Coordination	C. Operative Koordinierung
C1. Desk Programmes, Plans and Assessment	C1. Programme, Pläne und Bewertung
C2. Desk North Sea and Baltic Sea	C2. Nord- und Ostsee
C3. Desk North Atlantic and Western Waters	C3. Nordatlantik und westliche Gewässer
C4. Desk Mediterranean and Black Sea	C4. Mittelmeer und Schwarzes Meer

ANHANG VIII. Erklärung des Direktors

EUROPÄISCHE FISCHEREIAUFSICHTSAGENTUR

Der Direktor

Erklärung des Direktors

Ich, der Unterzeichnete, Pascal Savouret, Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur,

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

erkläre, dass die Angaben in diesem Bericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,

versichere, dass ich mit hinreichender Gewissheit beurteilen kann, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Mittel für den beabsichtigten Zweck und nach den Grundsätzen einer soliden Finanzverwaltung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, z. B. die Ergebnisse des Systems der internen Kontrolle, die Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments und die Erkenntnisse aus den Berichten des Rechnungshofes für das Jahr vor dem Bezugsjahr dieser Erklärung.

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht erwähnt wäre, das die Interessen der Agentur und der europäischen Organe im Allgemeinen schädigen könnte.

Pascal Savouret

ANHANG VIII a. Analyse und Bewertung des Jahresberichts des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2013 durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2013 analysiert und bewertet.

Der Verwaltungsrat begrüßt die von der Agentur erzielten Ergebnisse und hebt insbesondere die folgenden Punkte hervor:

- Der Jahresbericht 2013 vermittelt ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild der Arbeit der Agentur im Jahr 2013 und spiegelt die Leistungen der Agentur wider, die in dem vom Verwaltungsrat im Oktober 2012 verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsprogramm 2013-2017 und Jahresarbeitsprogramm 2013 festgelegt wurden;

- die Anstrengungen der Agentur zur Umsetzung der neuen Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP);

- die Fortschritte in Richtung auf die Umsetzung regionaler Kontrollgebiete, insbesondere durch Einführung ganzjähriger gemeinsamer Einsatzpläne (JDP), verstärkte Überwachung von Fischereien, Entscheidung über einjährige gemeinsame Einsatzpläne, ständigen Austausch von Informationen und Erkenntnissen sowie gemeinsame Berichterstattung und Bewertung;

- die Leistungen der Fokusgruppen in Bezug auf die Bewertung der Regeleinhaltung und die Bewertung der Kostenwirksamkeit;

- die Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die internationale Dimension der GFP, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei;

- folgende Fakten und Zahlen:
  - erfolgreiche Umsetzung von fünf gemeinsamen Einsatzplänen;
  - Zahl koordinierter Inspektionen (auf See und an Land): 8 881;
  - Zahl ermittelter mutmaßlicher Verstöße: 563;

- Schulungen und Austausch bewährter Verfahren: Organisation von 27 Workshops mit 585 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten;
- Erstellung des Moduls „Inspektion auf See“ für die zentralen Lehrpläne;
- vier Evaluierungsbesuche in Drittländern zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUUF);
- Sicherstellung der Interoperabilität: u. a. Bereitstellung des Systems für das elektronische Meldewesen, Verbesserung des Schiffsüberwachungssystems (VMS) und Entwicklung eines Systems für die elektronische Erstellung der Inspektionsberichte;

- die Ausführungsrate des Haushaltsplans, die insgesamt bei 99 % für Mittelbindungen und 84 % für Zahlungen lag;

- die Informationen in Anhang II des Jahresberichts 2013, Horizontale Unterstützungsmaßnahmen, Nummer 7 „Interne Kontrollsysteme und Prüfungen“.

ANHANG IX. Weiterverfolgung der Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Kommission im Nachgang der externen unabhängigen Bewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der Agentur gab der Verwaltungsrat der EFCA eine externe Fünfjahresbewertung für den Zeitraum 2007-2011 in Auftrag. Die Bewertung begann im April 2011. Gegenstand waren die Auswirkungen der Gründungsverordnung sowie der Nutzen, die Relevanz und die Wirksamkeit der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Bewertet wurde, in welchem Umfang die EFCA zu einem hohen Niveau der Einhaltung der im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegten Vorschriften beigetragen hat. Die Ergebnisse der Bewertung wurden im März 2012 auf einem Seminar vorgestellt, zu dem die Interessengruppen eingeladen waren.

In dem Bericht wird die Steuerung und Leistung der EFCA insgesamt positiv bewertet. Insgesamt funktionieren die Governance-Regelungen gut. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen der Agentur, ihrer Tätigkeit im politisch heiklen Fischereiumfeld und der aktuellen haushaltspolitischen Zwänge der Mitgliedstaaten ist die Leistung nach den Bewertungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit als vielversprechend anzusehen. In der Bewertung wurde auch die Effizienz der Verwaltung der Agentur gelobt.

Der Verwaltungsrat übermittelte der Kommission Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung, der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Sowohl die Ergebnisse der Bewertung als auch die Empfehlungen wurden von der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt und veröffentlicht (http://www.efca.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm).

Die Empfehlungen des Verwaltungsrats werden in den mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogrammen der Agentur berücksichtigt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen in Bezug auf jede Empfehlung zusammengefasst.

Die nächste externe unabhängige Fünfjahresbewertung für den Zeitraum 2012-2016 soll 2016 anlaufen.

Weiterverfolgung der Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Kommission im Nachgang der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur

EMPFEHLUNGEN	STAND
1.1.1 Es ist noch zu früh, um eine Änderung der Gründungsverordnung vorzuschlagen. Dennoch wird ein Leitfaden empfohlen, in dem die Zuständigkeiten sowie die Abgrenzung zwischen EFCA, Kommission und Mitgliedstaaten klar beschrieben werden.	Diese Empfehlung wurde von der Agentur bei verschiedenen Zusammenkünften mit der Kommission angesprochen.
1.1.2 Faire Rahmenbedingungen, Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Regeleinhaltung gelten als übergeordnete Ziele der Agentur.	Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der operativen Tätigkeiten und sind im mehrjährigen Arbeitsprogramm und Jahresarbeitsprogramm im Abschnitt „Auftrag und Tätigkeiten“ aufgeführt.
2.1.1 Der Verwaltungsrat sollte sich auf strategische Fragen konzentrieren und Routineangelegenheiten im schriftlichen Verfahren entscheiden lassen.	Der Verwaltungsrat tagt in der Regel zweimal jährlich, deshalb sollten vor allem strategische Fragen (z. B. mehrjähriges und Jahres-Arbeitsprogramm, Haushalt) auf der Tagesordnung stehen. Über Routineangelegenheiten wird größtenteils im schriftlichen Verfahren entschieden. Am 13. Dezember 2011 wurden die Verwaltungsratsmitglieder aufgefordert, Feedback zu Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Arbeit des Verwaltungsrats zu geben. Die Ergebnisse der Befragung wurden verbreitet und dem Verwaltungsrat am 15. März 2012 vorgelegt. Am 9. Oktober 2012 änderte der Verwaltungsrat seine Geschäftsordnung und verabschiedete eine Reihe bewährter Verfahren, darunter u. a.: „Schriftliches Verfahren Damit auf den Verwaltungsratssitzungen ausreichend Zeit für die Erörterung strategischer Fragen zur Verfügung steht, wird das schriftliche Verfahren häufiger angewandt, vor allem bei Fragen, die keine Diskussion auf einer Sitzung erfordern.“ **– Empfehlung 2012 abgeschlossen –**
2.1.2 Die Beteiligung am Verwaltungsrat ist ein Vorrecht der Mitgliedstaaten.	An den Sitzungen 2013 nahmen im März 2013 30 von 33 und im Oktober 2013 29 von 34 Verwaltungsratsmitgliedern (einschließlich Vertreter) teil.
2.1.3 Der Verwaltungsrat sollte über die Mitwirkung anderer Parteien nachdenken.	Am 15. März 2012 richtete der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung seiner Geschäftsordnung ein. In den Gesprächen wurde die mögliche Ausweitung der Teilnahme von Beobachtern an den Verwaltungsratssitzungen angesprochen. Diese Möglichkeit wurde gegenüber den Vertretern des Verwaltungsrats auf ihrer Sitzung im Juli 2012 angesprochen. Laut der Verfahrensordnung des Verwaltungsrats

	kann „der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Direktors Sachverständigen und Personen, deren Meinung von Interesse sein könnte, die Erlaubnis erteilen, an den Verwaltungsratssitzungen als Beobachter teilzunehmen.“ Diese Empfehlung ist auch im Fahrplan für die Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU enthalten.
2.2.1 Allgemeine Vereinbarung in Bezug auf die Einführung von auf mehrere Arten ausgerichteten und kontinuierlichen regionalen gemeinsamen Einsatzplänen mit einer soliden Rechtsgrundlage und Priorisierung.	Die spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme für mehrere Arten (SCIP) und auf mehrere Arten ausgerichteten Einsatzpläne für die Nord- und Ostsee wurden genehmigt. Die Europäische Kommission informierte in der Sitzung des Verwaltungsrats am 15. Oktober 2013 über ein mögliches auf mehrere Arten ausgerichtetes spezifisches Kontrollprogramm im Mittelmeer.
2.2.2 Es herrschte Einvernehmen darüber, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Schätzungen der Biomasse des Roten Thun während der Verbringung in Käfige ergriffen werden sollten.	Die ICCAT hat festgelegt, dass die Verwendung von Stereokameras beim Einsetzen von BFT in Netzkäfige obligatorisch ist. Ein wissenschaftliches Gremium stellte in der Sitzung der BFT-Lenkungsgruppe im ersten Quartal 2013 alternative Methoden zur Bewertung der Biomasse vor. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.2.3 Regelmäßige Prüfung, auf welcher Ebene eine Beteiligung der EFCA an den gemeinsamen Einsatzplänen gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage den optimalen Mehrwert liefert.	Es wurde eine JDP-Kostenstudie durchgeführt und die Ergebnisse auf einem von der Agentur organisierten Seminar am 26./27. Juni 2013 im Rahmen der Fokusgruppen vorgestellt. Der Verwaltungsrat stimmte am 15. Oktober 2013 der Fortsetzung der Arbeit der Fokusgruppen zur Kostenwirksamkeit zu. Es wurden drei Pilotprojekte vereinbart: Nordsee, Mittelmeer und westliche Gewässer
2.3.1 Festlegung eines eindeutigen übergeordneten Fahrplans für Schulungen, insbesondere für die verbleibenden Bereiche der zentralen Lehrpläne, einschließlich der Ausbildung der Ausbilder.	Die Strategie und der Fahrplan für Schulungen wurden dem Verwaltungsrat am 5. März 2013 vorgestellt, einschließlich einer vorläufigen Planung für die Fertigstellung der Hauptmodule der zentralen Lehrpläne. Am 15. Oktober 2013 wurde dem Verwaltungsrat eine aktualisierte Ausbildungsstrategie vorgelegt. In Anbetracht der verfügbaren Ressourcen wurde vereinbart, dass die Schulungen gemäß den rechtlichen Verpflichtungen der EFCA folgende Bereiche abdecken: • Ausbildung der Ausbilder; • Schulung von Unionsinspektoren (vor dem ersten Einsatz); • weiterführende Workshops für Unionsinspektoren („Bewährte Verfahren“) ; • Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission; • Workshops zur Umsetzung der IUU-Verordnung. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.3.2 Überprüfung der Arbeitsmethoden zur Beschleunigung der Entwicklung der	Systeme der internen Kontrolle, einschließlich systematischer Überwachung und klar definierter

zentralen Lehrpläne.	Unterprozesse und Schritte bei Entwicklung der zentralen Lehrpläne, wurden erfolgreich eingeführt, um die Erreichung der Ziele der zentralen Lehrpläne sicherzustellen. Außerdem wurde eine spezielle Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform – CCDP) entwickelt, um die für die Konzeption der Kurse benötigten Arbeitsdokumente zu analysieren, zu überprüfen und zu verbreiten. Version 2.0 der CCDP, die seit August 2013 verwendet wird, ermöglicht es den beteiligten Fachleuten, bei der Zusammenarbeit am selben Projekt gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten und Sitzungen zu verwalten. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.3.3 Sicherstellung der Verwaltung der zentralen Lehrpläne.	Die Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (SGTEE) vereinbarte auf ihrer Sitzung am 29. Oktober 2013 eine jährliche Aktualisierung der EFCA-Schulungsmaterialien entsprechend den Änderungen der Rechtsvorschriften. Zu diesem Zweck wird die CCDP genutzt.
2.3.4 Einführung regionaler Schulungen für nationale und Unionsinspektoren.	Regionale Schulungen für nationale und Unionsinspektoren sind in die mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramme der Agentur unter den Punkten „zentrale Lehrpläne“, „gemeinsame Einsatzpläne“ und „IUUF“ integriert. Bei den zentralen Lehrplänen wird die regionale Dimension in jedem Schulungsmodul berücksichtigt (Teil „Methodik“) Der Kurs für Unionsinspektoren im Rahmen der zentralen Lehrpläne wird derzeit entwickelt und 2015 fertiggestellt. In Bezug auf die IUUF organisiert die EFCA regelmäßig nationale und/oder regionale Workshops (Jahresplanung).
2.4.1 Herausstellung bewährter Verfahren der EFCA im Bereich der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation nationaler Agenturen und Austausch der Erfahrungen der EFCA zu Leistungsindikatoren für die Messung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung.	Die EFCA tauscht bewährte Verfahren und Erfahrungen hauptsächlich über das interinstitutionelle Netzwerk, sowohl auf den Sitzungen der Verwaltungs- und Agenturleiter als auch in den speziellen Arbeitsgruppen, aus. So ist die EFCA im Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung unter anderem aktives Mitglied folgender Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppe für Leistungsindikatoren, Arbeitsgruppe für Benchmarking, Arbeitsgruppe für mehrjährige und jährliche Planung und Arbeitsgruppe für Bewertung. Gleichzeitig tauschte sich die EFCA mit der EMSA über ihre Methodik für Leistungsindikatoren zur Messung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung aus.
2.4.2 Bestandsaufnahme der ausgetauschten bewährten Verfahren und Verbreitung über die Website der EFCA	Von der EFCA organisierte Workshops und Seminare zur Aus- und Weiterbildung (Entwicklung und Umsetzung der zentralen Lehrpläne) bieten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zum Austausch über bewährte Verfahren. Über die Möglichkeit der Verbreitung von Schulungsmaterialien an externe Zielgruppen wird der Verwaltungsrat entscheiden (März 2014).

2.5.1 Anwendung der kürzlich entwickelten Methode zur Bewertung des Erfolgs der gemeinsamen Einsatzpläne nach Diskussion auf regionaler Ebene.	Die Methode zur Bewertung des Erfolgs der gemeinsamen Einsatzpläne wurde eingeführt und wird regelmäßig angewandt. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.5.2 Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Aufbaus von Kapazitäten.	Zentrale Leistungsindikatoren wurden in die mehrjährigen Arbeitsprogramme und Jahresarbeitsprogramme der EFCA aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht der EFCA bewertet, der den Verwaltungsratsmitgliedern übermittelt wird. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.5.3 Entwicklung einer Methode zur Bewertung der Kostenwirksamkeit für die Mitgliedstaaten.	Im Rahmen der Fokusgruppen wurden 2013 zwei Projekte gestartet, die noch laufen. - Methodik zur Kostenanalyse - Methodik zur Bewertung der Regeleinhaltung
2.5.4 Jährliche Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Ergebnisse zu den Entwicklungen der Fischbestände, auf die sich die Arbeit der EFCA konzentriert. Prüfung der Anträge wissenschaftlicher Gremien auf Datenzugang für wissenschaftliche Zwecke.	Die EFCA hält regelmäßigen Kontakt mit den wichtigsten wissenschaftlichen Gremien, z. B. STECF und ICES, und nimmt an einschlägigen Sitzungen teil.
2.5.5 Die EFCA und die Kommission prüfen Möglichkeiten für den Datenaustausch zur Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik unter Berücksichtigung der Datenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten.	Die Einrichtung des Ausschusses für Erfüllungskontrolle, in dem die EFCA Beobachterstatus hat, wird den Informationsaustausch über die Einhaltung der Vorschriften ermöglichen. **– Empfehlung 2013 abgeschlossen –**
2.6.1 Entwicklung eines Informationsportals für die Fischereikontrolle durch die EFCA.	Informationen zur Fischereikontrolle werden Teil der FishNet-Plattform sein. Mit der Entwicklung von FishNet wurde im dritten Quartal 2012 begonnen. Die erste Version war im dritten Quartal 2013 betriebsbereit.
2.6.2 Förderung der weiteren Nutzung von Synergien zwischen verschiedenen Sitzungen zum Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen durch die Agentur.	Die Agentur nutzt zunehmend Audio- und IP-Videokonferenzen. Es ist eine spezielle Anwendung verfügbar, um entfernte Nutzer in Videokonferenzen mit mehreren Parteien einzubinden. Auch eine webbasierte Audio-/Videokonferenz-Funktion ist in der 2. Phase der FishNet-Plattform (2014) vorgesehen. Die meisten Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen des interinstitutionellen Netzwerks zur Leistungsentwicklung fanden per Telefonkonferenz statt. Im zweiten Quartal 2013 wurde in einem Einstellungsverfahren erstmals ein Mitglied des Auswahlausschusses bei den Sitzungen des Ausschusses und Bewerbungsgesprächen per Videokonferenz zugeschaltet.
2.6.3 Verstärkung der regelmäßigen, systematischen und wirksamen Kommunikation mit anderen Interessengruppen, insbesondere den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Entwicklung der Tätigkeiten der Agentur.	Die Agentur verfügt über einen jährlichen Kommunikationsplan, der ihre wesentlichen Informationsaktivitäten umfasst.

ANHANG X: Verzeichnis der Akronyme und Abkürzungen

AIS	automatische Identifizierungssysteme (Automatic Identification Systems)
ABB	tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity-based Budgeting)
ABMS	tätigkeitsbezogenes Managementsystem (Activity-based Management System)
AP	Jahresarbeitsprogramm (Annual Work Programme)
BFT	Roter Thun (Bluefin Tuna)
BC	Beirat (Advisory Council)
BCD	Fangdokument für Roten Thun (Bluefin Tuna Catch Document)
CA	konventionelles Gebiet (Conventional Area)
CC	zentraler Lehrplan (Core Curriculum)
CCIC	zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge)
CCDP	Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform, CCDP)
CISE	gemeinsamer Informationsraum (Common Information Sharing Environment)
CPC	Vertragspartei, kooperierende Nichtvertragspartei, Rechtsträger oder Rechtsträger im Fischereisektor (Contracting Party, Cooperating non-Contracting Party, Entity or Fishing Entity)
EAV	europäischer Mehrwert (European Added Value)
EC	Europäische Kommission (European Commission)
ECA	Europäischer Rechnungshof (European Court of Auditors)
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EIR	elektronischer Inspektionsbericht (Electronic Inspection Report)
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (European Fisheries Control Agency
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
EP	Europäisches Parlament
EPN	europäisches Patrouillennetz
ERS	elektronisches Meldesystem (Electronic Reporting System)
ESA	Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency)
EU	Europäische Union
EUSC	Satellitenzentrum der Europäischen Union (European Union Satellite Centre)
FPA	Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor (Fisheries Partnership Agreements)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle

IAC	interne Auditstelle (Internal Audit Capability)
IAS	Interner Auditdienst (Internal Audit Service)
ICCAT	Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna)
ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea)
IKT (auch IT)	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMDatE	integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Date Environment)
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
IUUF	iIllegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated fishing)
JDP	gemeinsamer Einsatzplan (Joint Deployment Plan)
JISS	Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (Joint Inspection and Surveillance Scheme)
KPI	zentrale Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
MCS	Fischereiüberwachung (Monitoring, Control and Surveillance)
MDS	Stammdatenreferenz
MS	Mitgliedstaat
MSY	höchstmögliche Dauerfangmenge (Maximum Sustainable Yield)
MAP	mehrjähriges Arbeitsprogramm
NAFO	Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (Northwest Atlantic Fisheries Organisation)
NAFO CEM	NAFO-Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen (NAFO Control and Enforcement Measures)
NEAFC	Fischereikommission für den Nordostatlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSAC	Nordsee-Beirat (North Sea Advisory Council)
PNC	mögliche Verstöße (Possible Non Compliances)
RA	Regelungsbereich (Regulatory Area)
RFMO	regionale Fischereiorganisation (Regional Fisheries Management Organisation)
SCIP	spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (Specific Control and Inspection Programme)
SCRS	Ständiger Ausschuss für Forschung und Statistik (Standing Committee on Research and Statistics)

SG	Lenkungsgruppe (Steering Group)
SGTEE	Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering Group on training and exchange of practice)
SMART	SMART-Ziele: spezifisch, messbar, abgestimmt, realistisch und terminierbar (Specific, Measurable, Assignable, Realistic and Time bounded)
SOA	serviceorientierte Architektur (Service Oriented Architecture)
SSP	struktureller Dienstleister (Structural Service Provider)
TAG	technisches Beratungsgremium (Technical Advisory Group)
TJDG	gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group)
VMS	Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System)
VZÄ	Vollzeitstellen-Äquivalente
WGTEE	Arbeitsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Working Group on training and exchange of practice)

Weitere Abkürzungen:

BS	Ostsee (Baltic Sea)
FS	Flaggenstaat
FSB	Fischereischutzboot (Fisheries Protection Vessel – FPV)
NS	Nordsee (North Sea)
WW	Westliche Gewässer (Western Waters)
WW-Pelagic	Fischerei auf pelagische Arten in westlichen Gewässern (Pelagic fisheries in Western Waters)

ANHANG XI. Kurzbeschreibung der IT-Projekte

Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform – CCDP). Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten, Kommission und EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen. Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

Agentureigene Systeme der EFCA: u. a. EFCA-Website, Intranet, E-Mail-Dienste, Dateiserver sowie intern entwickelte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (EFCA ERS) Mithilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne beteiligten Akteuren austauschen (CCIC), die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu durchsuchen, zu analysieren und zu erstellen.

Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EIR). Mithilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne beteiligten Akteuren austauschen (CCIC), die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu durchsuchen, zu analysieren und zu erstellen.

EFCA E-Learning: Nach Annahme durch die Mitgliedstaaten werden die Schulungsmodule zu den zentralen Lehrplänen veröffentlicht und auf diese Internetplattform für Fernunterricht gestellt.

EFCA-Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System – VMS). Dieses System ermöglicht der EFCA den Empfang und Austausch von VMS-Daten (Identität, Position und Geschwindigkeit von Fischereifahrzeugen über 12 m Länge) zur Unterstützung von

gemeinsamen Einsatzplänen und liefert damit ein EU-weites Bild in den durch die jeweiligen SCIP abgedeckten Gebieten.

FISHNET ist ein gesichertes Portal mit Einzelanmeldung, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP, E-Schulung, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit bietet (z. B. Austausch von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telekonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planung, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Tätigkeiten fördern.

JADE ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne. Die Abkürzung JADE steht für „Joint deployment plan Activity Database“, Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne.

Informationssysteme für die Meeresüberwachung: In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze innerhalb der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).